

Inhalt

Inhalt	3
Vorwort	5
Vereinsstruktur	6
Dank an die Spenderinnen und Spender	8
Wir haben ein neues Haus!	12
10 Jahre 1. Wiener Frauenhaus	14
Wir blicken auf 10 Jahre 4. Wiener Frauenhaus zurück!	15
Junge Frauen als Klientinnen - ein Austausch mit den Frauenhäusern Steiermark und St. Pölten	18
Frauen in psychischen Ausnahmesituationen	20
Verschuldung und Frauen in einer V-Kette	23
„Frauen für Frauen“: Programme für gefährdete Frauen und Mädchen in der Ukraine	26
Kooperation Verein Wiener Frauenhäuser und waff	29
Wenn Männer Männern helfen – bitte mehr davon!	31
Was ist Hoffnung	35
Alle machen alles oder eine macht es für alle	38
Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2012	39
„Wenn es mir schlecht geht, spürt das die Kleine sofort.“	46
„Auch Mitansehen müssen, trifft die Seele...“	48
20 Jahre Beratungsstelle – die Angebote im Wandel der Zeit	54
Statistikanalyse Beratungsstelle 2012	60
Arbeitsalltag im Übergangsbereich	66
Statistik Übergangsbereich 2012	71
„Was tun, wenn die Nachbarschaft in Gefahr ist?“	76
Öffentlichkeitsarbeit	78

Impressum:
Medieninhaberin, Herausgeberin:
Verein Wiener Frauenhäuser
Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien
Layout: Mag.^a Susanne Aberer
Druck: Zimmer & Zimmer GmbH
© 2013 Verein Wiener Frauenhäuser

Frauen^{MA57}
Stadt Wien



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

bmwfi
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Vorwort

Das Jahr 2012 war für den Verein Wiener Frauenhäuser ein bewegtes Jahr. Und das im wahrsten Sinne des Wortes, denn das historisch zweite Wiener Frauenhaus ist umgezogen.

Die Entscheidung für solch ein Großprojekt musste aus mehreren Gründen getroffen werden: Zum einen war das Haus abgewohnt und renovierungsbedürftig, zum anderen war das Haus schlichtweg zu klein.

Vor dem Umzug standen in Wien 166 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Wiens Frauenhäuser zur Verfügung. Dank des neuen Frauenhauses konnte das Angebot auf 175 Plätze ausgeweitet werden. Die EU Vorgabe, wonach auf 10.000 EinwohnerInnen ein Platz in einem Frauenhaus zur Verfügung stehen soll, wird damit in Wien, bei einer Bevölkerungsdichte von etwa 1.740.000 Menschen, bereits übertroffen. Die 54 Wohnplätze für Frauen im Übergangsbereich der Wiener Frauenhäuser, wo Frauen und deren Kinder nach ihrem Krisenaufenthalt im Frauenhaus, längerfristige Unterstützung finden, sind dabei noch nicht einmal dazugerechnet.

Der Verein Wiener Frauenhäuser konnte somit sein Angebot in den letzten Jahren deutlich vergrößern: Zuerst mit dem Ausbau des Übergangsbereichs und jetzt mit der Eröffnung des neuen Hauses und der damit verbundenen Erhöhung der Plätze. Aber nicht nur die Anzahl der Wohnplätze wurde vergrößert, auch der Wohnstandard wurde im 2. Wiener Frauenhaus deutlich angehoben.

Jede Frau kann nun mit ihren Kindern in einer eigenen, kleinen Wohneinheit mit Dusche und WC leben, es gibt pro Stockwerk eine Küche und einen Aufenthaltsraum. Den Kindern steht zum Spielen

ein kleiner Garten zur Verfügung und sie haben eine Spielhalle, in der sie sich „austoben“ können. Auch Jugendliche haben einen eigenen Raum, in den sie sich zurückziehen können. Weiters wurden die Sicherheitsvorkehrungen gegenüber dem alten Haus massiv verstärkt und die Büro- und Beratungsräumlichkeiten ausgebaut.

Es wurden im Jahr 2012 aber leider auch wieder vermehrt Stimmen laut, die versuchen, Frauenhäuser, wie zu Entstehungsbeginn vor bald 35 Jahren, in Misskredit zu bringen. Um-so wichtiger ist es daher, immer wieder auf die Bedeutung von Frauenhäusern als unerlässlicher Bestandteil eines funktionierenden Opferschutznetzes hinzuweisen. Im Jahr 2012 wurden 690 Frauen mit deren 663 Kindern in Wiens Frauenhäusern betreut. In der Beratungsstelle des Vereins fanden 9.408 Beratungskontakte statt, im Übergangsbereich fanden 2012 über 100 Frauen mit deren Kindern eine Unterkunft. Das sind in allen Einrichtungen des Vereins mehr Frauen und Kinder als je zuvor, denen geholfen werden konnte.

In den letzten 35 Jahren haben österreichweit tausende Frauen in einem Frauenhaus Schutz gesucht. Wie vielen Frauen und Kindern durch den Frauenhausaufenthalt das Leben gerettet wurde, ist natürlich nicht feststellbar. Aus der praktischen Arbeit heraus ist aber anzunehmen, dass ihre Zahl groß ist.

Frauenhäuser sind aus einem funktionierenden Opferschutznetz nicht wegzudenken und werden daher auch von der Stadt Wien auf Basis eines unbefristeten Vertrags subventioniert.

LAbg. Martina Ludwig-Faymann

Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser

(Stand Dezember 2012)

Vorsitzende:	LAbg. Martina Ludwig Faymann
Stellvertreterinnen:	Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hlavac, Dr.ⁱⁿ Helene Klaar
Kassierin:	LAbg. Gabriele Mörk
Kassierin Stellvertreterin:	Maria Jonas
Schriftführerin:	Mag.^a Sonja Kato
Rechnungsprüferinnen:	Mag.^a Eva Maria Luger, Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), **Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung in der Geschäftsgruppe von **Stadträtin Sandra Frauenberger**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **Bundesministerium für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend**.

Büro der Geschäftsführung

Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Andrea Brem
Geschäftsführerin Stellvertreterin:	Susanne Deutsch
Assistentin der Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal
Personaladministration:	Krassimira Besic
Buchhalterin:	Silvia Giesinger
Sekretärin:	Claudia Grössbauer
Inhaltliche Referentin, Öffentlichkeitsarbeit:	Mag.^a Judith Karasek

Einrichtungen

Der Verein Wiener Frauenhäuser führte 2012:

- » **4 Frauenhäuser** mit insgesamt 175 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
- » **1 Beratungsstelle**, in der von Gewalt betroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus
- » **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung des Vereins

Leiterinnen der Einrichtungen

1. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung:	Mag.^a Hildegard Köhler-Trendl
	Personal und Organisatorische Leitung:	Mag.^a Zuzana Cukerova
2. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung:	Mag.^a Adelheid Kröss
	Personal und Organisatorische Leitung:	DSAⁱⁿ Astrid Steinkellner
3. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung:	DSAⁱⁿ Irma Lechner
	Personal und Organisatorische Leitung:	DSAⁱⁿ Mag.^a Monika Hajek
4. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung:	DSAⁱⁿ Martina Hopp
	Personal und Organisatorische Leitung:	DSAⁱⁿ Gabriele Kronberger, M.A.
Beratungsstelle:	Inhaltliche Leitung:	Dr.ⁱⁿ Sylvia Löw
	Personal und Organisatorische Leitung:	DSAⁱⁿ Christina Matschi, MAS
Übergangsbereich:	Gesamtleitung:	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal

Dank an die Spenderinnen und Spender

Andrea Brem

Der Verein Wiener Frauenhäuser bietet gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Schutz, Beratung und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Der Verein ist zwar durch die Stadt Wien subventioniert, immer wieder werden wir aber auch durch Spenden unterstützt. Wir finden es großartig, dass uns auch 2012 so viele Menschen tatkräftig unterstützen haben. An dieser Stelle sei allen herzlich gedankt!

Da wir durch die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 57 (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), finanziell abgesichert sind, können wir sämtliche privaten Spenden unmittelbar bedürftigen Klientinnen und deren Kindern in Form von Soforthilfen zukommen lassen.

Gespendet wurde von Ein-Personen-Unternehmen bis hin zu Konzernen, quer durch alle Branchen, vor allem auch von Privatpersonen. Das zeigt uns, dass viele Menschen es offensichtlich für wichtig erachten, misshandelten Frauen zu helfen, die Unterstützung benötigen und das erfreut uns von Jahr zu Jahr.

Vielfalt gab es aber nicht nur bei unseren Spendern und Spenderinnen, sondern auch bei den Spenden an sich: Wir durften uns über Geldspenden, Gutscheine und Sachspenden aller Art freuen.

Unser ganz besonderer Dank ergeht auch heuer wieder an den **Rotary Club Wien-Stephansplatz!** Seit Jahren fördert der Club unsere therapeutische Bubengruppe und es ist nicht zu viel gesagt, dass es ohne die Unterstützung der Rotarier dieses spezielle Therapieprogramm des Frauenhauses nicht

geben würde. In der von der Männerberatung Wien durchgeführten therapeutischen Bubengruppe kommt es zu einer geschlechtsspezifischen Auseinandersetzung mit der von den Buben erlebten Gewalt. Wir danken dem Rotary Club Wien-Stephansplatz von Herzen, dass er sich auch 2012 als treuer Partner des Vereins Wiener Frauenhäuser erwiesen hat. Vielen Dank!

Ebenso treue SpenderInnen sind die **Wiener Schulwartinnen und Schulwarte**. Wir freuen uns sehr, dass der Reinerlös eines, von der FSG Personalvertretung organisierten, Benefizfußballturniers auch heuer wieder dem Verein zugutegekommen ist. Dies ist keine Selbstverständlichkeit und wir schätzen das sehr. Vielen Dank!

Und ein weiterer ganz besonderer Dank geht an die **Wiener Linien**, die 2012 mit dem U-Bahn-Ball gegen Gewalt angetanzt sind und uns eine äußerst großzügige Spende zukommen ließen.

Für Geldspende bedanken wir uns weiters bei folgenden Firmen und Organisationen:

Den Organisatorinnen des **V-Day's** (die uns nun auch schon seit mehreren Jahren unterstützen!), dem **KJF** und **KES** Spital, den **SPÖ Frauen Mariahilf** (die mit einer Aktion "Miteinander in Mariahilf" Baumschmuck angefertigt haben und den Erlös aus dem Verkauf unserem Verein zukommen ließen), der **SPÖ Hernals**, bei **Vollbunt** - Zentrum für Kreativitätsförderung und Vorschulpädagogik, die uns sowohl mit Selbstgebasteltem als auch mit einer Geldspende große Freude bereitet haben, **Maxima**, **Biogen IDEC Austria**, **Uhrig o Peper**, **Fuld** und **Zimmermann, Rechtsanwälte Heger und Partner**,

**1080p Audiovisuelle Systeme, Hair&Design
Haarschneide GmbH, u.a..**

Und besonderer Dank ergeht auch an alle privaten Spender und Spenderinnen! Herzlichen Dank für Ihre Hilfe, im speziellen auch unseren besonders treuen SpenderInnen, nämlich J. Barth, einige unserer Vereinsvorstandsfrauen (2012 ganz besonders G. Mörk, die uns einen runden Geburtstag widmete!), K. Pfeiffer, H. Katt, D. Mittermayr, Traunmüller, O. Gründorfer, B. Körpert, M. Etmayer, G. Pekny, P. Kramsall, E. Moser, P. S. Daniela, U. Ladendorfer, U. Riener, B. Sporn, F. Mair, K. Mair, G. Melchart, D. Kerschitz, u.a..

Erfreut wurden unser Kinder durch Sachspenden von **Otto Friedrich & Partner GmbH Im-mobilientreuhand**, die seit einigen Jahren Weihnachtswünsche der Kinder des 3. Wiener Frauenhaus erfüllen und den Kindern damit eine wirklich große Freude bereiten; durch gespendete Freikarten des **Zirkus Louis Knie**, Stofftieren von **IKEA** und durch Pixie Bücher im Rahmen eines **Wienextra** Schulevent.

Tolle Sachspenden aus dem Bereich Schönheit und Pflege erhielten unsere Frauen unter anderem von

Procter & Gamble Austria und **Bestseller PR&Marketing** (vielen Dank an beide für die bereits langjährige Unterstützung), von **BaByliss Austria**, **Lush Cosmetics**, der **Johnson & Johnson GmbH**, von **Body Shop**, dem **Wellness Magazin, Styria Multi Media Ladies** und von der Zeitschrift **Wienerin**. Aufgrund der vielfach angespannten finanziellen Lage unserer Klientinnen, freuen sich diese über Sachspenden dieser Art ganz besonders. Dank auch an **Interior Vösendorf, Red Bull Bulletin, Steffi Schuhhandel, Taco Media**, u.a..

Kreativ in Ihrer Spendentätigkeit zeigten sich auch diverse Schulen. Schülerinnen der HAS Sacre Coeur veranstalteten im Rahmen eines Schulprojekts ein Buffet, um Geld für Weihnachtsgeschenke für unsere Kinder zu sammeln und SchülerInnen des Sigmund Freud Gymnasiums sammelten ebenso fleißig Spenden, mit denen Spielmaterialien gekauft werden konnten. Ebenso möchten wir der Fachschule Kalvarienberggasse und der HAK/HAS 2 Klagenfurt für ihre Spenden danken.

Lebensmittelspenden erhielten wir dankenswerter Weise von der **Wiener Tafel** und vom **Lions Club**.

Frauenhäuser

Wir haben ein neues Haus!

Lang ersehnt, jetzt endlich wahr – wie wunderbar

Marianne Zeller und Eva Halper

Das 2. Wiener Frauenhaus ist umgezogen. Doch bis es so weit war, gab es viel zu tun.

Das Jahr 2012 stand ganz unter dem Motto „Umzug-Aufbruch-Neubeginn“. Unzählige Stunden verpackten viele helfende Hände Arbeitsmaterial und Hausrat, aber auch die verschiedensten Erinnerungsstücke der letzten Jahrzehnte tauchten zwischendurch auf. Stück für Stück hieß es Abschied nehmen vom alten Haus, in welchem seit 1982 viele Frauen und Kinder Schutz und ein vorübergehendes Zuhause fanden. Für viele Bewohnerinnen war es ein Ort, an dem sie wieder innere und äußere Ruhe fanden und eine erste Station, auf dem Weg in ein gewaltfreies und eigenständiges Leben.

Viele Frauen kehrten auch wieder zurück zum Ehepartner oder Lebensgefährten. Könnten die Gemäuer des Hauses sprechen, so würden sie von vielen unfassbaren Schicksalen, aber auch von vielen schönen Erinnerungen und lustigen Stunden der letzten 30 Jahre erzählen.

Doch 30 Jahre hinterlassen ihre Spuren. Und obwohl die meisten Frauen das Haus zuletzt als alt, abgewohnt und eng empfanden, erzählte eine Frau, dass ihr der Abschied schwer fällt. Sie teilte sich das Zimmer mit drei weiteren Frauen und plauderte mit ihnen bis spät in die Nacht hinein. Sie ließ durchklingen, dass sie sich in dieser kleinen Zimmereingemeinschaft aufgehoben fühlte.

Nicht nur für die Mitarbeiterinnen, auch für die Bewohnerinnen und deren Kinder war diese Zeit der Übersiedelung zwischendurch recht turbulent. Manchmal galt es auch die zuständige Beraterin, inmitten der unzähligen Umzugskartons, ausfindig zu machen.

Irgendwann stand dann doch der Umzugswagen vor der Tür und der letzte Countdown war somit gestartet: Innerhalb von drei Tagen galt es die Aufgabe zu bewältigen, das Haus bezugsfertig und wohnlich zu gestalten, die Zimmer auszustatten, Küchen mit Lebensmittel und Geschirr aufzufüllen, Büros herzurichten, die Lager zu bestücken; zwischendurch noch angeregte Diskussionen über die ästhetische und farbliche Ausgestaltung der Büroräumlichkeiten zu führen und vieles mehr. Währenddessen verbrachten die Frauen und Kinder zwei Urlaubstage in der Steiermark. Dies war uns von einer privaten Firma gesponsert worden!

Die Mühe hat sich gelohnt. In der neuen Umgebung angekommen, erkundeten die Frauen und Kinder voller Neugier und Freude das Haus und vor allem ihre neuen Zimmer. Die größte Überraschung war wohl ein eigenes Badezimmer in jeder Wohneinheit. Eine Frau meinte, sehr froh darüber zu sein, dass sie nicht mehr, nur im Handtuch bekleidet, vom Bad ins eigene Zimmer „huschen“ muss. Auch wenn die Bewohnerinnen nun bemängeln, dass die Mitarbeiterinnen nahezu akribisch darauf achten, dass das

Haus in einem guten Zustand bleibt, freuen sie sich über den nun vorhandenen Komfort.

Die Gemeinschaftsküchen sind geblieben. Pro Stockwerk gibt es eine Küche und einen Aufenthaltsraum, in welche sich die Frauen zum Kochen und zum geselligen Beisammensein einfinden können.

Für die Mitarbeiterinnen hat sich die Arbeitssituation im neuen Haus ebenfalls verbessert, da nun mehr Beratungsräume, ein neuer Gruppenraum sowie mehr Spielräume für Kinder zur Verfügung stehen.

So haben wir nun endlich ein schönes, neues Haus, wohl doch es schöner wäre, es müsste dieses Haus nicht geben...

10 Jahre 1. Wiener Frauenhaus

Sabrina Luimpöck

Am 24. Oktober 2012 wurde ein besonderer Geburtstag gefeiert. Das 1. Wiener Frauenhaus ist vor zehn Jahren in ein neues Gebäude gezogen. Dank des sorgsamem Umgangs der Mitarbeiterinnen und der Hauswirtschafterin sieht man dem Haus die tausenden Frauen und Kinder, die in den Jahren ein- und ausgezogen sind, erfreulicherweise gar nicht an.

Bei einem, sowohl für Auge als auch für Gaumen, ansprechenden Buffet nutzten Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen, die im vergangenen Jahrzehnt in diesen Wänden gearbeitet haben und noch immer arbeiten, das Fest zum Austausch. Anekdoten von früher und Gesangseinlagen brachten den Wind der „Gründerinnenzeit“ der Wiener Frauenhäuser in den Teamraum. Einige Details aus der vergangenen Dekade ließen langjährige und neue Kolleginnen

gemeinsam schmunzeln: Früher war es etwa beispielsweise üblich, im Teamraum zu rauchen. Auch Stricknadeln und Wolle durften in keiner Teamsitzung fehlen. Anschließend stand manchmal ein gemeinsamer Saunabesuch am Programm. Selbstverständlich wurde basisdemokratisch über jede Angelegenheit abgestimmt, auch darüber, welches Porzellangeschirr nun bestellt werden sollte.

Die Anekdoten wurden von einer Diashow mit Fotos aus zehn Jahren untermalt. Unterhaltsame Fotos von Betriebsausflügen, Erste-Hilfe-Kursen, aber auch von kreativen Hausversammlungen, Sommerfesten und Gruppenangeboten für die Bewohnerinnen und deren Kinder waren zu sehen. Wenn die Fotos auch mit Sicherheit nicht den herausfordernden Arbeitsalltag des 1. Wiener Frauenhauses abbildeten, waren sie doch sehr unterhaltsam.

Wir blicken auf 10 Jahre 4. Wiener Frauenhaus zurück!

Martina Hopp

Im Mai 2002 wurde das 4. Wiener Frauenhaus mit einem Fest, zu dem KollegInnen und MitarbeiterInnen aus verschiedenen sozialen Einrichtungen eingeladen waren, offiziell eröffnet.

Es ist daher Zeit, Rückschau zu halten:

Für die Gründung eines Frauenhauses brauchte es im Vorfeld immer eine gute Planung, vor allem in baulich, konzeptioneller Hinsicht. Ein geeignetes Gebäude war gefunden und vieles lief 2002 auf Hochtouren. Einerseits stellte die Stadt Wien Infrastruktur und Finanzierung zur Verfügung, andererseits leistete, in organisatorischer Hinsicht, Andrea Brem die nötige Planungs- und Vernetzungsarbeit.

Mitarbeiterinnen, die sich für die Arbeit im 4. Wiener Frauenhaus bewarben, schufen Arbeits-Untergruppen, um alte Konzepte zu überarbeiten und neue Konzepte für die Arbeit in einem erheblich größeren Haus zu schaffen. Feministische Prinzipien und Ziele, in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern, wurden von bestehenden Konzepten voll inhaltlich übernommen.

Von Anbeginn an erforderte die Größe des Hauses ein Umdenken - in vielerlei Hinsicht: Besonders wichtig war, aufgrund des Sicherheitsaspekts, eine rund um die Uhr Anwesenheit der Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Weiters standen in dem neu renovierten Gebäude 2002 insgesamt 20 Einzelwohnräume bzw. 12 Wohneinheiten zur Verfügung, die alle mit Dusche, WC und Teeküche ausgestattet waren. Dies war eine besondere Neuerung, da die geforderten Qualitätsstandards, nämlich jeder von Gewalt betroffenen Frau mit ihren Kindern ein eige-

nes Zimmer zur Verfügung zu stellen, erstmals erfüllt worden sind.

Ein großes Anliegen war auch, den Frauen vermehrt Gruppenarbeit anzubieten. Allabendliche Nachtdienststunden sollten eingeführt werden, um auch wirklich jede Frau täglich zu „erreichen“. Auch wenn natürlich tagsüber die journaldiensthabenden Kolleginnen weiterhin mit den krisenhaften Situationen von Frauen befasst waren, sollte so verhindert werden, dass der Kontakt mit Frauen, die sich in ihre Wohneinheiten zurückziehen, aus dem Blickfeld gerät. Das aktive Aufsuchen der Frauen sollte einen speziellen Fokus auf die Befindlichkeit eben dieser setzen. Es gab auch Überlegungen das Haus vergleichbar einem Hotel zu führen. Freigewordene Zimmer sollten mit frisch überzogenen Betten das Ankommen für Frauen und Kinder erleichtern.

An Gemeinschaftsräumen gab es eine große Küche, ein Esszimmer, einen Toberaum für die Kinder, ein Bügelzimmer, 2 Spielzimmer, eine kleine Bibliothek, 2 Fernsehzimmer, 2 Badezimmer mit Bädewannen und einen Tischtennisraum.

Und Rauchen war fast überall erlaubt, auch im Beratungszimmer.

Vieles konnten wir von unseren Plänen, die wir in der Vorbereitungsphase vor zehn Jahren hatten, umsetzen. Doch was hat sich im Laufe der Zeit alles verändert?

In Bezug auf räumliche Veränderungen und bezüglich neuer Konzepte, die wir für sinnvoll erachteten und rasch umsetzten, möchte ich festhalten, dass wir uns ein Jahr später, im Jahr 2003, dem Konzept

Krisenzimmer intensiv gewidmet haben, da wir erkannten, dass es zum Konzept Frauenhaus, zusätzlich zu den bestehenden Wohneinheiten, auch Krisenplätze geben muss, die im Notfall zusätzlich belegt werden können. Durch kleine bauliche Veränderungen konnten wir solche zusätzlichen Einzelräume schaffen.

Eine spezielle Situation im 4. Wiener Frauenhaus war und ist, dass zwei bis drei Frauen, die in Wohneinheiten zusammen leben, sich die Küchen miteinander teilen. Die Erfahrung ist, dass Frauen diese Küchen auch besonders viel nutzen, weil ihnen das vertraut ist und sie in einem neuen „Familienverband“ zusammenkommen, im Idealfall miteinander kochen und ihre Erfahrungen austauschen. Das soziale Umfeld ist ein wichtiger Faktor und spielt eine unterstützende Rolle für gewaltbetroffene Frauen.

Eine besondere Neuerung war die Einführung des Postens einer Hauswirtschafterin. Zu deren Hauptaufgaben zählt, einen guten Überblick über die Sauberkeit in den Wohneinheiten zu haben. Weiters ist sie für die Verteilung und Ausgabe der Lebensmittel, der Putzmittel und der Notfallsartikel zuständig und sie führt kleine, erforderliche Reparaturen durch.

Besonders erwähnenswert ist auch die Einführung eines Tierkonzepts: Wir hatten von Anfang an eine Mitarbeiterin die ihren Therapiehund ‚Winnie‘ mit ins Frauenhaus brachte. Der Zufall bestimmte es, dass aus dem ursprünglichen Pilotprojekt „Tierkonzept“, aus dem 4. Wiener Frauenhaus eine Einrichtung wurde, in der Frauen und deren Kinder ihre Haustiere (Käfigtiere sowie Hunde) bei der Flucht aus der Wohnung ins Frauenhaus mitnehmen können. Wie wichtig die emotionale Funktion von Haustieren und der Kontakt mit Tieren für Menschen sein können, wurde mehrfach nachgewiesen. Sie können sowohl den Aufbau von Vertrauensbeziehungen, als auch die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten unterstützen, was insbesondere für Kinder eine große Unterstützung sein kann.

Fortsetzung fand das Projekt mit einer „tiergestützten Therapie“, wo Hasen und Meerschweinchen zu Besuch ins Frauenhaus kommen. Wiederkehrende

Besuche bei einem Erlebnisbauernhof sind ein weiteres Angebot. Die Begegnung mit Ziegen, Schafen, Lamas, Ponys und Hunden, stellt für unsere Kinder immer wieder ein besonderes Erlebnis dar.

Meinem Wissen nach, sind wir das einzige Frauenhaus in Österreich, das Tieren „Zutritt“ gewährt.

All diesen Änderungen nicht genug, war 2002 auch die Telekommunikation eine andere. „Gestern“ noch hatten wir eine Telefonzelle vor dem Frauenhaus und abends warteten Schlangen von Klientinnen und AnrainerInnen davor, um sich mit ihren Freunden und Freundinnen und/oder Verwandten in Verbindung zu setzen.

Das war gestern - heute besitzen fast all unsere Klientinnen Handys, Notebooks oder Tablets. Jetzt wird allabendlich im Esszimmer, wo wir Internetanschlüsse haben, mit Freunden und Freundinnen und Familienangehörigen gechattet. Facebook und Videoanrufer per Skype machen es möglich, dass soziale Interaktionen weiterhin stattfinden und Kummer und Sorgen anderen mitgeteilt werden können.

Die Existenz des Internets brachte aber nicht nur Freude über die neuen Kontaktmöglichkeiten mit sich. Facebook und Co. erleichtern es dem Gefährder, Kontakt zum Opfer aufrecht zu erhalten und damit weiterhin Kontrolle auszuüben. Dadurch kann die Stabilisierungsphase der Frauen, nach der Flucht ins Frauenhaus, erschwert werden, wenn z.B. permanente Anrufe, SMS und sonstige Überwachungen des Gefährders erfolgen.

Bei hoch gefährdeten Frauen, bei denen das Risiko neuerlicher schwerer Gewalt besteht und somit Leib und Leben, Gesundheit und Freiheit schwer bedroht sind, kann das Abhören von Sprachnachrichten des Ehemanns oder Lebensgefährten aber auch eine Art Überprüfung möglicher Gefahren bedeuten und hilfreiche Informationen liefern.

Die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen sind in den letzten zehn Jahren laufend verbessert worden. Technische Sicherheitsmaßnahmen, wie Zutrittskontrollen und Schleusentüren gehören zum Frauenhausalltag, sie schützen die Bewohnerinnen vor

den Gewalttätern und helfen mit, das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken.

Auch standardisierte Gefährdungseinschätzungen hielten Einzug. Mit speziellen Beurteilungsinstrumenten findet die Einschätzung der Gefährlichkeit konkreter Situationen statt. Die systematische Beurteilung von Risikofaktoren wird regelmäßig von geschulten Mitarbeiterinnen, gemeinsam mit den gewaltbetroffenen Frauen durchgeführt, um so gezielt Bedrohungen entgegenwirken zu können.

In vielerlei Hinsicht hat in den vergangenen Jahren eine Professionalisierung stattgefunden. Die globalen Entwicklungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, stellen an die soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern neue, spezielle Herausforderungen dar.

Viele unserer Klientinnen haben neben einem niedrigen Einkommen auch vielfältige Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen. Das Ziel der Sozialarbeit ist es, Menschen dahingehend zu unterstützen, dass sie möglichst zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Kräfte und Möglichkeiten gelangen, damit sie es schaffen, sich aus Abhängigkeiten zu lösen, um ein menschenwürdiges Leben zu sichern.

Die traurige Erkenntnis heute ist, dass trotz Inkrafttretens des Gewaltschutzgesetzes, nach dem Gewalttäter aus der Wohnung weggewiesen werden können, der Bedarf und die Anzahl der in Frauen-

häusern Zuflucht suchenden Frauen nicht zurückgegangen ist.

Und auch wenn dies keinen Grund zur Freude gibt, unser 10-jähriges Jubiläum tat das und so feierten wir dieses im Oktober mit einem Fest. Es war uns eine besondere Freude gemeinsam mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen, die vor Wochen, Monaten oder Jahren in ihre eigenen, neuen Wohnungen gezogen sind und mit den aktuellen Bewohnerinnen zu feiern. Die Frauen haben sich an die Zeit die sie in der Gewaltbeziehung mit dem Ehemann verbringen mussten und an die Zeit des Neubeginns im Frauenhaus erinnert.

So manche Frauen, Jugendliche und Kinder hatten Tränen in den Augen, angesichts des Songs „Ein Leben“ der Rapperin Valbona, die sich bereit erklärte, für uns zu singen:

***Text: „Warum hast du
Mama geschlagen, wieso
hast du ihr so was ange-
tan, sag was bist du für
ein Mann?“***

***Refrain: Es ist dein Leben,
eine Chance, nimm es an,
halt die Balance. Du darfst
den Halt nicht verlieren,
lass dich von niemandem
irritieren“.***

Junge Frauen als Klientinnen - ein Austausch mit den Frauenhäusern Steiermark und St. Pölten

Sabrina Luimpöck

Im letzten Jahr bemerkten die Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser, dass eine Klientinnengruppe immer häufiger den Weg ins Frauenhaus fand:

Junge Frauen. Dies wurde zum Anlass genommen ‚Junge Frauen‘ zum Thema für ein Vernetzungstreffen mit Frauenhäusern aus Graz, Kapfenberg und St. Pölten zu machen.

Ziel des Treffens, das im Dezember 2012 in Wien stattfand, war einen Rohentwurf zu einem Konzept für diese spezielle Klientinnengruppe zu entwickeln.

Zusätzlich war die Vernetzung von 21 Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Graz, Kapfenberg, St. Pölten, und der vier Wiener Frauenhäusern hilfreich, um sich über verschiedene Betreuungskonzepte auszutauschen. Wie sich herausstellte, ist die Klientinnengruppe sehr heterogen, was eine besondere Herausforderung für die Beratungsarbeit bedeutet.

Die Wiener Frauenhäuser berichteten größtenteils von jungen Migrantinnen bzw. Österreicherinnen mit Migrationshintergrund. Oft sind diese von angedrohter oder vollzogener Zwangsheirat betroffen und neben Partnergewalt spielt auch Gewalt der Eltern und Schwiegereltern eine Rolle.

Die Frauenhäuser aus der Steiermark und Niederösterreich spüren vermehrt Zuwachs von österreichischen Jugendlichen – bei den „Ausreißerinnen“ stehen oft Gewalt durch die Eltern, sowie Suchtproblematiken thematisch im Vordergrund. Viele von ihnen haben bereits „Erfahrung“ im Sozialbereich, da sie einen langen Weg durch soziale Einrichtungen hinter sich haben und somit auch Beziehungsabbrüche in der Betreuung und Beratung. Die Jugendlichen kommen häufig aus Familien, die schon mit dem Jugendamt in Kontakt sind oder sie wurden selbst fremduntergebracht. Hinzu kommen oft mehrere Beziehungen mit gewalttätigen Partnern.

Zusätzlich wurde in den Konzeptentwürfen zwischen jungen Frauen mit und ohne Kinder unterschieden. Junge Mütter kommen oft auf Anraten bzw. durch eine Auflage des Jugendamts ins Frauenhaus. Trotz eines sich daraus ergebenden „Zwangskontextes“ können erfreulicherweise Fortschritte in der Mutter-Kind-Interaktion erzielt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die junge Mutter im Frauenhaus ihr Leben erstmals als selbstbestimmt wahrnimmt. Nicht selten spielt neben der Partnergewalt eine Bevormundung bei der Erziehung ihres Kindes durch die Eltern und Schwiegereltern eine große Rolle. Eine Entlastung, etwa durch Familienhelferinnen, hat sich als zielführend erwiesen.

So verschieden die Geschichten und Persönlichkeiten der jungen Frauen sind, eines haben sie meist gemeinsam: Es fällt ihnen schwer, sich an Regeln zu halten. Junge Frauen aus traditionellen Familien wollen nun die Freiheit, die sie nie hatten, in vollen Zügen auskosten. Dies ist aber nicht immer mit den, für das Zusammenleben im Frauenhaus, notwendigen Regeln vereinbar.

Deshalb waren die Hauptthemen in den Workshops die Hausregeln, insbesondere nächtliches Ausge-

hen und Übernahme von Verantwortung für die Hausgemeinschaft (Putzdienste, Teilnahme an Hausversammlungen), Alkohol oder falsche Einschätzung der Gefährlichkeit bei Treffen mit dem Gefährder, usw..

Vielfach ist es ein Austesten von Grenzen, das die jungen Frauen ausprobieren. Es stellt eine Herausforderung für die Betreuerin dar, mit der Frau sinnvolle Regeln zu erarbeiten, ohne ihr das Gefühl zu geben, bevormundet zu werden. Es bleibt eine heikle Frage in wie weit Regeln, die für alle gelten sollen, individuell adaptiert werden sollen. Trotz der Präsenz dieser Probleme wurde aber ebenso festgehalten, was besonders gut in der Betreuung junger Frauen funktioniert: Sie vernetzen sich beispielsweise viel schneller im Haus, als ältere Frauen.

Schließlich wurde auch ein Blick über den Teller- rand in andere Länder gewagt, wo eigens „Mäd-

chenhäuser“ realisiert wurden. Beim Vernetzungstreffen in Wien blieb die Frage allerdings umstritten, ob ein eigenes Haus für junge Frauen zielführend ist, oder ob sie von älteren Mitbewohnerinnen lernen können und umgekehrt.

Es wurde jedenfalls festgehalten, dass Gruppenangebote für die Zielgruppe passend sind, vor allem auch in einem alternativen Rahmen, beispielsweise außerhalb des Hauses. Eine spannende Frage bleibt, inwieweit Frauenhäuser einen sozialpädagogischen Auftrag ausführen wollen und können. Erlebnispädagogische Angebote, aber auch Beratungsangebote zu Themen wie Verhütung, Umgang mit Geld, usw. erscheinen sinnvoll, allerdings sprengen sie derzeit den Rahmen an Ressourcen.

Die Klientinnengruppe ‚Junge Frauen‘ wird über die nächsten Jahre auf jeden Fall eine interessante Herausforderung bleiben, der mit alternativen Betreuungskonzepten begegnet wird.

Frauen in psychischen Ausnahmesituationen

Auszug aus einem Referat gehalten anlässlich der Konferenz „Irrsinnig weiblich?!“

Andrea Brem

Die psychisch belastende Ausgangslage

Frauen, die in ein Frauenhaus kommen, flüchten vor meist massiver Gewalt ihrer (Ex-) Partner. Sie sind in psychischen Krisen, viele zeigen Posttraumatische Belastungsstörungen oder andere schwerwiegende Folgewirkungen, manche Frauen sind auch psychisch krank.

Frauen in einem Frauenhaus haben meist vor allem eines: Sie haben Angst vor weiteren Gewaltübergriffen ihrer Partner. Viele sind auch sehr verzweifelt, weil sie eigentlich den Partner nicht verlassen wollen, sie wollen „nur“, dass die Gewalt aufhört. Fast alle Frauen sind daher bei der Aufnahme in ein Frauenhaus in einer psychischen Ausnahmesituation. Manche Frauen sind völlig aufgebracht, stehen unter Schock, weil sie unmittelbar Furchtbares erlebt haben, manche haben noch sichtbare körperliche Verletzungen. Andere sind hoffnungslos, zeigen eine depressive Haltung, viele haben Schlafstörungen und andere psychosomatische Beschwerden.

Schutzräume

Damit seelische Verletzungen, die durch häusliche Gewalt verursacht wurden, überhaupt bearbeitet

werden können, braucht es zu allererst äußere Sicherheit, in Form eines geschützten Wohnraums - genau das bieten Frauenhäuser. Hier können sich die Frauen, oft nach Jahren der Angst, endlich einmal sicher fühlen und sie bekommen professionelle Betreuung durch Mitarbeiterinnen, die ihnen zuhören und sie dabei unterstützen, einmal zur Ruhe zu kommen.

Erst wenn neben dem „äußeren“ Schutz mit den Frauen auch ein inneres, subjektives Gefühl der Sicherheit erarbeitet werden konnte, ist es ihnen möglich ihre Situation zu überblicken, Entscheidungen zu treffen und sich neu zu orientieren.

Aus der Traumarbeit weiß man, wie wichtig Schutzräume für traumatisierte Gewaltopfer sind, allerdings sind nicht alle Einrichtungen, die mit misshandelten Frauen zu tun haben, darauf eingestellt, solche auch zu bieten.

Die Sicherheit muss aber immer im Vordergrund stehen: Ist die von Gewalt betroffene Person dort, wo sie jetzt lebt, vor weiterer Gewalt sicher, bzw. welche Maßnahmen müssen gesetzt werden, damit dies der Fall ist? Diese Fragen müssten von allen professionellen HelferInnen geklärt werden.

Gewalt als Auslöser psychischer Erkrankungen

In der Praxis der Krisenarbeit ist es manchmal nicht einfach das breite Spektrum des psychischen Hilfsbedarfs einzuschätzen und adäquate Unterstützung anzubieten. Manche der gewaltbetroffenen Frauen zeigen auffällige Belastungssymptome, stabilisieren sich jedoch schon nach wenigen Wochen. Oft wird deutlich, dass die ständige Angst sie „krank“ gemacht hat.

Bei manchen Frauen zeigt sich, dass sie – meist langfristige – psychiatrische Hilfe benötigen. In dem Fall ist eine enge Kooperation mit den entsprechenden medizinischen Einrichtungen Voraussetzung. Und bei einigen Frauen zeigt sich, dass ein längerer Aufenthalt im Frauenhaus leider nicht möglich ist, da ihre psychische Störung so schwerwiegend ist, dass es zu großen Problemen im Zusammenleben mit den anderen Frauen und Kindern kommt. Sie werden an passende Einrichtungen weitervermittelt.

Es stellt sich aber auch die Frage, inwieweit z.B. in allen psychiatrischen Einrichtungen Gewalt als Auslöser einer psychischen Erkrankung erkannt wird und die betroffene Frau dahingehend auch Beratung und Unterstützung erhält. Werden nur die Krankheits-symptome bekämpft oder die krankmachende Ursache Gewalt? Wenn nur die Krankheit betrachtet wird, löst sich die Ursache nicht. Wenn der Täter nicht sanktioniert, oder zu einer Veränderung seines Verhaltens aufgefordert wird, bleibt der Handlungsbedarf beim Gewaltopfer. Das Opfer steht dann weiterhin vor einem Problem, das es in Wirklichkeit gar nicht selbst lösen kann, vor allem solange es mit dem Gefährder in Kontakt bleibt.

Verrückt gemacht?

Gewaltbetroffene Frauen leben fast immer isoliert, da ihre Partner verhindern, dass sie Kontakte zu anderen Menschen pflegen. Wenn gewaltbetroffene Frauen niemanden haben, dem sie sich anvertrauen können, sichert dies die Macht der Männer über ihre Frauen. Sowohl ständige Abwertungen, als auch

Aussagen, dass die Frau verrückt sei, verunsichern die Frauen zutiefst. Kommen dann noch wirkliche Belastungsreaktionen der Frauen, aufgrund der ständigen Angst, dazu, beginnen die Frauen auch selbst zu glauben, dass mit ihnen etwas nicht stimmt, was sie noch tiefer in die „scheinbare“ Abhängigkeit treibt.

Auch dieser Kreislauf muss mit Hilfe von außen durchbrochen werden. Deswegen ist es so wichtig, Gewaltopfern zu glauben. Damit ist nicht gemeint, jede Aussage von Gewaltopfern kritiklos zu glauben oder Berichte nicht zu hinterfragen. Es geht vielmehr darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die betroffenen Personen sich in ihrem Schmerz angenommen und in ihrer Angst ernst genommen fühlen.

Darin besteht auch ein großer Unterschied zwischen der Arbeit einer psychosozialen Einrichtung und den öffentlichen Behörden, wie Polizei und Gerichten, deren Aufgabe im Bereich einer detaillierten Wahrheitsfindung und Beweissicherung bzw. Beweiswürdigung liegt. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass jede/r in seiner professionellen Rolle bleibt und Polizisten/ Polizistinnen und RichterInnen nicht in die Rolle einer/ eines Sozialarbeiters/in schlüpfen.

Psychische Belastungssymptome und Gerichte

Psychisch belastete Frauen in juristischen Verfahren zu begleiten, ist aus vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung. So ist es etwa für Frauen, die zur Tatzeit betrunken waren oder psychische Störungen zeigen, viel schwieriger von Behörden als Opfer anerkannt zu werden, obwohl sie vielleicht besonders heftiger Gewalt ausgesetzt waren.

Frauen die auf Grund ihrer belasteten Lebenssituation psychische Hilfe, in Form einer Psychotherapie oder einer psychiatrischen Unterstützung in Anspruch nehmen, bekommen das vor allem in einem Obsorgeverfahren meist sehr negativ zu spüren. Es wird nicht gesehen, dass sie diejenigen sind, die Hilfe gesucht haben, um Kraft zu bekommen, sich

und die Kinder aus einer Gewaltsituation zu befreien, vielmehr wird die Inanspruchnahme der Hilfe gegen sie verwendet. Dieses Vorurteil gegenüber psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlungen ist zwar nichts Neues, es muss aber immer wieder entschieden dagegen aufgetreten werden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Opfer von Gewalt sich vor Behörden oft nicht so verhalten, wie es – fälschlicherweise – von ihnen erwartet wird. Traumata können es mit sich bringen, dass in der Erinnerung Fakten, u.a. in räumlicher und zeitlicher Hinsicht, durcheinandergeraten und sich Frauen daher in ihren Aussagen widersprechen. Werden solche Widersprüche vor Gericht sichtbar, führt dies meist dazu, dass die Frauen nicht mehr ernstgenommen werden und ihren Aussagen zur Gänze kein Glaube mehr geschenkt wird.

Misshandelte Frauen haben in ihren Beziehungen oft gehört, dass ihnen niemand glauben wird - das bestätigt in solch einem Fall nun auch die staatliche Instanz – das Gericht. Dies wiederum zementiert das erfahrene Unrecht und lässt Gewaltopfer doppelt gedemütigt zurück. Auch darum ist es so wichtig Gewaltopfer durch sachliche Information auf Strafverfahren und andere Prozesse gut vorzubereiten, ihnen Abläufe zu erklären und sie – als Vertrauensperson – zu begleiten.

Kinder psychisch kranker Eltern

Mit den Frauen werden auch ihre Kinder im Frauenhaus aufgenommen. Diese haben selbst Gewalt oder auch sexuellen Missbrauch erlebt oder sie

waren Zeugen/Zeuginnen der Gewalt und mussten miterleben, wie ihre Mütter gedemütigt, geschlagen oder auch mit dem Umbringen bedroht wurden. Auch die Kinder erhalten daher während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus professionelle Unterstützung.

Besonders in den Fällen, wo es keine Krankheitseinsicht bei psychisch erkrankten Müttern gibt und Kinder involviert sind, stehen die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser vor schwierigen Entscheidungen.

Derzeit gibt es praktisch keine psychiatrischen Einrichtungen, die psychisch kranke Frauen mit ihren Kindern aufnehmen und betreuen. Abseits einer Fremdunterbringung der Kinder, die für alle Beteiligten meist neuerlich traumatisierend ist, steht wenig an Ressourcen zur Verfügung.

Natürlich ist vorab zu klären, ob die Frau erziehungsfähig ist, bzw. ob die Symptome der psychischen Krise oder Krankheit der Mutter den Kindern zumutbar sind. Aber unsere Erfahrung zeigt, dass sich viele Frauen erstaunlich oft sehr schnell stabilisieren, wenn sie erst einmal der krankmachenden Situation entkommen sind und Hoffnung auf ein anderes Leben entstehen konnte.

Die sehr schwierige Situation von Kindern psychisch kranker Eltern findet häufig zu wenig Berücksichtigung. Sie müssen als eigene KlientInnengruppe gesehen, informiert und gestützt werden, damit sie ein Handwerkszeug haben, wie sie mit der für sie belastenden Situation besser umgehen können.

Verschuldung und Frauen in einer V-Kette

Suna Rassouliau

Verliebt, verlobt, verheiratet, vergewaltigt, verprügelt und verschuldet. Das ist eine „V-Kette“, in der viele Frauen in ihrer Ehe gefangen sind. Oft fehlt ihnen jegliches Mittel, um diese zu durchbrechen. Frauen werden auch im 21. Jahrhundert sowohl in der Arbeitswelt, als auch im sozialen Leben weiterhin benachteiligt. Sie sind diejenigen, die am meisten von Teilzeitjobs betroffen sind. Sie sind diejenigen, die weniger als ihre Kollegen verdienen. Sie sind diejenigen, denen Führungspositionen mit großer Skepsis - manchmal nur in Erfüllung bestimmter Quoten - anvertraut werden.

Von Frauen, die zu uns in die Frauenhäuser kommen, wird, entsprechend ihrer gesellschaftlichen Rolle, immer noch erwartet, im Schatten ihrer Männer zu stehen und die, durch den Ehemann oder den Lebensgefährten zugefügten psychischen und physischen Gewaltauswirkungen verharmlosend darzustellen. Manchmal ist das Essen ein Streitgrund, manchmal ein SMS von Arbeitskolleginnen, manchmal die Länge des Rocks, die Haarfarbe oder das Geld. Das Geld! Dürfen Frauen das von selbst verdiente Geld auch selber verwalten? Darf eine Frau überhaupt ein eigenes Konto haben?

In vielen Fällen kommt es bei unseren Klientinnen vor, dass ihre Männer sogar die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld selbst beziehen, auch wenn diese Gelder auf den Namen der Kindesmutter beantragt worden sind. Viele Bewohnerinnen verfügen nicht einmal über ein eigenes Konto. In einigen Beziehungen kommt es vor, dass das verdiente Geld der Frau seine letzte Station auf dem Konto des Mannes findet. Im schlimmsten Fall dürfen Frauen quasi als Liebesbeweis für ihren Ehe-

mann seine Schulden übernehmen. Obwohl sie in vielen Fällen kaum über das nötige Geld zum Leben verfügen, müssen sie für die von ihrem Ehemann oder Lebenspartner übernommenen Kredite zahlen.

Im Zusammenhang mit Verschuldung sind vor allem Bürgschaften ein frauenspezifisches Phänomen. Nicht nur in ihrer gesellschaftlichen Stellung, sondern auch bei den Kreditübernahmen wird den Frauen eine traditionelle Rolle zugeschrieben, indem sie die Pläne ihrer Ehemänner zu unterstützen und ihre Aufopferungsbereitschaft für die Familie und den Mann zu zeigen haben. Immer noch wird von vielen Frauen und Mädchen erwartet, dass sie ihr Handeln in den Dienst des Mannes stellen.

Nach einer Trennung haben Frauen, in Folge von Bürgschaften, oft nicht nur materielle Einschränkungen, sondern auch enorme psychische und physische Belastungen zu tragen (vgl. Schlabs 2007: 37ff.). Als zum Beispiel Frau S. mit ihrem 4-jährigen Sohn ins Frauenhaus kam, war sie nicht nur physisch und psychisch, sondern auch finanziell „angeschlagen“. Sie hatte ein niedriges Einkommen und ihr Ehemann bestand darauf, dass sie, im Fall einer Scheidung, die Kreditrückzahlung übernimmt. Der Ehemann gab den Bankkredit zum größten Teil für seine eigenen Bedürfnisse aus. So hatte er sich damit unter anderem ein Auto gekauft, das er nach der Scheidung auch behalten durfte.

Der Kindesvater war bereit auf die alleinige Obsorge zu verzichten, wenn seine Frau die Hälfte des Kredits übernimmt. Um die alleinige Obsorge für ihren Sohn zu bekommen, entschied sich Frau S. auf alles zu verzichten, sowohl auf den Unterhalt für

sich, als auch auf den gesamten Hausrat. Nach der Scheidungsverhandlung hatte sie zwar die Obsorge für ihren Sohn, aber ihr Ex-Ehemann behielt die Wohnung, das Auto, die Haushaltsachen, ließ seine Ex-Frau einen Teil des Kredits übernehmen und verzichtete als einzige Gegenleistung eben auf die alleinige Obsorge. Erst nach der Scheidung wurde der Frau klar, in welcher finanziellen Krise sie sich befand.

Unter solchen Umständen sind Frauen sehr froh, wenn sie von der Existenz der Schuldnerberatung Wien erfahren.

Vor allem für Frauen mit Kindern ist es schwer, wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Die Zeit der Arbeitslosigkeit führt zu einer mehr oder weniger lange dauernden prekären Phase, in der es ihnen kaum oder nicht möglich ist, finanzielle Rücklagen zu bilden oder zu halten. Akute Notlagen entstehen vor allem durch plötzlich auftretende Zahlungsverpflichtungen, wie notwendige Reparaturen oder Schadensereignisse.

Als ein kritisches Ereignis können gerade Trennung oder Scheidung bei Frauen eine prekäre finanzielle Situation auslösen, weil im Haushalt ein Einkommen wegfällt oder eine Bürgschaft für den Ehepartner vorliegt (vgl. Schlabs 2007: 36). „Der Unterhalt nach einer Trennung oder Scheidung ist häufig unzureichend, bzw. kommen Männer diesen Verpflichtungen nicht nach. Und leider verzichten viele Frauen bei der Scheidung auf ihren eigenen Lebensunterhalt bzw. akzeptieren benachteiligende Regelungen bei der Vermögensaufteilung“ (Schoibl 2002:140f, zit.n. Haller/Stögner/Salmhofer 2003:12f.).

Einige unserer Klientinnen mussten die Erfahrung machen, dass ihre Männer ihre Erwerbsarbeit offiziell beendeten, um ihnen und den gemeinsamen Kindern keine Alimente und keinen Unterhalt bezahlen zu müssen, obwohl sie weiterhin an ihrer Arbeitsstelle beschäftigt waren – „schwarz“.

Viele unserer verschuldeten Klientinnen erzählen, dass ihre Partner von der Bank einen Kredit aufnahmen und sie auch mitunterschrieben, jedoch nicht genau wussten, was damit verbunden ist. Die

Ehemänner hatten von ihnen einfach verlangt, das „Papier“ zu unterschreiben. Einige der Frauen konnten auf Grund von Sprachbarrieren nicht einmal verstehen, worunter sie ihre Unterschrift gesetzt haben. Unter dem Motto ‚Mitgefangen - Mitgegangen‘ werden insbesondere (Ehe-)Frauen zur Absicherung von Konsumkrediten als Bürginnen herangezogen – ohne das berücksichtigt wird, in welcher (wirtschaftlichen) Situation sie sich eigentlich befinden.

Es kommt vor, dass ihnen ihre Männer über Jahre nicht erlaubten arbeiten zu gehen oder sich beruflich weiterzubilden. Vor allem im Falle einer Scheidung sind diese Frauen vor große finanzielle Probleme gestellt, weil ein Wiedereinstieg ins Erwerbsleben für (Haus-) Frauen sehr schwer ist“ (Fuchs 1994: 32).

Deswegen werden die Frauen von uns von der AMS-Begleitung bis zur Jobsuche im Internet sowie bei der Abfassung von Lebenslauf und Bewerbungsschreiben unterstützt. Für viele unserer Klientinnen ist es eine große Hürde in der Arbeitswelt Fuß zu fassen und sie erzählen uns, wie schwer es für sie ist, den bitteren Geschmack der Armut zu kosten. „Als ein weiteres Armutsrisiko wird die Trennung aus einer Gewaltbeziehung angesprochen. Aufgrund von schweren psychischen Traumatisierungen sei für manche Frauen der Abschluss einer Ausbildung oder eine Berufstätigkeit nicht möglich, was sie (und ihre Kinder) von Sozialleistungen abhängig mache“ (Aigner 2002: 50, zit.n. Haller/Stögner/Salmhofer 2003: 13).

Die finanzielle Abhängigkeit vieler Frauen von ihren Partnern hat auch in unserem Jahrhundert und in unserer modernen Gesellschaft noch kein Ende gefunden. Um sowohl ihrer sozialen und finanziellen Abhängigkeit, als auch ihrer Verschuldung als Bürginnen ihrer Männer ein Ende zu setzen, besteht immer noch ein großer Bedarf an Unterstützung und Förderung. Viele Frauen geraten letzten Endes in die Verschuldung, weil sie ihre gesellschaftliche Rolle für ihre Männer um jeden Preis zu erfüllen versuchen, indem sie für sie bürgen, obwohl sie dafür über keine Mittel verfügen und, in einigen Fällen, davor große Angst haben, sich aus einer langen „V-Kette“ und deren Folgen zu befreien, die

daraus besteht: verliebt, verlobt, verheiratet, vergewaltigt, verprügelt, verschuldet.

Literatur

Fuchs Brigitte (1994): Weibliche Schulden. Gesellschaftliche Manifestation und Ansätze Sozialarbeiterischer Schuldenberatung. Bundesakademie für Sozialarbeit Wien, Diplomarbeit.

Haller B., Stögner K., Salmhofer A. (2003). Verschuldung von MigrantInnen in Wien. Ursachen, Ausmaße und Folgen. Forschungsprojekt im Auftrag

des Wiener Integrationsfonds, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und der Magistratsabteilung 57, Wien.

Mimra, E. (1998). Frauen und Verschuldung. Ein Streifzug durch Entstehung, Herkunft und mögliche Lösungen. Bundesakademie für Sozialarbeit, Diplomarbeit.

Schlabs S. (2007): Schuldnerinnen – eine biografische Untersuchung. Ein Beitrag zur Überschuldungsforschung. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

„Frauen für Frauen“: Programme für gefährdete Frauen und Mädchen in der Ukraine

Ein Projekt des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Kriminalitätsbekämpfung (UNODC) in Wien in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern Wien

Irma Lechner

Hintergrund

Die Ukraine ist eines der Länder mit der höchsten HIV-Rate in Osteuropa. Von 230.000 Menschen, die dort mit HIV leben, sind 43 Prozent Frauen. Unterstützung für diese Frauen gibt es kaum, wie es insgesamt wenig gender-spezifische Angebote für Frauen und Mädchen gibt.

Faktoren, die Frauen und Mädchen zusätzlich davon abhalten, die wenigen existierenden Services in Anspruch zu nehmen, sind die Angst vor dem Verlust des Sorgerechts für ihre Kinder, der Mangel an Unterstützung durch Familie und sozialem Netzwerk und die Angst vor Stigmatisierung.

UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) hat ein Programm zur HIV-Prävention in der Ukraine begonnen, das die Serviceangebote im Land für Frauen und Mädchen stärken soll. Frauen mit besonderer Vulnerabilität (Drogenabhängigkeit, Entlassene aus dem Gefängnis, Sexarbeiterinnen oder Opfer von häuslicher Gewalt) wird es aufgrund der bestehenden oder fehlenden Strukturen verunmöglicht, adäquate Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Um eine Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen zu verbessern, wurde seitens der UNODC eine Kooperation mit dem Verein Wiener Frauenhäuser gestartet.

Die W4W (Women for Women) Initiative fokussiert einen gendersensiblen Ansatz in der HIV-Prävention und in der Arbeit mit vulnerablen Frauen. Strukturelle Hindernisse wie erschwerte Zugänge zu den Serviceeinrichtungen, fehlende Services und der Mangel an Betreuung und Unterstützung für die Betroffenen sollen daher im Projekt besondere Berücksichtigung finden.

Ziele der Initiative sind:

- » Bewusstsein der gesellschaftlichen Organisationen für gender-sensitive Vorgehensweisen stärken.
- » Wissen von gefährdeten Frauen und Mädchen, wie sie sich schützen können, verbessern.
- » Stark gefährdete Frauen und Mädchen nehmen mehr Präventions- und Unterstützungsangebote in Anspruch.
- » Gefährdete Frauen sind gestärkt durch bessere Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten

- » Services für gefährdete Frauen und Mädchen werden in einer Umgebung frei von Gewalt, Stigmatisierung und Diskriminierung angeboten.
- » Die Qualität der angebotenen Dienstleistungen ist verbessert und wird überwacht.
- » Die Lebensqualität von stark gefährdeten Frauen und Mädchen verbessert sich.

Maßnahmen

Zur Eruiierung der Projektaktivitäten reisten Vertreterinnen einer Planungsmission vom 16. bis 20. Oktober 2011 in die Ukraine, um die Basis für das Programm zu schaffen. Drei Expertinnen aus Wien nahmen an der Mission teil:

1. Irma Lechner, Inhaltliche Leiterin des 3. Wiener Frauenhaus
2. Ursula Zeisel, Leiterin Beratungszentrum Hegelgasse, Verein Dialog
3. Zhannat Kosmukhamedova, UNODC HIV/AIDS Sektion.

Ziel der Prüfmission war es, einen Überblick über die derzeit existierenden Services zu erlangen, eventuelle Hindernisse zu identifizieren und die Kapazität der DienstleisterInnen, ein umfassenderes Angebot machen zu können, zu bewerten.

Während der Mission wurden eine Reihe von Einrichtungen besucht: Staatliche Frauenhäuser für Opfer häuslicher Gewalt, Zentren für Drogenabhängige und Sexarbeiterinnen sowie HIV Präventions- und Behandlungseinrichtungen.

Die Expertinnen gaben Empfehlungen, wie die Services verbessert werden können. Diese betrafen die Organisationsstruktur, den Ausbildungsstand des Personals und Verbesserungen im Zugang zu angebotenen Leistungen. Die Empfehlungen bildeten die Basis der weiteren Projektplanung.

Vom 27. Februar bis 3. März 2012 besuchte eine Gruppe der wichtigsten ukrainischen Akteure und Akteurinnen des Bereichs Wien, um das erfolgrei-

che österreichische Modell zu studieren und übertragbare Konzepte für die Ukraine zu identifizieren. Besucht wurden unter anderem: AIDS Life Ball Verein, Verein Wiener Frauenhäuser, UNODC, Verein Dialog, Dialog im Polizeilichen Anhaltezentrum (PAZ), Suchthilfe Wien SHW, MA 15, Abteilung für Pulmologie im Otto Wagner Spital (OWS), MA 11 und der Spitalsverbindungsdiens.

Ein Pilotprogramm in der Ukraine ist nun gestartet, das angepasste Leistungen vor Ort anbieten soll. Darüber hinaus ist eine Frauenkonferenz geplant, die alle wichtigen Akteure und Akteurinnen zusammenbringen und Vereinbarungen der Zusammenarbeit der einzelnen Sektoren, z.B. Strafverfolgung und Sozialbereich, hervorbringen soll. Um das Bewusstsein für Angebote zu stärken, wurde ein Film gedreht.

Vom 23. bis 26. April 2012 wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Frauenhäuser und dem Eurasian Harm Reduction Network Schulungen für MitarbeiterInnen der Kommunen und Nichtregierungsorganisationen in Kiew angeboten. Im Rahmen eines 2-tägigen Train-the-Trainer-Seminars wurden die notwendigen Grundlagen zum Thema Gewalt in der Familie mit den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen erarbeitet. Erkenntnisse im Bereich des Gewaltschutzes mit den lokalen Gegebenheiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu verbinden, dass ein größtmöglicher Schutz und bestmögliche Betreuung für die gewaltbetroffenen Frauen gewährleistet werden kann, war für mich als Trainerin eine ganzbesondere Herausforderung.

Aktueller Projektstand

Sechs AnbieterInnen von Dienstleistungen (NGOs) für Frauen werden nun im Zuge des Programms von UNODC finanziell gefördert. Angeboten werden medizinische und soziale Services, psychologische Beratung, Gewaltprävention, Hotlines, kurz- und langfristige Wohnmöglichkeiten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Tageszentren, Therapieangebote und diverse Trainingsprogramme.

Die Standorte sind über das ganze Land verteilt: Odessa City und Sevastopol City im Süden, Donetsk City und Poltava City im Osten, Ternopil City im Westen und Uman City im Zentrum der Ukraine. Die ursprünglich intendierte Reichweite von insgesamt 1.500 Frauen ist aktuell auf 2.036 gestiegen.

Die Projekte in Odessa und Poltava konnten eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Regierungen etablieren, um so ein Fortbestehen des Projektes zu sichern.

Weitere Partnerschaften und eine Zusammenarbeit mit den lokalen Regierungen werden an allen Standorten angestrebt, um die Weiterführung zu gewährleisten und Verbesserungen zu erzielen. Die Dokumentation von best practices soll dabei helfen, möglichst viele Player von der Notwendigkeit solcher Projekte und den bereits erzielten Erfolgen zu überzeugen.

Das Programm wird 2013/2014 fortgeführt.

Kooperation Verein Wiener Frauenhäuser und waff

waff - Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Heinz Hofbauer, Sylvia Horn, Michaela Schertler

Seit März 2007 besteht zwischen dem Verein Wiener Frauenhäuser und dem **waff** eine gute Kooperation. Ziel ist es, Klientinnen der Wiener Frauenhäuser auf dem Weg zur beruflichen Integration bzw. Reintegration zu begleiten und dabei die konkreten Lebensumstände der Frauen zu berücksichtigen. Die Arbeit erfolgt eng vernetzt mit dem AMS und den Sozialarbeiterinnen in den Frauenhäusern um situationsadäquate Schritte zu erarbeiten.

Das Angebot umfasst die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Termine beim AMS, Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten und Beratung bezüglich Aus- und Weiterbildung. Diese Betreuungsaktivitäten werden auf die jeweilige Situation und den konkreten Bedarf der Klientinnen abgestimmt, die sich in einer extremen Ausnahmesituation befinden, die eine intensive Betreuung erfordert.

Wie die Ergebnisse zeigen, ist es gelungen, eine dem Bedarf der Klientinnen der Wiener Frauenhäuser, entsprechende Zusammenarbeit zu etablieren. Von den 365 Betreuungsfällen, die es sein Beginn der Zusammenarbeit gegeben hat, haben 82 Frauen ein Dienstverhältnis begründet, 109 Frauen besuchten Aus- und Weiterbildungen, die durch Maßnahmen des **waff** finanziert wurden, 62 Frauen besuchten Aus- und Weiterbildungen, die durch das AMS oder durch andere Einrichtungen finanziert wurden. Somit konnte für 71% der Klientinnen eine erfolgreiche Unterstützung angeboten werden, was

angesichts der vielfältigen Problemlagen dieser Zielgruppe ein ausgezeichnetes Ergebnis ist und für die Qualität der gewählten Betreuung und für das Funktionieren der Zusammenarbeit spricht.

Wie sieht die Zusammenarbeit nun konkret aus? Dies soll am Fall von Frau H. gezeigt werden, die auf Anraten ihrer Sozialarbeiterin einen Termin bei der TeilnehmerInnenvermittlung vereinbart hat. Frau H. war 52 Jahre alt, war 30 Jahre lang Hausfrau, bis aufgrund der Verschlechterung der häuslichen Situation ein Zusammenleben mit ihrem Mann nicht mehr möglich war und Frau H. ins Frauenhaus ziehen musste. Frau H. stand vor einem völligen Neubeginn, sowohl in privater als auch in beruflicher Hinsicht. Dazu kamen auch noch gesundheitliche Probleme.

Aber Frau H. war in der Lage nach vorne zu blicken und sich die notwendige Hilfe zu organisieren. Ihr Wunsch war ein Job und eine herausfordernde Weiterbildung. Ihre Einschätzungen der Möglichkeiten waren jedoch zu Beginn von den tatsächlichen Chancen am Arbeitsmarkt weit entfernt.

Die Betreuung erfolgte in ständiger Abstimmung zwischen Frauenhaus, AMS und waff. Der erste, kleine Schritt auf dem Weg in den beruflichen Einstieg war dabei ein von Frau H. initiiertes Nähkurs bei der VHS. Gleichzeitig wurde seitens der TeilnehmerInnenvermittlung und in Kooperation mit der Sozialarbeiterin über die notwendigen Schritte beim

AMS informiert, Ängste und Unsicherheiten bearbeitet. Dies führte zu einer arbeitsmarktpolitischen Kursmaßnahme, in der Frau H. administrative Grundkenntnisse vermittelt wurden. Zudem wurde mit Frau H. an der Erstellung von Bewerbungsunterlagen gearbeitet. Es erfolgten zunächst viele Absagen und Frau H. wurde dabei unterstützt, sich nicht entmutigen zu lassen. So wurde immer wieder an Berufsbildern und realistischen beruflichen Zielsetzungen gearbeitet. Schließlich erfolgte eine Zuweisung zum waff-Programm für WiedereinsteigerInnen. Mittlerweile wurde seitens des Frauenhauses die Wohnsituation von Frau H. geklärt und sie zog in eine Gemeindewohnung.

Im Rahmen des waff- WiedereinsteigerInnen Programms erwarb Frau H. im Laufe eines Jahres fundierte Buchhaltungs- und Lohnverrechnungskennnisse. Fehlende EDV-Kennnisse werden von der TeilnehmerInnenvermittlung des waff in Form eines Einzelunterrichts organisiert und danach wurde der Schwerpunkt wieder verstärkt auf Bewerbungsaktivitäten gelegt.

Aufgrund der mangelnden Praxis kam es, trotz der guten Ausbildung, kaum zu Vorstellungsgesprächen. Gemeinsam mit dem AMS wurde dann die Möglichkeit einer Arbeitserprobung vereinbart. Schließlich gelang es Frau H. bei einer Steuerberatungskanzlei eine einmonatige Arbeitserprobung zu vereinbaren. Im Zuge dieser Arbeitserprobung konnte Frau H. ihr Können unter Beweis stellen. Dies führte dazu, dass sie in ein Vollzeitdienstverhältnis übernommen wurde, das heute noch besteht. Derzeit beabsichtigt Frau H. die BilanzbuchhalterInnenprüfung zu absolvieren.

Dieses Beispiel zeigt, wie durch kontinuierliche Zusammenarbeit, durch konsequente Ermutigung und permanente Fokussierung auf Möglichkeiten, eine berufliche Integration gelingen kann und auch kleine „arbeitsmarktpolitische Wunder“ möglich werden. Natürlich liegen die Hauptanstrengungen bei den Klientinnen. Aber es ist der vernetzten Zusammenarbeit aller Akteure und Akteurinnen zu verdanken, dass aus Rückschlägen keine permanenten Frustrationen werden und, dass Personen, die ohnedies in einer umfassend schwierigen Ausgangslage sind, auch eine entsprechend umfassende, kompetente, situations- und personenadäquate Unterstützung angeboten wird, die zu einer gelungenen und andauernden Integration in den Arbeitsmarkt beitragen.

Die Zahlen belegen, dass es mit der Zusammenarbeit Wiener Frauenhäuser und der waff-TeilnehmerInnenvermittlung gemeinsam gelungen ist, speziell für Frauen in Ausnahmesituationen so eine Unterstützung zu geben. Hier ist eine Kooperation gelungen, die mehr ist, als die Summe der einzelnen Unterstützungsangebote.

waff
Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER StöDt•Wien

Wenn Männer Männern helfen – bitte mehr davon!

Der in der Männerberatung Wien tätige Psychologe und Psychotherapeut Dr. Heinrich Kraus spricht mit Adelheid Kröss, Inhaltliche Leiterin des 2. Wiener Frauenhaus, über verschiedene Tätertypen, Gegenwart und Zukunft der Arbeit mit Gewalt ausübenden Männern und beklagt die schlechte finanzielle Absicherung von Männerberatungsstellen.

Interview mit Dr. Heinrich Kraus

Adelheid Kröss: Herr Kraus, wie stehen Sie zur Männerbewegung und wo fühlen Sie sich dort verortet?

Heinrich Kraus: Männerbewegung ist ein sehr allgemeiner Begriff, für sehr viele unterschiedliche „Bewegtheiten“. Da gibt es bestimmte Männergruppen, wie beispielsweise ‚Väter ohne Rechte‘ oder ‚Väter für Kinderrechte‘ - da hatten wir erstmals vor 14 Tagen eine Demonstration vor der Tür der Männerberatung - mit denen fühle ich mich nicht solidarisch. Worum es mir geht, ist ein Männerbild zu vertreten, das auf Partnerschaftlichkeit ausgerichtet ist, aber das auch nicht einseitig ist. Männlichkeit ist sehr vielfältig und alle Einseitigkeiten finde ich schlecht.

Meine Rolle sehe ich darin Männern die Probleme im Gewaltbereich haben, zu helfen mit ihrer Aggression besser umgehen zu können und sie dabei zu unterstützen in ihrer Beziehung mit der Partnerin einen besseren Umgang zu finden. Das sind die Punkte, um die es mir geht.

Adelheid Kröss: Einer Ihrer Tätigkeitsschwerpunkte ist seit vielen Jahren die Arbeit mit Männern welche Gewalt gegen ihre Lebenspartnerin und/oder

Kinder ausgeübt haben oder ausüben. Wie sind Sie zu dieser Arbeit gekommen?

Heinrich Kraus: Da gibt es zwei Quellen. Auf der einen Seite habe ich Anfang der 90er Jahre - mein erstes Kind ist 1990, das zweite 1993 geboren - „Halbe-Halbe“ gemacht. In einer Zeit wo das noch nicht so propagiert wurde. Was ich da bemerkt habe, sind auf der einen Seite die Vorteile, aber auch die Nachteile.

Zum Beispiel habe ich gesehen, dass all meine Kollegen, mit denen ich studiert habe, ihre Karrieren verfolgten, während ich das nicht in dem Maße tun konnte, weil ich viel Zeit mit meinen Kindern verbracht habe. Die zweite Quelle war, dass ich mich im Zuge meiner Abschlussarbeit meiner Ausbildung zum ‚Jungsten Analytiker‘ mit dem Thema ‚Männliche Identität‘ auseinandergesetzt habe.

Über diese Beschäftigung mit Männlichkeit bin ich zur Männergewalt gekommen. Ich war sehr empathisch mit den betroffenen Partnerinnen und diese Gewaltthematik interessierte mich. Dann habe ich auf einer Tagung in Deutschland einen Kollegen der Männerberatung Wien kennengelernt und wir haben

beschlossen in diese Richtung zu versuchen etwas aufzubauen. So bin ich zu dieser Arbeit gekommen.

Adelheid Kröss: Aus der Praxis und aus der Forschung weiß man, dass lediglich ein geringer Prozentsatz jener Männer, welche Gewalt gegen ihre Lebenspartnerin und/oder ihre Kinder ausüben, bereit sind, an einem Antigewalttraining teilzunehmen. In der Untersuchung Daphne II spricht man von 3% der Männer, welche dazu bereit sind und von 1% der Männer, welche das Angebot tatsächlich wahrnehmen. Können Sie das bestätigen und wie erklären Sie sich das?

Heinrich Kraus: Grundsätzlich meine ich, dass ein größerer Prozentsatz der Männer bereit ist etwas zu tun, als man gemeinhin annimmt. Wir haben in den letzten fünf, sechs Jahren einen Aufnahmestopp bei ‚Selbstmeldern‘, weil wir die Kapazität nicht haben. Das heißt, je bekannter ein Programm wird, je verbreiteter es ist, desto mehr Männer kommen.

Adelheid Kröss: Sie sagen also, es ist bei Gewalt ausübenden Männern weit mehr Motivation da, wie aus genannten Zahlen ersichtlich wird, weil diese auch von Faktoren wie Werbung und Angebot abhängt?

Heinrich Kraus: Ja, wobei ich von externer Motivation sprechen möchte, denn es stimmt auch, dass die wenigsten Männer in der Situation eine interne Motivation inne tragen, im Sinne von „Hoppla, da stimmt etwas nicht, ich muss etwas tun, es kann so nicht weitergehen.“ Externe Motivation heißt daher, dass die Partnerin etwas sagt oder eine Beratungseinrichtung und das Jugendamt oder das Gericht empfiehlt ein Antigewalttraining zu machen.

Adelheid Kröss: Was sind Voraussetzungen, dass die Arbeit mit Gewalt ausübenden Männern gelingen kann?

Heinrich Kraus: Eine Voraussetzung ist, dass zumindest ein kleiner Anteil an Eigenmotivation vorhanden ist. Wenn jemand sagt: „Ich bin das Opfer meiner Partnerin und der Polizei, meine Frau hat es geschafft die Polizei hinters Licht zu führen und eigentlich hab ich gar nichts gemacht.“, dann ist es schwierig.

Weiters ist es wichtig den Mann dort abzuholen wo er gerade steht. Wenn er noch nicht bereit ist, sich zu ändern, dann wird er das [Beratungsangebot] nicht annehmen können. Dann muss man als Berater eine Stufe vorher ansetzen.

Adelheid Kröss: Was passiert mit der großen Gruppe von Männern die keine Hilfe in Anspruch nehmen können oder möchten? Was würden Sie sich hierzu für die Praxis wünschen?

Heinrich Kraus: Ich würde mir wünschen, dass es das Gruppenprogramm, welches wir in Wien haben, auch in den anderen Bundesländern gibt. Wien ist das einzige Bundesland, das ein hoch strukturiertes Anti-Gewalt-Trainingsprogramm in Kombination mit einer Opferschutzeinrichtung durchführt. Doch auch in Wien wird nur ein Bruchteil des Bedarfs abgedeckt.

Im Jahr arbeiten wir in den Trainings durchschnittlich mit 100 Männern. Demgegenüber stehen jährlich Vier- bis Fünftausend gewaltbetroffene Frauen. Das Größenverhältnis ist offensichtlich. Da kann man natürlich ausbauen. Wir haben zwei Trainingsgruppen, theoretisch könnten wir auch fünf haben.

Adelheid Kröss: In der Forschung und Praxis werden verschiedene Typen von Gewalt ausübenden Männern angeführt. So unterscheiden Gloor und Meier in ihrer Studie ‚Gewalt in der Partnerschaft‘ (2003) beispielsweise zwischen ‚Gewalt als systematisches Kontrollverhalten‘ und ‚Gewalt als spontanes Konfliktverhalten‘. Können Sie dies bestätigen?

Heinrich Kraus: Ja, grundsätzlich kann Gewalt auf zwei unterschiedliche Arten ausgeübt werden, also eher instrumentell, was Johnson als ‚intimate terrorism‘ beschreibt. Und dann gibt es noch die ‚situational couple violence‘, das sind eher die aus dem Konflikt heraus entstehenden Gewaltgeschichten. Viele Männer, die zu uns ins Training kommen, sind aus diesem situativen, eskalierenden Konflikt heraus gewalttätig. Insofern kann ich das bestätigen, wobei ich noch andere Typen zuordnen will.

Den ‚Normalen Familientäter‘, der sozusagen hauptsächlich der Partnerin und den Kindern gegenüber gewalttätig wird und kaum außer Haus

geht. Den ‚Borderliner‘, der zwar auch schon Vorstrafen hat, aber nicht so viele. Der Dritte, und das ist das andere Extrem, der ‚Antisoziale Täter‘, der wiederum eher instrumentell handelt. Für ihn ist Gewalt ein generelles Muster, das nicht nur innerhalb von Intimbeziehungen, sondern auch im öffentlichen Raum eine Rolle spielt. Der antisoziale und Familientyp unterscheiden sich in zahlreichen Variablen.

Adelheid Kröss: Dies erfordert vermutlich eine unterschiedliche Interventionspraxis?

Heinrich Kraus: Das würde ganz unterschiedliche Interventionsstrategien erfordern. So ist es.

Adelheid Kröss: Machen Sie Gefährdungseinschätzungen?

Heinrich Kraus: Wir machen Gefährdungseinschätzungen und Risikoprognostik in unserem Programm, auch in Abstimmung mit der Interventionsstelle. Und ich kenne mich in meiner Rolle als Psychoanalytischer Gutachter mit Risikoprognostik gut aus.

Adelheid Kröss: Wie gehen Sie vor bei ‚High-Risk-Fällen‘, wenn ein Mann mit hohem Gefährdungsrisiko sich bei Ihnen meldet?

Heinrich Kraus: Das wird der Interventionsstelle gleich mitgeteilt. Ein 30, 32 Sitzungen umfassendes Gruppenprogramm ist ein Mittel, das ich habe. Ich kann es jedoch nicht auf alle Männer gleich anwenden und darf auch nicht erwarten, dass es den gleichen Erfolg hat. Da wäre zum Beispiel auch die Möglichkeit Einzelsitzungen, zusätzlich zur Gruppe, anzubieten. Schlimmstenfalls, wenn es eine zu hohe Gefährdung ist, kann dies auch bedeuten, dass wir den Mann gar nicht ins Programm nehmen, weil wir mit unseren Mitteln das nicht abdecken können.

Adelheid Kröss: In Deutschland gibt es eine gute Vernetzung zwischen den Einrichtungen, welche mit Männern arbeiten, die gewalttätig wurden. Auch sind sie gut vernetzt mit Polizei, Justiz, Frauenschutzeinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe. Wie schaut dies in Österreich aus?

Heinrich Kraus: Es gibt auf Initiative von Rosa Logar seit Herbst 2012 die Bestrebung eine Bundesarbeitsgemeinschaft zur Täterarbeit einzurichten, wie in Deutschland. Drei, vier Sitzungen gab es schon. Aber viele Einrichtungen, viele Männerberatungsstellen sagen: „Wir haben jetzt schon zu wenig Geld. Wir würden gerne kommen, aber wir können es uns einfach nicht leisten, auf eigene Kosten hinzufahren und an diesem Tag kein Geld zu verdienen.“ Das sind finanzielle Einbußen, die du nicht einarbeiten kannst. Daran ist es bisher immer gescheitert.

Adelheid Kröss: Der kanadische Soziologe Michael Kaufmann vertritt die Haltung, dass ohne Einbeziehung von Männern und Jungen in den Anti-Gewalt-Diskurs und Gewaltschutz ein Gelingen dieses Zielvorhabens schwer möglich sei. Männer unberücksichtigt zu lassen, hindere uns daran, zu bestimmten Strukturen und Dynamiken vorzudringen, die der Unterdrückung von Frauen zugrunde liegen. Es gilt, so schreibt er, die Welt der Männermacht und die Erfahrungen von Männern mit dieser Macht zu reflektieren und umzugestalten. Wie denken Sie hierzu?

Heinrich Kraus: Ich würde ihm im Großen und Ganzen zustimmen.

Adelheid Kröss: Wie können Ihres Erachtens Männer und Jungen für die Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern und für ein Engagement im Antigewaltbereich gewonnen werden?

Heinrich Kraus: Ich denke mir, indem man das macht, was wir auch tun, nämlich die Thematik ‚Mann sein und Männlichkeit‘ einfach viel mehr thematisieren. In der Arbeit mit Jugendlichen, mit Erwachsenen, in allen möglichen Bereichen.

Adelheid Kröss: Die verinnerlichten Anforderungen an Männlichkeit zu erfüllen, fordert Männern viel an Anstrengung, Angst, Selbsthass und Aggression ab, so der Soziologe Kaufmann. Dennoch scheint ein Umdenken, was tradierte Geschlechterrollen betrifft, ein schwerer Prozess zu sein.

Heinrich Kraus: Ja, da gibt es sicher viele Punkte, wieso das so ist, nicht nur einen. Aber einer, der mir

jetzt spontan einfällt, ist, weil Männer so viel investieren müssen dafür, dass es so ist, wie es ist. Wenn ich einen großen Aufwand betreiben muss, dann ist das etwas Wichtiges und etwas, was ich sozusagen nicht leicht aufgeben, nicht aufgeben will. Weil ich ja einiges investiert habe, damit ich so bin, wie ich bin.

In meiner konkreten Arbeit mache ich das so, dass ich versuche mit den Männern Entscheidungsmatrizes zu erarbeiten: Was sind die Vor- und Nachteile eines rigiden Bildes von Männlichkeit und was die Vor- und Nachteile einer partnerschaftlichen Orientierung.

Adelheid Kröss: Wer sind aus Ihrer Sicht die zentralen Akteure und Akteurinnen einer frühen Präventionsarbeit?

Heinrich Kraus: Dies sollte eigentlich jede gesellschaftliche Institution sein, es fängt schon an bei der Familie, aber auch in Kindergarten und Schule sollte man zumindest Basissachen über Geschlechterrollen und Gewaltpräventionen lernen bzw. vermittelt bekommen. So wie man, meiner Meinung nach, zu wenig über Wirtschaft lernt, über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, so ist es auch da. Diese Themen

gehören mehr hinein. Sie sollten ein integraler Bestandteil sein.

Adelheid Kröss: Welche drei arbeitsbezogenen Anliegen würden Sie am liebsten heute schon, und nicht erst morgen, umgesetzt wissen?

Heinrich Kraus: Die finanzielle Sicherstellung der Arbeit. Es könnte theoretisch auch sein, dass es nächstes Jahr keine Finanzierung mehr gibt. Die Veränderung - und da sind wir dabei - weg von einem klar strukturierten Programm, hin zu mehr individuellem Eingehen, was die konkrete Arbeit betrifft und eine österreichweite Etablierung der Arbeit. Das sind mir unmittelbar die drei wichtigsten Anliegen.

Adelheid Kröss: Danke für das Gespräch Herr Kraus!

Dr. Heinrich Kraus, Psychotherapeut arbeitet seit 1999 im 'Trainingsprogramm zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Partnerschaften' in der Männerberatung Wien. Weiters ist er seit vielen Jahren als Psychologe und Psychotherapeut in freier Praxis tätig, wie auch in diversen österreichischen Justizanstalten.

Was ist Hoffnung

Eine Fallgeschichte zu Kindesentzug und Kindesentführung

Anna-Melina Hartmann

Kindesentzug wird nach dem StGB, § 195. (1) (strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie) folgendermaßen definiert: „*Wer eine Person unter sechzehn Jahren dem Erziehungsberechtigten entzieht, sie vor ihm verborgen hält, sie verleitet, sich ihm zu entziehen oder sich vor ihm verborgen zu halten, oder ihr dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.*“

Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens beschäftigt man sich sachgemäß mit den Ausformungen des Tatbestands und mit dem Strafrahmen. Doch wo wird aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten Betroffenen zur Verfügung stehen, um „entzogene“ Kinder an einem unbekanntem Aufenthaltsort wiederzufinden? Wer spricht über das Leid, die Sehnsucht, die psychische Gewalt und psychische Belastung der Kindesmütter? Ist das fassbar, dokumentierbar, die Gewalt strafbar?

Eine Fallgeschichte

Die 25-jährige Klientin, Frau Shansari T. (Name geändert), lebte mit ihren drei Kindern, dem Ehemann sowie dessen Schwester zusammen. Die drei Kinder (5, 3 und 1,5 Jahre alt) wurden im Herbst vom Ehegatten und Kindesvater entführt. Nur galt dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal als Kindesentführung: Eine nach österreichischem Recht aufrechte Ehe, mit gemeinsamer Obsorge

beider Elternteile kennzeichnete das Bild. Das heißt, der Ehemann konnte die Kinder legitimer Weise außer Landes bringen – informiert hatte er die Mutter aber nicht darüber. Ist das rechtens?

Im österreichischen Gesetz findet sich folgendes, wichtiges Element zum Kindeswohl: § 138, Abs. 8. „...*die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen...*“. Der Ehemann hatte der Klientin damals mitgeteilt, mit den Kindern einen Tagesausflug in Wien unternehmen zu wollen. Doch weder er, noch die Kinder kehrten am selben Abend nach Hause zurück. Zwei Tage später wendete sich die Klientin verzweifelt an die Wiener Frauenhäuser.

Der Ehemann war ohne die Kinder nach Hause zurückgekommen; er sagte Frau Shansari nicht wo er sie hingebracht hat. Auch die Schwester des Mannes, welche die Klientin um Auskunft anflehte, half nicht.

Bereits im Vorfeld hatte der Kindesvater behauptet, er müsse die Kinder vor der Kindesmutter schützen, denn diese wolle die Kinder in ihr Heimatland bringen - ein Ding der Unmöglichkeit. Die Kindesmutter besaß, wie auch ihre Kinder, den Aufenthaltsstatus „Konventionsflüchtling“ und durfte somit gar nicht in ihr Heimatland zurückkehren.

Monate der Hoffnung, der Interventionen durch das Jugendamt und anderer Behörden bei Gericht folgten. War die Klientin anfangs noch als sehr zuversichtlich zu beobachten, so kehrte nach und nach immer mehr Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, Mut- und Hilflosigkeit ein. An jeder noch so geringen Hoffnung nährte sie sich.

Anfängliche Kontakte über Facebook ermöglichten zumindest eine Videoübertragung, mittels derer die Kindesmutter die Kinder sehen, aber nicht mit ihnen sprechen konnte. Anfängliche telefonische Kontakte zum Ehemann ließen sie hoffen, dass er ihr eines Tages einen Hinweis geben würde oder sie teilhaben lasse an dem Schicksal ihrer gemeinsamen Kinder. Hierfür setzte sie sich telefonisch bedrohlichen Aussagen, Beschimpfungen und Beleidigungen aus. Doch die Erwartungen erfüllten sich nicht. Vielmehr verstrickte sich der Kindesvater in eine Geschichte der Täuschung, gab unwahre Hinweise vor der Polizei, vor den RichterInnen und vor der Staatsanwaltschaft an.

Frau Shansari stellte einen Antrag auf alleinige Obsorge. Nach sechs Monaten wurde ihr durch das Bezirksgericht die einstweilige alleinige Obsorge (einstweilige Verfügung) zugesprochen.

Die Suche nach den Kindern wurde fortgesetzt.

Mittels des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (kurz „HKÜ“, ein multilaterales Abkommen das zur unverzüglichen Rückführung von Kindern dienen soll), wurde versucht, die drei Kinder im vermuteten Verbringungsland aufzufinden. Es gab Hinweise darauf, dass die Kinder in ein „HKÜ-Mitgliedsland“ verbracht worden wären. So konnten Flugtickets ausgeforscht werden, die den gemeinsamen Flug von Kindesvater und den drei Kindern nachwiesen.

Es folgte die Kontaktaufnahme mit örtlichen Institutionen, die die Suche nach den Kindern unterstützen wollten. Zuerst sah es vielversprechend aus. Doch plötzlich tauchten Fotografien auf, die die Kinder in einem Gebiet zeigten, in dem keinerlei internationale Abkommen galten. Unerreichbar – in einem von politischen Unruhen geprägten Land.

Stille. Wieder innehalten. Den gerade erklommenen Berg, mit all den überwunden geglaubten Hindernissen, wieder hinunterfallen....

Familiengerichtliche Verhandlungen folgten, auch ein Strafverfahren, etwa fünf Monate nachdem Frau Shansari in einem Wiener Frauenhaus aufgenommen worden war. Bezüglich jener Gewalthandlungen, die der Ehemann seiner Frau zugefügt hatte, wurde er zu acht Monaten unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Das Verfahren nach § 195 StGB (Kindesentzug) wurde fortgesetzt - das Nachfragen, Hoffen, Warten ging weiter. Immer wieder versuchte die Klientin und Kindesmutter über weitere Quellen (meist waren diese familiärer Natur) Informationen über die Kinder zu bekommen: „Wo sind meine Kinder hingebracht worden? Wo verlieren sich die Spuren? Wie kann ich sie wieder finden? Wird mein Mann doch noch etwas sagen?“

Auch über das Außenamt und die jeweils zuständige Botschaft, sowie über Hilfsorganisationen, versuchte die Klientin, Hilfe zu bekommen.

Unterstützt wurde die Suche nach Antworten durch die Staatsanwaltschaft Wien. Doch auch dieser war, auch weil der Mann keinerlei Compliance gegenüber der österreichischen Gesetzgebung zeigt, Grenzen gesetzt. Während der Verhandlungen im laufenden Pflegschafts- oder Scheidungsverfahren gab der Kindesvater keine weiteren Informationen preis. Er behielt die Macht, wollte siegen – zumindest über sie, die Ehefrau. Sein letzter Sieg bleibt jener die Kinder weiterhin zurückzuhalten, keine Angst vor (rechtlichen) Konsequenzen, keine Einsicht, keine positive Veränderung für Frau und Kinder.

Frau Shansari ist stark, sehr stark. Dies bewundern alle, mit ihrer Beratung befassten, Kolleginnen des Vereins Wiener Frauenhäuser. Lange Zeit hat sie vieles durchgehalten, kaum darüber gesprochen wie traurig sie auch erschien. Fragen nach ihrem Empfinden beantwortet sie stets damit, dass sie darüber nicht sprechen könne. Sie meint, sie würde sonst zusammenbrechen, „den Berg nicht weiter hochsteigen können“. Zu beobachten sind aber immer wieder psychosomatische Folgen der Langzeitbelastung, wie Schlaflosigkeit, Wirbelsäulenbeschwer-

den, körperliche Unruhe. Erlebte Hilflosigkeit als ohnehin bleibendes Element.

Bis dato befinden sich die drei Kinder an einem unbekanntem Aufenthaltsort. Frau Shansari glaubt daran, dass sie die Kinder mit Hilfe von Bekannten und über familiäre Verbindungen finden kann. Nach einem sehr langen Beratungsverlauf wünschen wir uns das alle. Doch nicht nur die positiven Seiten des Wiedersehens sind zu bedenken, denn die Mutter-Kind-Beziehung wird nach einer monatelangen Eltern-Kind-Entfremdung von neuem aufgebaut werden müssen. Gleichsam eingefroren, muss die Beziehung wieder aufgetaut und erneuert werden, denn niemand weiß, welche Erklärungsmodelle den Kindern zum plötzlichen Verschwinden der Eltern - und der Mutter im Besonderen - vermittelt wurden.

Eine gemeinsame Sprache muss wieder gefunden werden.

Die Kinder aber leiden nicht nur an einem Trauma einen geliebten Elternteil verloren zu haben. Durch den abrupten Wechsel in ein fremdes Land und damit verbunden in einen anderen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext, mit einer fremden Sprache sowie anderen ortsspezifische Gewohnheiten, können sich Traumatisierungen auch verstärken. Mögliche - zu befürchtende - psychische Folgen bei Kindern sind Depressionen, Gemütschwankungen, erhöhte Ängstlichkeit, Schuldgefühle, vermindertes Selbstwertgefühl, extreme Verlustängste u.v.m..

Tatsachen auf die Shansari jetzt noch nicht vorbereitet ist, denn in der Betreuung steht eines an oberster Stelle: Die Kinder wieder zu finden.

Alle machen alles oder eine macht es für alle

Astrid Steinkellner

Mit 1.1.2011 wurde das Projekt ‚Hauswirtschafterin‘ in zwei Frauenhäusern gestartet. Nach einer über 30-jährigen Geschichte war es notwendig die Struktur den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der alte Grundsatz „alle machen alles“ hat in einer Entwicklung der Professionalisierung und Standardanhebung einfach nicht mehr gepasst. Mit dem Projekt der „Hauswirtschafterin“ liegen organisatorische und hauswirtschaftliche Aufgaben, die der Arbeitsalltag im Frauenhaus mit sich bringt, nun bei ihr und kaum mehr bei Sozialarbeiterinnen oder der Bereichsleitung für Organisation.

Im Jahr 2012 wurde ein „kleines, altes“ Frauenhaus zu einem „großen, neuen“ und bekam, wie die anderen beiden Häuser auch, eine Hauswirtschafterin. Und was es dazu zu sagen gibt? Na ja,... Z.B.:

- » Danke für die vielen, kleinen Reparaturen in unseren Häusern.
- » Danke für die gute Zusammenarbeit mit der Organisationsleitung, den Reinigungskräften und unseren Teams.
- » Danke für die enorme Geduld im Kontakt mit so mancher Firma.
- » Danke für das Entgegennehmen vieler Spenden.
- » Danke für die Logistik im gesamten Lebensmittelbereich. Im Spendenlager. Im Haus.

- » Danke für die täglichen, kleinen Bemühungen, die eigentlich nicht ganz im Aufgabenbereich liegen und dennoch passieren ...

Wie z.B. wenn die Wiener Tafel Eis am Stiel liefert: Es war ein warmer Frühlingstag und im Garten spielten einige Kinder. Die spontane Idee das Eis gleich aufzuteilen, wurde zum Highlight.

Kinder liefen zu ihren neu gewonnenen Freunden und Freundinnen durchs Haus, voller Aufregung und Ungeduld. „Es gibt Eis! Kommt schnell hinunter in den Garten. Wir bekommen Eis! Juhu!“

Wir sahen strahlende Kinderaugen und lachende Frauen. Und das tut einfach nur gut. Zwischendurch. Im Alltag. Danke.

Oder: Der kleine Nino kam mit seiner Mama ins Haus. Er war schüchtern und sprach kaum. Nach längerer Zeit im Haus hörte ich ihn eines Tages sagen: „Mama lieb.“ Daraufhin unsere Hauswirtschafterin voller Stolz: „Das habe ich ihm beigebracht. Jeden Tag nahm ich mir ein wenig Zeit.“ Danke!

Vier Häuser, vier Hauswirtschafterinnen und eine Vielzahl an Geschichten und da wir die Vorstellung nicht aufbringen können und auch nicht wollen, ihr seid eines Tages nicht da – Danke, dass ihr da seid!

Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2012

Gabriele Kronberger

Im Jahr 2012 fanden 690 Frauen und 663 Kinder in einem der vier Wiener Frauenhäuser Zuflucht und Schutz vor häuslicher Gewalt. Die Anzahl der im Frauenhaus betreuten Frauen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (im Jahr 2008 waren es 557 Frauen, im Vorjahr 2011 bereits 651). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass im Jahr 2012 durch die Übersiedelung des 2. Wiener Frauenhauses das Platzangebot ab September erweitert werden konnte.

Während die Gesamtaufenthaltsstage aller Frauen, so wie auch die Anzahl der betreuten Frauen, gestiegen ist (2012: 32.568; 2011: 31.448), sind die Aufenthaltsstage der Kinder im Jahr 2012, im Vergleich zum Vorjahr, leicht rückläufig gewesen (2012: 32.510; 2011: 32.906). Der Unterschied ist jedoch zu gering, um daraus einen Trend ablesen zu können.

Der erste Kontakt mit dem Frauenhaus ist für betroffene Frauen der 24-Stunden-Notruf der Frauenhäuser mit der Nummer 05 77 22. Dabei stehen die Abklärung und die Vermittlung eines Frauenhausplatzes im Vordergrund. Im Jahr 2012 wurden 1.917 Anrufe zu Gewalt gegen Frauen und Kinder entgegengenommen, dazu gab es noch 770 Notrufe zu anderen psychosozialen und rechtlichen Anfragen. In den Frauenhäusern selbst gingen überdies noch 44 Gewaltnotrufe und 41 Notrufe mit anderen Themen ein.

Das ergibt insgesamt die Anzahl von 2.772 telefonischen Notrufen. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2011: 2.545 Notrufe).

Weiters gingen im Zeitraum April bis Dezember 2012 im Geschäftsbüro 114 Notrufe ein – hochgerechnet auf das gesamte Jahr ergibt das in etwa in etwa 152 Notrufe.

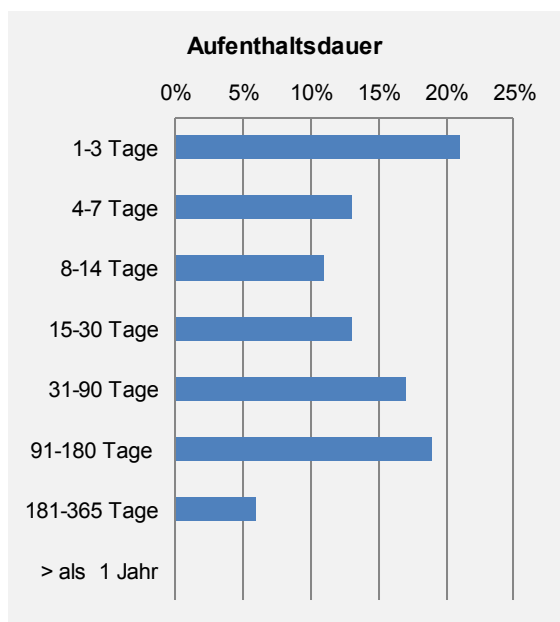
Nachbetreuung, die von den Frauenhäusern aus gemacht wird

Oft besteht auch nach dem Frauenhausaufenthalt für Frauen noch die Notwendigkeit nach Unterstützung und Hilfestellung durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Im Jahr 2012 gab es 4.233 Nachbetreuungskontakte in den Frauenhäusern. Diese umfassen telefonische Kontakte (2.816), ambulante und telefonische Beratungsgespräche nach dem Auszug (555) und Besuche von ehemaligen Bewohnerinnen und ihren Kindern im Frauenhaus (793). Zu diesen Zahlen kommen noch Begleitungen zu Behörden (53) und Hausbesuche (16) im Rahmen der Nachbetreuung durch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser hinzu. Die Statistik des Übergangsbereiches des Vereins ist dabei nicht miterfasst.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ergibt sich daraus, wie lange die betroffenen Frauen und ihre Kinder den Schutz und die Unterstützung des Frauenhauses brauchen oder in Anspruch nehmen wollen.

Dabei zeigen die Zahlen 2012, dass etwa ein Drittel der Frauen das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt bis zu einer Woche nutzt (34%). Nicht ganz ein Viertel der Frauen (24%) blieb zwischen einer Woche und einem Monat. Demnach nutzten 2012 etwas mehr als die Hälfte der Frauen und ihre Kinder (58%) das Frauenhaus als kurzfristige Kriseneinrichtung bis zu einem Monat. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert (2011: 54%).

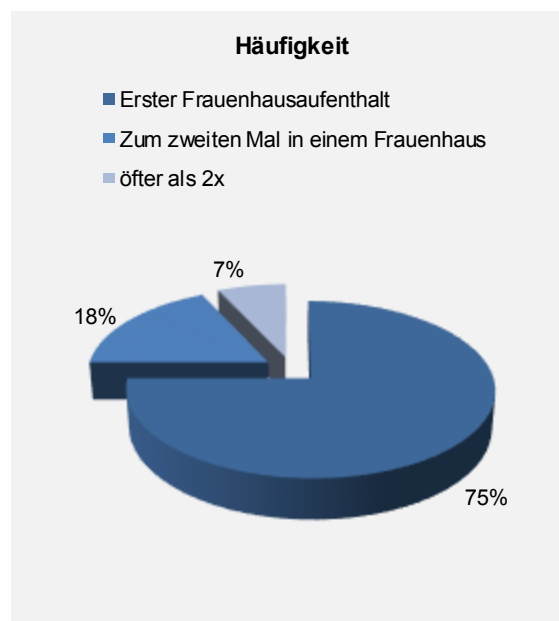


Weitere 36% der Frauen suchten für einen Zeitraum von einem Monat bis zu einem halben Jahr Schutz in einem Frauenhaus (31 bis 180 Tage). Diese Zahlen waren 2010 (38%) und 2011 (39%) ähnlich. Die Situation von 6% aller Frauen bedingte einen längerfristigen Aufenthalt von über 180 Tagen bis zu einem Jahr.

Häufigkeit des Frauenhausaufenthaltes und Vermittlung

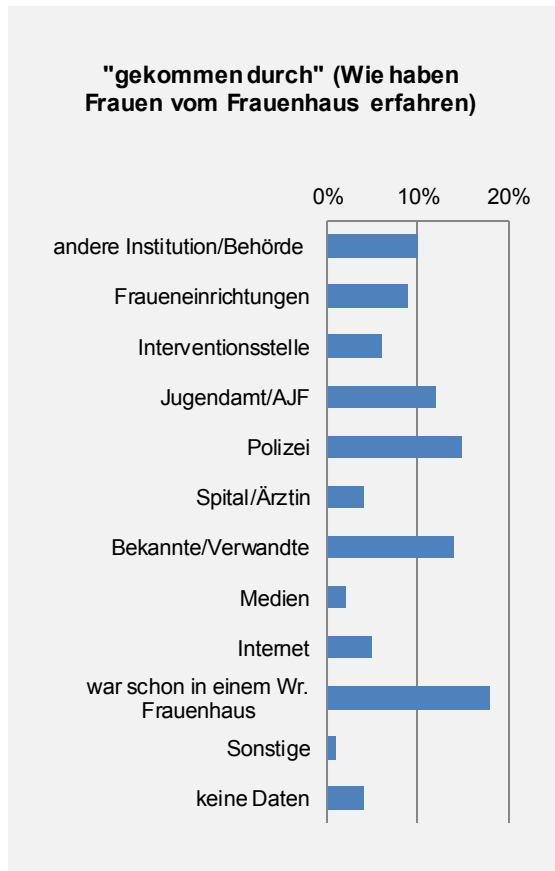
Nicht für jede Frau ist der Aufenthalt im Frauenhaus ihr erster. Das trifft nur für genau Dreiviertel aller Frauen (75%) zu. Das restliche Viertel nimmt das Angebot zum zweiten oder wiederholten Mal in

Anspruch (25%). Diese Frauen waren zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal oder öfters in einem Frauenhaus. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert (2005 bis 2011: zwischen 24% und 27%). Etwa ein Viertel der Frauen benötigen somit mehrere Anläufe, um sich aus der gewalttätigen Beziehung zu lösen. Manche berichten auch von neuen Beziehungen, in denen sie wiederum Gewalt erlebten und deshalb neuerlich den Schutz eines Frauenhauses in Anspruch nahmen.



Diese Zahlen zeigen die große Bedeutung des Frauenhauses auch für jene Frauen, die in ihre Beziehung zurückkehren, da sie das Frauenhaus als einen sicheren Ort kennenlernten, an den sie sich bei Bedarf wieder wenden können und auch wenden.

Mehr als ein Drittel (37%) der Frauen kam über die Vermittlung sozialer Einrichtungen (Jugendämter, Fraueneinrichtungen, Interventionsstellen und anderen Institutionen und Behörden) in das Frauenhaus. Mit 12% stellte das Amt für Jugend und Familie die größte Gruppe innerhalb der sozialen Einrichtungen. Über Fraueneinrichtungen fanden 9% und über die Interventionsstelle 6% der Frauen ihren Weg ins Frauenhaus. 10% kamen über sonstige Institutionen und Behörden. Diese Zahlen zeigen die Bedeutung der Vernetzungsarbeit mit diesen Stellen.



Im Jahr 2012 kamen 15% der Frauen durch die Polizei ins Frauenhaus. Die Polizei ist somit eine wichtige Kooperationspartnerin der Frauenhäuser und für viele gewaltbetroffene Frauen der „Weg“ in selbiges.

Über die Vermittlung von Spitälern und Ärzten und Ärztinnen gelangten lediglich 4% der Frauen ins Frauenhaus. Diese Zahl ist mit dem Vorjahr ident und über die Jahre sehr niedrig (2005 bis 2012: zwischen 3% und 6%). Oft sind es aber die im Gesundheitswesen tätigen Personen, die für gewaltbetroffene Frauen einerseits die ersten AnsprechpartnerInnen sind und andererseits sind es die, vor denen die erlebte Gewalt geheim gehalten wird. So macht diese Zahl sichtbar, dass es in diesem Bereich noch nicht ausreichend gelungen ist, Gewalt betroffene Frauen zu erreichen.

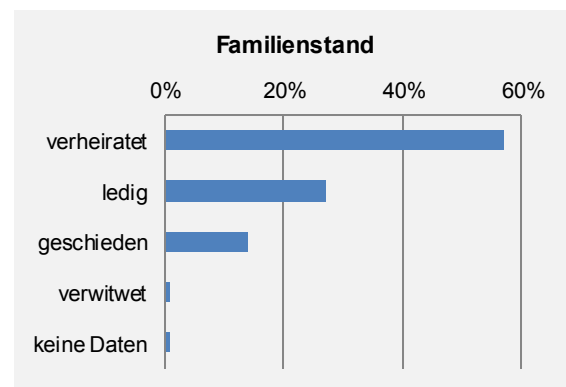
18% der Frauen waren schon einmal in einem Wiener Frauenhaus und haben somit durch keine Einrichtung, Institution, Medien oder andere Personen den Weg ins Frauenhaus gefunden. Manche Frauen

gaben jedoch bei ihrem zweiten Aufenthalt an, dass sie diesmal durch Intervention einer anderen Stelle ins Frauenhaus kamen. Diese Frauen kommen in dieser Zahl nicht vor.

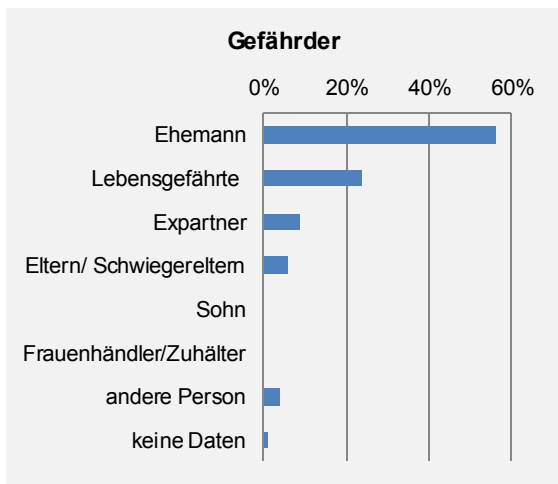
Hervorzuheben ist auch noch die Bedeutung des sozialen Umfeldes für betroffene Frauen. 14% der Frauen haben über Bekannte und/oder Verwandte vom Frauenhaus erfahren, 7% über Information durch Medien oder Internet. Dieser Wert drückt auch die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit aus, die die Bevölkerung für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert.

Gefährder und Familienstand

Mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen lebte bei der Aufnahme in ein Frauenhaus in aufrechter Ehe (57%). Demgegenüber gaben 56% als Misshandler ihren Ehemann an. Diese Differenz ergibt sich durch Konstellationen wie zum Beispiel neue Lebensgemeinschaften bei noch aufrechter Ehe.

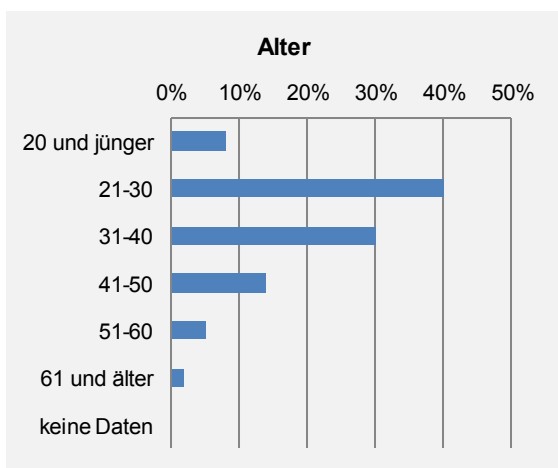


Für fast ein Viertel (24%) der Frauen war der Lebensgefährte der Gefährder und bei 9% der Ex-partner. Somit haben 89% durch ihren (Ehe-, auch Ex-)Partner Gewalt erlitten. Die restlichen 11% verteilen sich auf Eltern/Schwiegereltern (6%) und andere nicht näher erfasste Personen (z.B. sonstige Verwandte, kurze Zufallsbekanntschaften,...).



Alter

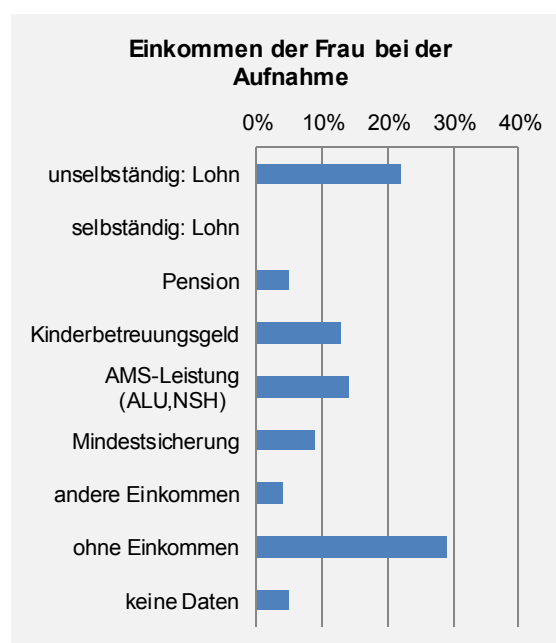
Betreffend des Alters der Frauenhausbewohnerinnen fand sich die größte Gruppe bei den 21 – 30jährigen (40%), gefolgt von den 31 – 40jährigen mit 30%. Nimmt man noch die unter 20jährigen dazu, so sind fast 80% bis 40 Jahre alt.



Doch auch für ältere Frauen war das Frauenhaus ein Zufluchtsort. Die Gruppe der Frauen über 51 Jahren hat in den letzten Jahren laufend geringfügig zugenommen (2005: 4%, 2010 und 2011: jeweils 5% und 2012: 7%). 15 Frauen waren 61 Jahre und älter (2%).

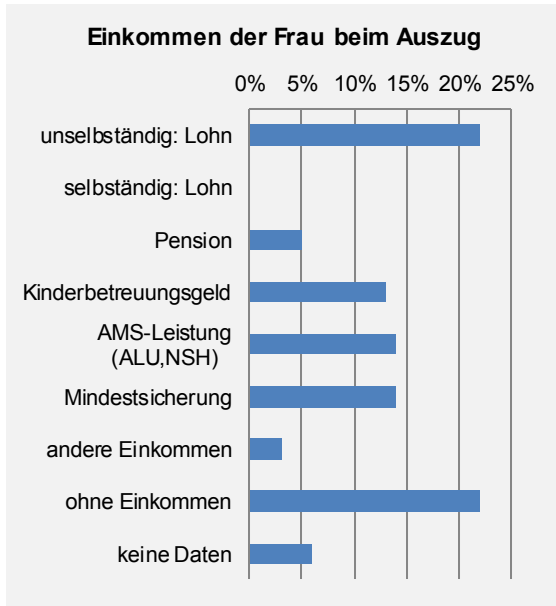
Einkommenssituation

Während im Jahr 2012 29% der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus ohne Einkommen waren, waren es nach Angaben der Bewohnerinnen nur 6% der Gefährder, die über kein Einkommen verfügten. Das zeigt die hohe ökonomische Abhängigkeit vieler Frauen vom Täter. Aber auch Frauen mit Einkommen erleben häufig ökonomische Gewalt, indem der Misshandler die Kontrolle über finanzielle Ressourcen ausübt.

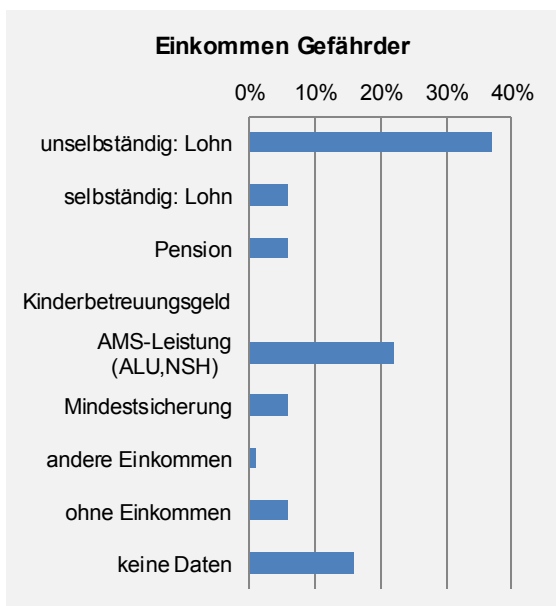


Es wird in der Statistik auch die Einkommenssituation beim Auszug erhoben und es zeigt sich, dass sich der Anteil von Frauen ohne Einkommen, trotz oft sehr kurzer Aufenthaltsdauer, auf 22% verringerte. Die ökonomische Unabhängigkeit ist ein wesentlicher Schritt für ein selbstbestimmtes Leben.

Während 22% der Frauen ein Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit bezogen, sind es bei den Tätern 37% gewesen. Es wird nicht berücksichtigt, ob es sich dabei um Teilzeitsstellen handelt. Wird jedoch davon ausgegangen, dass Frauen häufiger Teilzeit arbeiten, so verdeutlichen diese Zahlen nochmals die zuvor beschriebene ökonomische Abhängigkeit.



Beim Auszug gaben ebenfalls 22% der Frauen an, ein Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit zu beziehen. Der Prozentsatz blieb somit vom Einzug bis zum Auszug gleich. Doch ist nicht erkennbar, ob es sich dabei auch um die gleichen Frauen handelt. Es gibt Frauen, die durch den Frauenhausaufenthalt gezwungen sind, ihre Arbeitsstelle aus Sicherheitsgründen aufzugeben oder auch weil plötzlich Ressourcen für die Kinderbetreuung wegfallen. Umgekehrt finden Frauen durch den Frauenhausaufenthalt (wieder) den Weg ins Berufsleben.



In der Statistik über das Einkommen spiegelt sich die gesellschaftliche Realität. Während drei von insgesamt 690 Gefährderten Kinderbetreuungsgeld bezogen, waren es 13% aller Frauen (91), die 2012 in einem Wiener Frauenhaus aufgenommen wurden.

Im Jahr 2012 waren es 23% der Frauenhausbewohnerinnen, die bei der Aufnahme mit Leistungen des Arbeitsmarktservices oder einer Mindestsicherung ihren Lebensunterhalt bestreiten mussten. Dieser Anteil veränderte sich beim Auszug auf 28%. Das heißt, der Frauenhausaufenthalt ermöglichte es Frauen, ihre Ansprüche geltend zu machen und so ein Stück ökonomische Unabhängigkeit vom Gefährder zu erlangen.

Die finanzielle Absicherung von Frauen mit ihren Kindern ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben, frei von Gewalt.

Kinder

2012 fanden 663 Kinder, gemeinsam mit ihren Müttern, Schutz in einem Frauenhaus. 57% aller Frauenhausbewohnerinnen waren im Jahr 2012 mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern im Frauenhaus. Etwa ein Drittel (32%) hatte keine minderjährigen Kinder und 10% der Frauen hatten minderjährige Kinder, diese waren jedoch nicht bei ihr.

Diese Anzahl an Kindern verteilte sich auf 331 Buben und 332 Mädchen. In der Altersstreuung fand sich die größte Gruppe zwischen zwei und fünf Jahren (37%), gefolgt von der Gruppe der sechs bis zehnjährigen Kinder mit 25%. Im Baby- und Kleinkindalter, bis 24 Monate, waren 19% der Kinder.

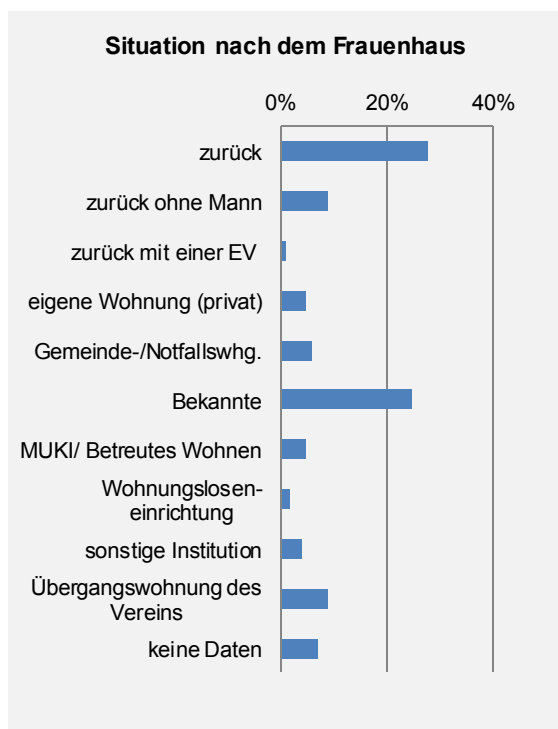
Situation nach dem Frauenhaus

Die größte Gruppe, nämlich 28% der Frauen, kehrte nach eigenen Angaben nach dem Frauenhausaufenthalt zum Gefährder zurück. Von 40 Frauen (7%)

gibt es keine Daten über ihre Situation nach dem Frauenhausaufenthalt. Diese Zahlen sind seit den letzten Jahren weitgehend konstant (2009 bis 2011: 26 – 28% gingen zurück und von 5 – 7% gibt es keine Daten).

Auch wenn diese Gruppe gewaltbetroffener Frauen die Entscheidung getroffen hat, wieder in die Beziehung zurückzugehen, so haben sie das Frauenhaus als Ort kennengelernt, wo sie Schutz und Sicherheit vorgefunden haben und an den sie zurückkehren können. Wie bereits dargestellt wurde, gibt es viele Frauen, die das Frauenhaus ein weiteres Mal oder öfter in Anspruch nehmen.

Ein Viertel aller Frauen (25%) zog nach dem Frauenhausaufenthalt, nach eigenen Angaben, zu Bekannten. Offen bleibt dabei, ob es sich dabei um Zwischenlösungen handelte, und ob diese Frauen nach dem Aufenthalt bei Bekannten doch wieder in die frühere Beziehung zurückgingen, oder ob sie durch die Aktivierung dieser privaten Ressourcen auch weitere Schritte aus der gewalttätigen Beziehung setzen konnten.



Viele Frauen, die eine Trennung und somit den Schritt aus der gewalttätigen Beziehung schaffen, müssen sich eine völlig neue Existenz aufbauen. Da spielt die Frage nach einer geeigneten Wohnmöglichkeit eine große Rolle, denn selten ist eine Rückkehr in die ehemals gemeinsame (eheliche) Wohnung möglich. Nur 10% aller Frauen kehrten in die eigene Wohnung zurück, ohne dass sich dort weiterhin der Gefährder aufhielt. In dieser Zahl ist auch 1% aller Frauen (4 Frauen) enthalten, die mit dem Schutz einer Einstweiligen Verfügung wieder in ihre Wohnung gehen konnten.

Es gibt Frauen, die nach einer gewissen Zeit nicht mehr den Schutz und die Sicherheit eines Frauenhauses brauchen, aber immer noch auf sozialarbeiterische Begleitung angewiesen sind. Für diese Frauen stellen die Übergangswohnungen des Vereins Wiener Frauenhäuser als „Zweite Stufe“ eine wichtige Ressource dar.

9% der Frauen konnten dieses Angebot des Vereins nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus in Anspruch nehmen. 11% aller Frauen schafften es, unmittelbar nach dem Frauenhausaufenthalt, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Das sind sowohl Gemeinde- und Notfallwohnungen der Stadt Wien, aber auch Dienstwohnungen oder Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt.

Ebenso viele Frauen (11%) übersiedelten in andere soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Mutter-Kind-Heime oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Diese Zahl zeigt die Bedeutung betreuter Einrichtungen, als nächsten Schritt in ein selbstbestimmtes Leben für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

In all diesen Zahlen zeigt sich einerseits die Schwierigkeit sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, andererseits aber auch die Bedeutung der Frauenhäuser und anderer Einrichtungen, um genau diesen Schritt zu schaffen. Sie sind aber auch Ausdruck der Vielfalt der Lebensentwürfe der Frauen und ihrer Kinder, die den Weg ins Frauenhaus geschafft haben.

Kinderbereich

„Wenn es mir schlecht geht, spürt das die Kleine sofort.“

Besonderheiten in der Betreuung von Müttern mit Kleinkindern

Jenny Bettelheim und Sigrid Müller

Die Aufgabe des Kinderbereichs der Wiener Frauenhäuser besteht, neben der Beratung der Mütter, insbesondere darin den Kindern Raum und Zeit zu geben, um Erlebtes aufzuarbeiten. In Zeiten in denen vermehrt Frauen mit Kleinkindern in den Häusern wohnen, verlagert sich der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Kinderbereich weg von der Einzelarbeit mit den Kindern, hin zu einer verstärkten Betreuung der Mütter.

Besonderheiten in der Betreuung der Mütter mit Kleinkindern ergeben sich insbesondere durch die spezifischen, entwicklungsbedingten Verarbeitungsmechanismen von Gewalterfahrungen bei Kleinkindern. Mütter sind häufig besorgt, weil ihre Kinder nach der Aufnahme im Frauenhaus vermehrt weinen oder schreien und trotziger sind als zuvor. Die Anhänglichkeit der Kinder, aufgrund von Trennungsängsten, die sich z.B. auch in einer Verweigerung des Kindergartenbesuchs äußern können, stellt für die Mütter eine zusätzliche Belastung dar. Neben der Aufarbeitung der eigenen Gewaltgeschichte stehen die Frauen auch vor der Aufgabe den Bedürfnissen ihrer Kindergerecht zu werden.

Was grundsätzlich alle Mütter im Frauenhaus betrifft, stellt für Mütter von Kleinkindern eine besondere Herausforderung dar, da sich die kindlichen Bedürfnisse fast ausschließlich gegenüber der Mutter äußern - die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich können diesbezüglich wenig kompensieren, weil direkte Einzelarbeit mit Kindern in diesem Alter im

Frauenhaus kaum möglich ist. In Einzelgesprächen und Mütterunden werden die Mütter daher bestmöglich entlastet und für verändertes Verhalten ihrer Kinder sensibilisiert.

Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen besteht darin, den Müttern zu vermitteln, dass diese Verhaltensweisen ihrer Kinder Ausdruck des Erlebten, aber auch Ausdruck des „Neuen“, aufgrund der Umstellung auf die neue Lebenssituation im Frauenhaus, sind. Wohnortveränderung, allfälliger Wechsel des Kindergartens oder gar erstmaliger Kindergartenbesuch stellen auch große Herausforderungen dar, die die Kinder zu bewältigen haben. Strategien zur Entlastung der Mütter werden im Rahmen der Betreuung gemeinsam erarbeitet und Ressourcen werden mobilisiert.

Eine Anbindung an externe Institutionen, wie Eltern-Kind-Zentren oder die Inanspruchnahme von Familienhilfe, wird von den Mitarbeiterinnen unterstützt. Diverse Angebote im Haus, wie eine regelmäßig stattfindende Spiel- und Bewegungsgruppe sowie Shiatsu, können auch von kleinen Kindern in Anspruch genommen werden und stellen eine zusätzliche Entlastung der Mütter dar. Zudem können Räume zum Toben oder Spielen jederzeit aufgesucht werden.

Eine besondere Herausforderung in der Betreuung von Müttern mit Kleinkindern, stellt manchmal ein Engpass an sofortigen Krippenplätzen dar. Um

„Wenn es mir schlecht geht, spürt das die Kleine sofort.“

Selbstständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen, benötigen die Frauen einen Arbeitsplatz. Ohne einen Kinderbetreuungsplatz ist es ihnen jedoch nicht möglich arbeiten zu gehen. Häufig muss eine Bestätigung über einen Betreuungsplatz für das Kind vorgelegt werden, welche die Frauen, wiederum in den allermeisten Fällen, erst beim

Vorweisen eines Arbeitsplatzes erhalten - denn einen Kinderbetreuungsplatz bekommen nur berufstätige Eltern. Dieser „Teufelskreis“ ‚Arbeitsplatz und Kinderbetreuungsplatz‘ bedingt sich gegenseitig und erschwert es zusätzlich, ein Leben als Alleinerzieherin zu meistern.

„Auch Mitansehen müssen, trifft die Seele...“

Wissenschaftlich nachgewiesene Auswirkungen miterlebter Gewalt

Gondi Kunz und Andrea de Angelis

Den seelischen Auswirkungen von miterlebter innerfamiliärer Partnerschaftsgewalt (meist Misshandlungen des Vaters/Partners an der Kindesmutter) wurde bis vor einigen Jahren, trotz ihrer verheerenden Auswirkungen auf die Betroffenen, wenig Bedeutung beigemessen. Partnerschaftsgewalt bezeichnet alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einer Partnerschaft zusammenleben und sich meist im selben Haushalt mit den Kindern befinden.

Obwohl bereits mehrfach nachgewiesen wurde (Kindler, 2006), wie belastend das Miterleben der innerfamiliären Gewalt für Kinder ist, sind wir in unserem Arbeitsalltag im Kinderbereich der Frauenhäuser nach wie vor mit Aussagen konfrontiert wie:

„Der Kindesvater war gegenüber dem Kind nicht gewalttätig. Er war zum Kind eh immer lieb - das Kind habe nur die Misshandlungen an der Mutter mitansehen müssen...“

Als wäre es ein Kavaliersdelikt, der Vater vor den Augen bzw. den Ohren der Kinder die Kindesmutter zu misshandeln.

Auch der Mythos *„Mein Kind war eh noch zu klein, um die Gewalt mitzubekommen bzw. es hat sowieso geschlafen“* ist fälschlicherweise immer noch wirksam. Selbstverständlich erleben auch Kleinst- und Kleinkinder die innerfamiliäre Gewalt mit. Sind sie der Sprache noch nicht mächtig, so nehmen sie

die Gewalt vorwiegend sinnlich, visuell, atmosphärisch oder szenisch wahr.

Beim unmittelbaren Miterleben hören sie beispielsweise das Schreien, die Drohungen und die Beleidigungen des Vaters sowie das Wimmern und Weinen der Mutter. Visuell sehen sie die Schläge, das Werfen von Gegenständen, die Vergewaltigung der Mutter bzw. die entstandenen Verletzungen. Auf der Ebene des Spürens nehmen sie den Zorn des Vaters, die Angst der Mutter, der Geschwister und die eigene Angst und Ohnmacht wahr (Kavemann, 2006).

Müssen die Kinder Zeugen und Zeuginnen von Gewaltübergriffen (meist) des Vaters/Partners oder anderer Familienmitglieder an der Mutter werden, wirkt dies häufig traumatisierend. Dies wurde bereits anhand mehrerer Forschungsstudien bewiesen.

Auch wenn das Kind nicht direkt bei der Gewalttat anwesend ist, nimmt es das Geschehene in Form von Ohnmacht, Anspannung, Ängsten, Einschüchterung, Wut oder körperlichen Verletzungsmerkmalen wahr.

Die betroffenen Kinder reagieren unterschiedlich. Einige versuchen den Kontakt zum Gefährder zu vermeiden. Andere tendieren dazu, sich mit dem gewalttätigen Elternteil zu identifizieren (da es auch positive Beziehungserfahrungen mit ihm gibt, auch

wenn sie sein gewalttätiges Verhalten ablehnen bzw. wenn es sie ängstigt).

Häufig geraten die betroffenen Kinder in Loyalitätsbündnisse und Loyalitätskonflikte. Die gewalttätigen Väter erzwingen oft durch Loyalitätsforderungen eine „Unterwerfung“ der Kinder und manipulieren sie mit Erklärungen, dass die Mutter durch ihr Verhalten selbst schuld an der Misshandlung sei. Außerdem versuchen sie häufig durch materielle Geschenke die Gunst der Kinder zu erwirken.

Erleben die betroffenen Kinder wiederholt die Misshandlungen der Kindesmutter durch den Vater mit, so tendieren sie häufig zu einer Rollenumkehr und werden zur „Mutter der Mutter“. Sie sorgen sich um diese und versuchen sie zu beschützen (sie stellen sich z.B. dazwischen, rufen die Polizei) - diese dauerhafte Überforderung kann sich ebenfalls traumatisierend auf die kindliche Seele auswirken.

Innerseelisch versuchen die Kinder, trotz der phasenweise unerträglichen Realität, oft das Bild des „guten inneren Elternteils“ zu schützen, indem sie die Schuld für das gewalttätige Verhalten auf sich nehmen und somit das eigene Selbst opfern. Die bedrohlichen Anteile des Vaters als Gefährder zeigen sich dann oft in Träumen und Fantasien.

In jedem Fall führt die partnerschaftliche, innerfamiliäre miterlebte Gewalt zu einer massiven Verwirrung der Kinder sowie zu einer großen Verunsicherung und dem Gefühl von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Angst. Viele Kinder zeigen seelische Belastungsreaktionen, bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, Angststörungen, Zwängen, regressiver Symptomatik sowie Entwicklungsstörungen, psychosomatischen Erkrankungen und interpersonellen sozialen Problemen.

Die Kinder erleben einen massiven Verlust der emotionalen Sicherheit (Kindler, 2006), speziell auch dadurch, dass die Gewalt von nahestehenden Bezugspersonen ausgeübt wird, die eigentlich das Gefühl von Vertrauen und Sicherheit vermitteln sollten.

Kavemann (2006) beschreibt in diesem Zusammenhang auch eine tendenzielle Geschlechterdifferenz im Umgang mit der Verarbeitung des Erlebten.

Während Buben eher äußere Verhaltensweisen wie Aggressivität zeigen und sich mehr mit dem Täter identifizieren, tendieren Mädchen eher dazu, andere in das eigene Persönlichkeitsgefüge einzubauen, Fremdzwänge und Selbstzwänge zu verinnerlichen und Ungerechtigkeiten zu erdulden. Werden die Betroffenen nicht entsprechend unterstützt, zeigen sich die negativen Folgewirkungen häufig auch im Erwachsenenleben (Strasser, 2001).

Wie bereits erwähnt, haben sich viele der beschriebenen Symptome auch wissenschaftlich nachweisen lassen. Kindler (2002) zeigte beispielsweise mit einer Zusammenfassung von Studien, dass Kinder, die Partnerschaftsgewalt miterleben, im Mittel eine doppelt so hohe Rate bei externalisierenden, also nach außen gerichteten, Auffälligkeiten wie z.B. Aggressivität haben und eine fünf- bis sechsfach erhöhte Rate bei internalisierenden, also nach innen gerichteten, Auffälligkeiten wie z.B. Depressionen oder Ängste. Je nach Studie zeigen 30 bis 50 % der Kinder zumindest zeitweise eine behandlungsbedürftige Belastung.

Meta-Analysen (Kindler 2002, Kitzmann et al. 2003, Wolfe et al. 2003, Evans et al. 2008) nach Art und Intensität von Auffälligkeiten (unabhängig von der Behandlungsbedürftigkeit) verdeutlichen, dass die Belastung von Kindern nach Partnerschaftsgewalt mit der Belastung von Kindern die mit einem oder zwei alkoholabhängigen Elternteilen aufwachsen, vergleichbar ist.

Eine Studie von Grych et al. (2002) zu Vermittlungszusammenhängen, weist einen signifikanten Zusammenhang zwischen miterlebter Partnerschaftsgewalt und nach innen gerichteten Auffälligkeiten, nach. Betroffene Kinder leiden unter Schuldgefühlen sowie unter einem Gefühl der Bedrohung, d.h. fehlende emotionale Sicherheit und Sorge, um die eigene Sicherheit und um die Sicherheit der Mutter.

Studien an ein- und zweieiigen Zwillingen zeigen, dass die Belastungen bei miterlebter Partnerschaftsgewalt unabhängig von genetischen Faktoren bestehen (Jaffee et al. 2002, Koenen et al. 2003). Auch Heiliger (2003) betont die ausreichende Dokumentation der psychischen Schädigungen,

durch miterlebte Gewalt (Prügeln, Vergewaltigen oder Demütigen der Mutter). Partnerschaftsgewalt geht als einziger oder gesondert betrachteter Belastungsfaktor im Mittel mit bedeutsamen Entwicklungsbeeinträchtigungen der Kinder einher (Yates et al., 2003). Beispielsweise wurde signifikant deutlich, dass vorhandene schulische Begabungen durch das Miterleben von Gewalt unterdrückt werden und die betroffenen Kinder häufigere und intensivere Verhaltensprobleme aufweisen (Kindler, 2006).

Mehrere Studien (z.B. Dunedin Längsschnittstichprobe von Fergusson & Horwood, 1998) zeigen eindeutige Dosiseffekte, d.h. bei schwererer und häufigerer Partnerschaftsgewalt, wurden im Mittel auch schwerere Entwicklungsbeeinträchtigungen festgestellt als bei Kindern die seltener oder weniger schwerwiegende Gewalt miterlebt haben.

Langzeitstudien, in Hinblick auf nachhaltige Beeinträchtigungen im Sozialverhalten (Ehrensaft et al., 2003, Linder & Collings, 2005), zeigen, dass betroffene Kinder im Erwachsenenalter einem höheren Risiko ausgesetzt sind, in Partnerschaften selbst Gewalt auszuüben oder Gewalt zu erdulden. Diese Studien werden durch Befunde unterstützt, in denen Erwachsene in Gewaltbeziehungen rückblickend nach ihren Erfahrungen mit häuslicher Gewalt in der Herkunftsfamilie befragt wurden. Eine Forschungsübersicht dazu bieten Delsol & Margolin, 2004.

Dass sich miterlebte Gewalt längerfristig auf die Betroffenen auswirkt, verdeutlicht auch die Studie von Schrötle und Ansorge (2008), die zeigt, dass Frauen, wenn sie als Mädchen elterliche Gewalt miterleben mussten, signifikant häufig im Erwachsenenleben von schweren Misshandlungen in der Partnerschaft betroffen sind. Somit beeinflusst miterlebte Gewalt in der Elternbeziehung nachweislich das Leben der Kinder auch intergenerationell nachhaltig negativ.

Literatur

Ehrensaft, M.K., Moffitt, T.E. & Caspi, A. (2004). Clinically Abusive Relationships in an Unselected Birth Cohort: Men's and Women's Participation and Developmental Antecedents. *Journal of Abnormal Psychology*, 113, 258-271.

Evans, S., Davis, C. & Dilillo, D. (2008) Exposure to domestic violence: A meta-analysis of child and adolescent outcomes. *Aggression and Violent Behavior*, 13, 131-140.

Fergusson, D.M & Horwood, J.L. (1998). Exposure to interparental violence in childhood and adolescent adjustment in young adulthood. *Child Abuse and Neglect*, 22, 339-357.

Heiliger, A. (2003). Verrat am Kindeswohl. Erfahrungen von Müttern mit dem Sorge- und Umgangsrecht. *Frauenoffensive*.

Grych, J.H., Wachsmuth-Schlaefler, T. & Klockow, L.L. (2002). Interparental Aggression and Young Children's Representations of Family Relationships. *Journal of Family Psychology*, 3, 259-272.

Jaffee, S.R., Moffitt, T.E., Caspi, A. Tylor, A. & Arseneault, L. (2002). Influence of Adult Domestic Violence on Children's Internalizing and Externalizing Problems: An Environmentally Informative Twin Study. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 41, 1095-1103.

Kavemann, B. & Kreyszig, U. (Hrsg.). (2006). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Kindler, H. (2002). *Häusliche Gewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenfassung und Diskussion der Effekte von Häuslicher Gewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis*. München: Deutsches Jugendinstitut.

Kindler, H. (2006). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung. In Kavemann, B. & Kreyszig, U. (Hrsg.). (2006). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Kindler, H. (2008). Partnerschaftsgewalt: Auswirkungen auf Kinder und Folgerungen für Besuchs- und Obsorgeregelungen. Tagungsbericht anlässlich der Tagung: 30 Jahre Frauenhäuser Wien.

Kitzmann, K.M., Gaylord N.K., Holt, A.R. & Kenny, E.D. (2003). Child Witness to Domestic Violence: A

Meta-Analytic-Review. *Journal of Consulting and clinical Psychology*, 71, 339-352.

Koenen, K., Moffitt, T.E., Caspi, A., Taylor, A. & Purcell, S. (2003). Domestic Violence is associated with environmental suppression of IQ in young children. *Development and Psychopathology*, 15, 297-311.

Linder, J.R. & Collins, W.A. (2005). Parent and peer predictors of physical aggression and conflict management in romantic relationships in early adulthood. *Journal of Family Psychology*, 19(2), 252-262.

Strasser, P. (2001). *Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder*. Studienverlag.

Schröttle, M. & Ansorge, N. (2008). *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalyti-*

sche Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Universität: Bielefeld.

Wolfe, D.A., Crooks C.V., Lee, V. McIntyre-Smith, A. & Jaffe, P.G. (2003). The Effects of Children's Exposure to partner violence and child behavior problems: A prospective study controlling for child physical abuse and neglect, child cognitive ability, socioeconomic status, and life stress. *Development & Psychopathology*, 15, 199-218.

Yates, T.M., Doods, M.F., Sroufe, L.A. & Egeland, B. (2003). Exposure to partner violence and child behaviour problems: A prospective study controlling for child physical abuse and neglect, child cognitive ability, socioeconomic status, and life stress. *Development & Psychopathology*, 15, 199-218.

Beratungsstelle

20 Jahre Beratungsstelle – die Angebote im Wandel der Zeit

Team der Beratungsstelle

Im April 2012 konnte die Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Grund genug die Arbeit der letzten zwei Dekaden in Gedanken nochmals durchzugehen, sich an die Anfänge zu erinnern und zu reflektieren, was aus unseren Ideen und Plänen geworden ist.

In unserem Archiv findet sich eine Pressemitteilung von 1993 aus der Bezirkszeitung Leopoldstadt (unser erster Standort war im 2. Bezirk in der Leopoldsgasse 24) anlässlich des 1. Geburtstages der Beratungsstelle, damals genannt „Beratungsstelle und Treffpunkt für Frauen“.

Dort ist zu lesen:

„Die Beratungsstelle richtet ihr Angebot an alle in- und ausländischen Frauen, die von ihrem Ehemann, Lebensgefährten oder Freund misshandelt werden... Unter Misshandlung fallen jedoch nicht nur körperliche, sondern auch psychische Gewalt: Unterdrückung, Drohungen, Zwang, sexuelle, ökonomische und verbale Gewalt... Im vierzehntägigen Rhythmus bieten eine Ärztin und eine Juristin nach Voranmeldung fachliche Beratung an... Die Einrichtung ist aber auch gleichzeitig ein Treffpunkt für Frauen:

- » *Das Kaffeehaus steht allen Frauen ... offen.*
- » *Der offene Abend, jeden 1. Montag im Monat ..., lädt zu Diskussionen Vorträgen und Filmen ein.*
- » *Der Treffpunkt kann auch von Selbsthilfegruppen genutzt werden.“*

(Bezirksjournal 7/1993)

Dieser Artikel gibt sehr gut wieder was wir in den Anfangszeiten in der Beratungsstelle für Frauen wollten.

In der Unterstützung der Betroffenen war es uns wichtig, möglichst gute und fundierte Informationen zu geben – und auch deutlich zu machen, **dass die Gewaltdefinition weit über die körperliche Gewalt hinausgeht**. Das war damals noch nicht selbstverständlich: Die Folgen und Auswirkungen von psychischer Gewalt waren kaum Thema und wenn öffentlich darüber geredet wurde, dann unterschätzte man die Auswirkungen dieser Gewaltform. Auch betroffene Klientinnen betonten immer wieder in Beratungen, dass die Gewalt die sie erfahren nicht so schlimm sei, denn er schlage sie ja nicht.

Die Formen der sozialen und ökonomischen Gewalt aufzuzeigen, war bis dato nur ein „Steckenpferd“ von Feministinnen und gesellschaftlich noch kein Thema.

Etwas anders verhielt es sich mit sexualisierter Gewalt gegen Frauen: 1992 war der Notruf für Vergewaltigung schon eine Institution und als spezialisierte Einrichtungen bekannt. In der Beratungsstelle erlebten wir allerdings selten, dass Frauen von sexualisierter Gewalt in der Paarbeziehung berichteten – aus Scham, aber auch aus der (leider noch immer) fälschlich verbreiteten Meinung heraus, ihr Mann hätte ein Recht auf Sex. Nur bei längerfristigen Betreuungen wurde über diese „intimste“ Form von Gewalt gesprochen.

Dass in einer Zeitung die unterschiedlichen Formen von Gewalt abgedruckt wurden, war bereits als Erfolg der Frauenhausbewegung und aller Mitstreiterinnen, die sich für die Rechte der Frauen stark machten, zu werten. Für viele Frauen war es sicher ein „Aha-Erlebnis“ die verschiedenen Formen von Gewalt schwarz auf weiß zu sehen und zu erkennen: „Ich darf es auch als Gewalt bezeichnen, wenn mein Mann mir z.B. nicht erlaubt, Kontakt mit meiner Familie zu haben“.

Ein anderer Schwerpunkt in unseren Überlegungen war, **der tertiären Prävention** Raum zu geben (d.h. bereits im Vorfeld zu verhindern, dass es zu Gewalt kommt).

Die Idee Frauen einen ungezwungenen Treffpunkt zu bieten - einerseits in einer Art Kaffeehausatmosphäre, andererseits bei kostenlosen Veranstaltungen mit Vorträgen, Diskussionen und Filmen, schien uns eine gute Möglichkeit, Frauen für neue Denk- und Handlungsansätze zu gewinnen, um Gewalt schon möglichst früh zu erkennen und darauf zu reagieren.

Diese Überlegungen basierten auf der Theorie des „Empowerments von Frauen“ von Staub-Bernasconi¹, wonach Frauen der Schritt von der passiven Duldung, zur Auflehnung und Empörung über Gewalt und deren zugrunde liegenden Strukturen durch die Nutzung von folgenden Machtquellen, gelingt:

- » **Weggehen** als konkrete geographische Distanzierung: Der eigene Körper als Machtquelle. Auch wenn ich „nur“ für kurze Zeit in die Beratungsstelle/den Treffpunkt für Frauen gehe, verlasse ich die Wohnung, die mich ständig an die angespannte Atmosphäre und die Gewaltübergriffe erinnert.

- » Eine **Sprache** für die eigene Geschichte finden: Artikulation als Machtquelle. Vielleicht sogar zum ersten Mal spreche ich über das was mir passiert, fasse es in Worte, bin mutig genug meine Gedanken dazu zu äußern und erlebe durch Sprache, dass ich nicht die einzige bin, der das Unfassbare und Unverstehbare passiert.
- » Soziale **Beziehungen** zu Frauen als Machtquelle: Ich treffe andere Frauen mit ähnlichen oder ganz anderen Geschichten. Wir diskutieren über unterschiedliche Sichtweisen und Vorstellungen. Ich wage Fragen zu stellen und erlebe, dass ich deshalb nicht abgewertet oder angeschrien werde. Ich bin plötzlich nicht mehr allein, ich kann mich, zumindest für kurze Zeit, auf jemanden beziehen, ohne mich in Gefahr zu begeben.

Die beiden weiteren, von Staub-Bernasconi genannten, Machtquellen, die außerhäusliche Arbeit als sozio-ökonomische Ressource und das Ersetzen der Vorstellung eines „natürlichen“ Machtgleichgewichts zwischen Männern und Frauen durch die Erkenntnis sozial gewachsener Machtverhältnisse, waren Aspekte die in erster Linie in der Beratung der Frauen zum Tragen kamen.

Unser Konzept war lange durchdacht und dennoch erfüllten sich unsere Erwartungen nicht. Das Kaffeehaus blieb, bald nach der beworbenen Eröffnung, spärlich besucht und auch die offenen Abende wurden trotz großer Bemühungen schlecht angenommen. Waren die Angebote nicht flexibel genug für die reale Lebenssituation der Frauen?

Doppel- und Dreifachbelastung ließen wohl keinen Spielraum sich am Vormittag gemütlich beim Kaffee auszutauschen und um zum offenen Abend zu kommen, brauchte es Kinderbetreuung - jedenfalls aber auch eine Erklärung für den Ehemann!

1997 und 1998 nahmen wir einen neuen Anlauf um den Stufen des Empowerments gezielt Raum zu geben: Auf Wunsch und Anfrage von einzelnen Klientinnen und anderen Einrichtungen boten wir eine offene Gesprächsgruppe zum Thema Trennung an. Das Interesse war groß, es gab viele Anmeldungen. Zum ersten Treffen erschienen dann

¹ Staub-Bernasconi, Sylvia (1989): Ermächtigung von Frauen als Prozess – Ein Thema für uns und unsere Arbeit mit Frauen. Referat anlässlich der Tagung „Positive Aktionen für Frauen“ in der Schweiz. Männedorf-Zürich.

aber merklich weniger Frauen als angemeldet und ab der 2. Sitzung wurde die Gruppe immer kleiner und kleiner. Da halfen weder Verträge mit den Teilnehmerinnen, noch die Einhebung eines kleinen Unkostenbeitrages, noch die Einrichtung einer fixen Gruppe - es gelang nicht, dieses Angebot in den Beratungsalltag zu integrieren.

So sehr wir die Ansätze des „Domestic Abuse Intervention Projects“ von Ellen Pence und ihren Kollegen/innen in Minnesota schätzten, die Idee, dass sich gewaltbetroffene Frauen in Gruppen gegenseitig stärken, scheiterte an dem starken Bedürfnis unserer Klientinnen ihre Situation im eng strukturierten Beziehungsrahmen der Einzelberatung zu besprechen.

Wir intensivierten daraufhin unser **telefonisches und persönliches Beratungsangebot** und **begleiteten** Frauen im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Polizei, zu Gericht, aber auch zu anderen sozialen Einrichtungen, wie z.B. zum Jugendamt – Empowerment auf anderen Ebenen.

Unsere **Zielgruppe war damals und sind auch heute Frauen die in der Ehe, Lebensgemeinschaft, Partnerschaft oder im familiären Umfeld Gewalt erfahren.**

Wir unterstützen sie bei:

- » **Beziehungsproblemen**
- » **Trennung, Scheidung**
- » **Unterhaltsansprüchen**
- » **Obsorge- und Besuchsrechtsproblemen**
- » **Anzeigen und Strafverfahren.**

Auch die Auseinandersetzung mit den Gewaltformen blieb weiterhin aufrecht, aber es kamen neue Problemfelder und auch neue Gesetze zu unseren Arbeitsbereichen dazu: 2006 wurde der **Strafbestand der beharrlichen Verfolgung** - auch **Stalking** genannt - 2009 der Tatbestand **der fortgesetzten Gewaltausübung** geschaffen.

Die **Machtausübung über die neuen Medien** (Handy, Internet) und auch **spezielle Formen von Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund** - wie z.B. Zwangsverheiratung und Frauenhandel -

wurden vermehrt öffentlich diskutiert und fanden Eingang in unsere Arbeit.

In den ersten Jahren unserer Arbeit gab es wenige Klientinnen mit Migrationshintergrund - entweder weil die Beratungsstelle in diesen Kreisen nicht bekannt war oder aber weil die Hemmschwelle, Unterstützung bei uns zu suchen, zu groß war.

Mit dem Anstieg unseres Bekanntheitsgrades und des Vertrauens in unsere Arbeit nahmen auch Frauen mit Migrationshintergrund unsere Angebote zunehmend in Anspruch. Die Sprachbarrieren warfen neue Probleme auf, auch wenn wir Beratungen auf Englisch (vereinzelt auf Französisch) anbieten konnten, zusätzlich eine muttersprachlich türkisch sprechende Mitarbeiterin einstellten und uns mit Migrantinneneinrichtungen vernetzten.

Die Statistik der letzten Jahre zeigt, dass regelmäßig Klientinnen aus mehr als 50 Ländern – aus allen Erdteilen - zu uns kommen. Es ist unmöglich Beratung in all diese Sprachen anzubieten, daher musste sich unser Team mit den Facetten der Beratung mit Dolmetscherinnen auseinandersetzen.

An dieser Stelle sei auch allen **Dolmetscherinnen** für ihre engagierte und wertvolle Arbeit gedankt, ohne die unsere Klientinnen, aber auch wir, nicht mehr auskommen könnten.

In der 2. Hälfte der 1990er Jahre richteten wir unser Augenmerk auf Traumatisierung durch Gewalterfahrungen. In Fortbildungen und durch Vernetzung mit Experten und Expertinnen aus dem Traumabereich holten wir uns Anregungen und fachliches Werkzeug, um traumatisierte Frauen, die sich ausgeliefert fühlen, stabilisieren zu können. Es ist nicht unser Anspruch Therapie für gewaltbetroffene Frauen anzubieten, aber für wichtige Entscheidungen in ihrem Leben und für etwaige Verfahren im Zivil- oder Strafrecht muss die Klientin soweit „beruhigt“ sein, dass sie Informationen aufnehmen und ihre Rechte in Anspruch nehmen kann.

Das Wissen um die Traumatisierung durch familiäre Gewalt führte zu einem weiteren Angebot: **Wir unterstützen bei Krisen und posttraumatischem Stresssyndrom nach Gewalterfahrungen.**

In einer fachlichen Auseinandersetzung mit der amerikanischen Trauma-Expertin Babette Rothschild diskutierten wir auch über unsere Erfahrung, dass unterstützende Angehörige oder Bekannte immer wieder von Gewalt betroffene Frauen in der Beratungsstelle „anbinden“ möchten, die Frau selbst aber das Angebot nicht wahrnimmt.

Im Bewusstsein der innerdynamischen Prozesse von Betroffenen und der systemischen Zusammenhänge entwickelten wir mit Babette Rothschild ein Konzept zu **Angehörigenberatung**. Wenn es der Betroffenen nicht (oder noch nicht) möglich ist, in die Beratungsstelle zu kommen, so ist es doch sinnvoll und hilfreich Angehörige/UnterstützerInnen zu informieren und zu beraten. Sie können die Informationen an die Frauen weiter geben und gleichzeitig den Druck den sie selbst verspüren etwas reduzieren. So erhöht sich die Chance, dass betroffene Frauen vom Angebot erfahren und dieses später selbst vielleicht nutzen.

Ein weiteres Angebot der Beratungsstelle, im Rahmen der Förderung als Familienberatungsstelle, ist die **ärztliche Beratung** im Ausmaß von vier Stunden pro Monat. Dieses Angebots soll den Hausarzt/die Hausärztin nicht ersetzen, sondern ist für spezielle medizinische Anliegen gedacht, wie beispielsweise die Beratung bei psychosomatischen Problemen. Wir haben das Glück in Frau Dr.ⁱⁿ Sieder eine Medizinerin gefunden zu haben, die einen ganzheitlichen Ansatz pflegt und durch ihre kinesiologische Ausbildung ein zusätzliches Angebot offerieren kann. Sie ist eine langjährige Unterstützerin der Beratungsstelle und sieht die frauenspezifische Sichtweise als wichtigen Ansatz, auch in ihrer Tätigkeit.

Ein wichtiger Anteil bei der Unterstützung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ist der Zugang zum Recht. Frauen müssen meist, ob sie wollen oder nicht, rechtliche Schritte in die Wege leiten, um der Gewaltein Ende zu setzen.

Ob es sich nun um zivilrechtliche Fragen zu Trennung, Scheidung, finanziellen Rechten, zur Obsorge oder bezüglich einer Strafanzeige handelt: Frau möchte „Recht bekommen“. Dass Recht haben und Recht bekommen nicht naturgemäß zusammenfal-

len, war uns von Anfang an bewusst, ebenso dass wir, als psychosozial ausgebildete Beraterinnen, einschlägige juristische Unterstützung brauchen. Deshalb erweiterten wir unsere Angebote sehr bald um eine wöchentliche **Rechtsberatung** – dies wurde, auch im Rahmen der Förderung als Familienberatungsstelle, ermöglicht. Frau Dr.ⁱⁿ Kolbitsch und Frau Dr.ⁱⁿ Vana-Kowarzik unterstützen uns und unsere Klientinnen nun seit 20 Jahren, beide bringen nicht nur langjährige Erfahrung im Familienrecht, sondern auch großes Engagement für die Belange von Frauen mit!

Unser Konzept für die Rechtsberatung hat sich im Lauf der Jahre verändert, mit dem Ziel für die Klientinnen einen möglichst effektiven Output zu gewährleisten. Durch eine strukturierte Vorbereitung, die Begleitung zur anwaltlichen Beratung und die Möglichkeit einer Nachbesprechung in der Beratungsstelle gelingt es nun weitgehend die rechtlichen Informationen nachhaltig verwertbar zu vermitteln.

Zu den Rechtsberatungen in der Beratungsstelle haben auch die Klientinnen der Frauenhäuser – in Begleitung ihrer Betreuerinnen - Zugang.

Über die Jahre waren die Anwältinnen aber auch eine wichtige Ressource für unsere Weiterbildung in rechtlichen Fragen bzw. für Schulungen nach Gesetzesänderungen und um bei immer wiederkehrenden juristischen Problemen Auswege zu finden. Als Beispiel sei der gemeinsame Mietvertrag („Mittmiete“) bei Lebensgemeinschaften genannt, der in der Praxis keine Regelung der Mietrechte für gewaltbetroffene Frauen nach einer Trennung ermöglichte. Durch die Anregung der Anwältinnen konnten Frauen vermehrt das Instrument der „Benützungserregung“ im Außerstreitverfahren einsetzen, wenn von Rechtswegen eine Aufteilung des gemeinsamen Haushaltes nicht möglich war.

Der Blick auf das Gesetz, aus dem Blickwinkel von gewaltbetroffenen Frauen, führte schon seit Bestehen der Frauenhäuser und später der Beratungsstelle zu dem Anspruch, **Frauen zu Polizei und Gericht zu begleiten**, sie dabei zu stärken und ihnen zur Seite zu stehen. Aber erst seit 2006 besteht ein Rechtsanspruch für Gewaltopfer auf diese so wichtige Unterstützung, welche auch in unserem

Informationsfolder den Betroffenen folgendermaßen näher gebracht wird:

*„**Prozessbegleitung im Strafverfahren** umfasst einerseits psychosoziale Unterstützung und Begleitung, andererseits rechtliche Beratung und Vertretung durch eine Anwältin. Die Belastungen eines Strafverfahrens sollen dadurch für Sie als Betroffene möglichst gering gehalten werden und es soll sichergestellt sein, dass Sie Ihre Rechte und Ansprüche bestmöglich wahrnehmen können. ...“*

Neu an diesem Recht ist für unsere Klientinnen die kostenlose Unterstützung durch eine Rechtsanwältin im Strafprozess; für uns ist neu, dass die Arbeit der psychosozialen Prozessbegleiterinnen (und der Dolmetscherinnen) gesetzlich anerkannt und auch vom Justizministerium finanziert wird. Dadurch ist unsere Position als Vertrauensperson gestärkt, insbesondere den Behörden gegenüber.

Leider ist der Verwaltungsaufwand, gemessen am Output, manchmal unverhältnismäßig hoch. Das gilt besonders für die vielen Fälle von Verfahrenseinstellungen und für die **Prozessbegleitung in Zivilverfahren** die 2009 gesetzlich geregelt wurde - allerdings ohne juristische Prozessbegleitung und mit beschränkter Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung.

Die Beratungsstelle und die Frauenhäuser arbeiten in vielen Belangen zusammen, so bieten wir die Prozessbegleitung im Strafverfahren nicht nur für unsere eigenen Klientinnen, sondern auch für die Bewohnerinnen der Frauenhäuser und des Übergangsbereiches an.

20 Jahre Antigewaltarbeit, in allen Facetten und Formen, prägen den Arbeitsspielraum der Beratungsstelle. Gesellschaftliche und auch vereinsinterne Bedingungen haben sich geändert. Gleichgeblieben sind die feministischen Grundsätze, denen sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle weiterhin verpflichtet fühlen:

- » **Frauen unterstützen Frauen:** Es gibt nur weibliche Mitarbeiterinnen, was im Sinne des Empowerments, aber auch für die innere und äußere Sicherheit von Frauen, in einer Gewaltsituation von großer Bedeutung ist.

- » **Parteiliche Arbeit:** Wir stehen auf Seiten der Klientin, vertreten ihre Position nach außen hin und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.
- » Der **ganzheitliche Ansatz** in der Arbeit bedeutet ein Hinsehen auf die Ressourcen und Stärken der Frauen und nicht nur ihre Defizite in den Mittelpunkt zu stellen. Dieser Ansatz umfasst aber auch unseren Klientinnen über die individuelle Situation hinaus den Zusammenhang mit gesellschaftlichen Normen und Werten zu vermitteln und sich damit einer drohenden „Pathologisierung“ der Klientin entgegen zu stellen.
- » **Es ist uns ein zentrales Anliegen die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Frauen zu fördern.**
- » Die Klientinnen können unsere Angebote **anonym** nutzen – mit Ausnahme der Prozessbegleitung.
- » Unsere Angebote sollen möglichst unbürokratisch zugänglich sein. Die Beratungen sind **kostenlos** und wir bemühen uns, dass Frauen nicht lange auf ein Beratungsgespräch warten müssen.

Zu unseren Angeboten für gewaltbetroffene Frauen gibt es seit Bestehen der Beratungsstelle viele **andere wichtige Aufgaben**, die wir wahrnehmen: Vernetzung und Informationsaustausch mit anderen Einrichtungen und mit politischen Gremien (wie z.B. Mitwirkung am Gewaltschutzgesetz im Justizministerium, Mitarbeit in diversen ministeriellen Arbeitskreisen zu Prozessbegleitung), informelle Unterstützung und Briefing von Kollegen und Kolleginnen anderer Einrichtungen zur Gewaltproblematik, regelmäßiger Austausch mit Juristinnen und mit Kolleginnen der Wiener Frauenhäuser (nicht nur zum Thema Prozessbegleitung) sowie die Mitwirkung bei Öffentlichkeitsaktionen unseres Vereins oder die Gestaltung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“.

Der Spagat, den es zu schaffen gilt, zwischen **Kontinuität** (für längerfristige Betreuung und ausgedehnte telefonische Erreichbarkeit) und hoher **Flexibilität** (für rasches Handeln bei Krisen, Verfügbarkeit für Gerichtsbegleitungen und kurzfristige

Beratungstermine) wird immer schwieriger und erfordert großes Engagement sowie die Bereitschaft aller Mitarbeiterinnen ständig neue Prioritäten zu setzen.

Nur wenn wir uns selbst ernst nehmen und unsere Grenzen spüren und achten, können wir gut arbei-

ten und unterstützend sein. Es ist uns allen wichtig, hochwertige professionelle Unterstützung anzubieten, die Prinzipien der frauenspezifischen Beratung im Sinne der Klientinnen anzuwenden und alles zu tun, um Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Möge das auch in Zukunft gelingen!

Statistikanalyse Beratungsstelle 2012

Die Beratungsstelle, als Angebot für ambulante Betreuung ergänzend zu den Frauenhäusern, wurde auch 2012 wieder stark in Anspruch genommen. Insgesamt fanden im Jahr 2012 9.408 Beratungskontakte statt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Telefonische Kurzinformationen (bis zu 5 Minuten)	4.304
Telefonische Beratungen	3.549
Ausführliche Mailberatungen	25
Persönliche Kurzinformationen (bis 15 Minuten)	102
Persönliche Beratungen (von 15 Minuten bis über 90 Minuten)	1.064
Begleitungen	144
Juristische Beratungen	186
Medizinische Beratungen	34

Aus der Gesamtzahl von 1.530 persönlichen Beratungskontakten ergibt sich ein Durchschnitt von etwa **29 persönlichen Beratungen pro Woche**. Davon waren durchschnittlich ca. **12 Erstgespräche pro Woche** zu verzeichnen. Insgesamt suchten **728** Personen persönlich Unterstützung in der Beratungsstelle, davon waren 643 hilfeschende Frauen; ein Mann kam zur Angehörigenberatung. Weitere **84** Menschen (81 Frauen und 3 Männer) kamen als **Begleitpersonen** mit.

Im Jahr 2012 wurden **106 neue Fälle** im Rahmen der Prozessbegleitung übernommen.

Von **557** Klientinnen konnten wir folgende Daten erheben, die in die anschließende Übersicht einfließen.

Anliegen im Erstgespräch

Nach wie vor ist es für viele Frauen nicht einfach das Thema Gewalt anzusprechen. Als Einrichtung, die für ihre Spezialisierung im Schutz vor Gewalt gegen Frauen in der Familie bekannt ist, wird die Beratungsstelle von Klientinnen gezielt aufgesucht. Bei über der Hälfte der Klientinnen wird das Thema Gewalt (42,8%) sowie das Gewaltschutzgesetz (11,4%) im Erstgespräch angesprochen und nur bei 3,1% ist Gewalt kein Anliegen. Allerdings wird während der telefonischen Terminvereinbarung bereits versucht abzuklären, inwieweit die Frau von Gewalt betroffen ist und gegebenenfalls wird gleich an andere Einrichtungen vermittelt.

Tabelle 1: **Anliegen im Erstgespräch** (Mehrfachnennungen möglich)

Anliegen	Anzahl Nennungen	% von 557 Frauen
Gewalt	238	42,8%
Gewaltschutzgesetz	64	11,4%
Scheidung	256	45,9%
Trennung	92	16,5%
Beziehung	27	4,8%
Geld	15	2,6%
Fremdenrecht	18	3,2%
Kind/Obsorge/Besuchsrecht	125	22,4%
Strafrecht	134	24,1%
Unterhalt	50	9,0%
Andere Anliegen	85	15,2%

Auffallend ist ein Rückgang der Fragen zum Thema Scheidung (5% weniger als im Jahr 2011), jedoch machen sie mit 45,9% immer noch einen großen Teil der Anliegen aus, im Gegensatz zu einer Zu-

nahme an Fragen zu Trennung (16,5%, das bedeutet um 8% mehr als im Jahr 2011).

Viele der Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, haben Kinder. Die Fachmeinung, dass diese von der Gewalt des Vaters gegen die Mutter mitbetroffen sind, wird dadurch erhärtet, dass dies auch von vielen Frauen wahrgenommen wird. Nur 5,2% verneinen eine direkte oder indirekte Gewalt gegen die Kinder, von 27,8% der Frauen bestehen hierzu allerdings keine Daten. Hingegen erwähnen 59,6% eine Mitbetroffenheit und 21,4% berichten von physischen oder psychischen Misshandlungen der Kinder durch den Mann. Die sensiblen Beobachtungen der Frauen, dass das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter Auswirkungen auf die Kinder hat, wird von vielen als ein Auslöser und Grund für den Wunsch an der Beziehung etwas zu verändern, genannt.

Tabelle 2: Misshandlungen der Kinder
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Misshandlungen der Kinder	Anzahl Nennungen	% von 443 Frauen
Physische Misshandlung	33	7,4%
Physische Misshandlung	62	14,0%
Mitbetroffenheit erwähnt	264	59,6%
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	3	0,7%
Sexueller Missbrauch	3	0,7%
Sonstige	6	1,3%
Keine Gewalt	23	5,2%
Keine Daten	123	27,8%

Auch wenn Kinder selbst nicht Zielgruppe der Beratungsstelle sind, stehen ihre Sicherheit und ihr Schutz oft im Mittelpunkt der Betreuung. Demnach sind Fragen zu Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren häufig ein zentrales Beratungsanliegen (22,4%). Auffallend sind auch vermehrte Fragen zum Unterhalt (9% im Jahr 2012 im Vergleich zu 0,6% im Jahr 2011).

24,1% der Frauen kommen mit dem Anliegen zum Erstgespräch psychosoziale und rechtliche Unter-

stützung als Opfer und Zeugin im Strafprozess zu bekommen. Das sind um 3% mehr als im Vorjahr und zeigt, dass das Angebot der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung eine große Entlastung für die Betroffenen darstellt.

Art der Misshandlungen

Frauen, welche die Beratungsstelle aufsuchen, sind von unterschiedlichen Arten von Misshandlungen durch ihren Partner (Ehemann, Lebensgefährten, Freund), Expartner (Ex-Ehemann, Ex-Lebensgefährten, Ex-Freund) oder andere Familienmitglieder betroffen. In den meisten Fällen ist es nicht nur eine Form der Gewalt die ausgeübt wird.

Tabelle 3: Misshandlungen

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Misshandlungen	Anzahl Nennungen	% von 557 Frauen
Körperliche Misshandlung ohne sichtbare Verletzung	64	11,5%
Leichte Verletzungen	300	53,9%
Schwere Verletzungen	20	3,6%
Drohungen	378	67,9%
Abwertungen	342	61,4%
Freiheitsentzug	114	20,4%
Kontrollverhalten	242	43,4%
Stalking	26	4,7%
Andere Formen von Gewalt	248	44,5%
Vergewaltigung	27	4,8%
Andere Formen von sexueller Gewalt	12	2,2%
Zwangsheirat angedroht	1	0,4%
Zwangsheirat vollzogen	2	0,4%
Keine Gewalt	17	3,1%

Auffallend ist die Zunahme von leichten Verletzungen, von denen 53,9% der Frauen im Erstgespräch berichten. Das sind um 6,8% mehr als im Jahr 2011. 11,5% der Frauen berichten von Misshandlungen ohne sichtbare Verletzungen, 3,6% von

schweren Verletzungen. Sehr viele Frauen sind von systematischen Abwertungen (61,4%), Kontrollverhalten (43,4%) und Freiheitsentzug (20,4%) betroffen. 67,9% der Frauen berichten von Drohungen, die gegen sie oder die Kinder ausgesprochen werden.

Ein großes gesellschaftliches Tabu ist nach wie vor sexualisierte Gewalt. Darüber zu sprechen, bedeutet für viele Frauen eine große Hürde. Trotzdem wird dieses Thema bereits in Erstgesprächen von 7% der Frauen angesprochen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass viele Frauen mehr Zeit und Vertrauen zur Beraterin bräuchten, um diese Form der Übergriffe zu thematisieren.

44,5% der Frauen geben noch andere Formen von Gewalt - außer jene von uns erfassten - an. Dabei handelt es sich beispielsweise um ökonomische Gewalt, das Zwingen zu trivialen Handlungen oder das Einschränken in alltäglichen, für andere Menschen selbstverständlichen, Dingen.

Alter, Bildungsstand und Einkommen der Frauen

Die größte Gruppe von Frauen, welche die Beratungsstelle aufsuchen, ist zwischen 31 und 40 Jahren alt (38,1%), gefolgt von den Gruppen der 41 bis 50jährigen Frauen (24,4%), 10% sind älter als 50.

Tabelle 4: **Alter der Frauen**

<20	12	2,1%
21-30	136	24,4%
31-40	212	38,1%
41-50	136	24,4%
51-60	50	9,0%
>60	9	1,6%
Keine Daten	2	0,4%
Gesamt	557	100%

Im Vergleich zu den Frauen aus den Frauenhäusern zeigen sich seit Jahren deutliche Unterschiede in Hinblick auf die Altersstruktur, Arbeits-, Einkom-

mens- und Ausbildungssituationen zu jenen Frauen, die in die Beratungsstelle kommen.

Tabelle 5: **Ausbildung der Frauen**

Keine	6	1,1%
Pflichtschule ohne Abschluss	7	1,2%
Pflichtschule mit Abschluss	22	3,8%
Lehre	11	1,9%
Mittlere Schule	15	2,6%
Weiterführende Schule	7	1,2%
Matura	31	5,6%
Studium	70	12,4%
Keine Daten	388	70,0%
Gesamt	557	100%

Im Gegensatz zu den Frauen in den Frauenhäusern haben deutlich mehr Frauen ein abgeschlossenes Studium (12,4% im Jahr 2012). Diese Zahl ist auch deutlich, gegenüber dem Jahr 2011, angestiegen (6,6% im Jahr 2011). Die größte Gruppe der Frauen (36,9%) hat ein Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Gesunken, gegenüber dem Vorjahr, ist die Anzahl jener Frauen, die kein Einkommen haben (12,7% im Jahr 2012 gegenüber 17,9% im Jahr 2011).

Tabelle 6: **Berufs- und Einkommenssituation**

Selbständige Erwerbstätigkeit	17	3,1%
Unselbständige Erwerbstätigkeit	205	36,9%
Arbeitslosenunterstützung/Notstand	79	14,1%
Sozialhilfe	21	3,8%
Kein Einkommen	71	12,7%
Kinderbetreuungsgeld	56	10,0%
Pension	25	4,4%
Anderes Einkommen	10	1,8%
Keine Daten	73	13,2%
Gesamt	557	100%

Es kann vermutet werden, dass manche der Frauen mehr soziale und ökonomische Ressourcen haben und dies auch ein Grund ist, warum oft andere Lösungen, als der Weg ins Frauenhaus, gesucht und gefunden werden. Dies zeigt auch die Wichtigkeit

der ambulanten Betreuung, ergänzend zum Angebot der Frauenhäuser.

Trotzdem reicht das Einkommen bei einigen Frauen für ein unabhängiges Leben nicht aus. Teilzeitarbeit und fehlender Kindesunterhalt führen häufig zu finanziellen Problemen und Armutsgefährdung. 16,6% der Frauen berichten dezidiert davon.

Tabelle 7: Andere Probleme der Klientinnen
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Andere Probleme der Klientinnen	Anzahl Nennungen	% von 557 Frauen
Arbeitsprobleme	23	4,1%
Aufenthaltsprobleme	16	2,9%
Finanzielle Probleme	92	16,5%
Psych. Frau	39	7,0%
Psych. Mann	39	7,0%
Suchtproblem Frau	9	1,6%
Suchtproblem Mann	117	21,0%
Wohnungsprobleme	39	7,0%
sonstige	39	7,0%
Keine zusätzlichen Probleme	17	3,1%
Keine Daten	252	45,2%

Erschwerend für den Weg in ein eigenständiges, gewaltfreies Leben, kommen immer wieder auch Aufenthaltsprobleme, Schwierigkeiten in der Wohnsituation sowie psychische Belastungen hinzu.

Psychische Probleme und Suchtabhängigkeiten des gewalttätigen Mannes (21%) belasten die Frauen oft zusätzlich. Alkoholmissbrauch wurde von der Gefährlichkeitsforschung als Risikofaktor identifiziert. Die Hoffnung auf Verhaltensänderung eines alkohol- oder drogenkranken Mannes macht jedoch die Trennung in vielen Fällen besonders langwierig und schwierig.

Im letzten Jahr kamen Klientinnen aus 56 verschiedenen Ländern in die Beratungsstelle. Neben einem großen Pool an qualifizierten Dolmetscherinnen, die für die sprachliche Verständigung hinzugezogen werden können, ist die Kooperation mit anderen Einrichtungen für eine umfassende Betreuung sehr wichtig.

Andere soziale Einrichtungen sind außerdem nach wie vor wichtige zuweisende Stellen. Ein leichter Anstieg im Vergleich zum Jahr 2011 ist bei jenen Frauen zu verzeichnen, die durch Bekannte oder Verwandte von der Beratungsstelle erfahren haben.

Während im letzten Jahr einmalige Beratungen zurückgegangen sind (56,3% im Jahr 2012, das sind um 6% weniger als im Jahr 2011), stieg die Anzahl jener Frauen, welche zwei oder dreimal Beratungen in Anspruch nahmen. Auch wenn eine Beratung in der Beratungsstelle für viele Frauen nicht automatisch die Trennung vom Mann bedeutet, so signalisieren die Frauen damit doch ihren Wunsch nach Veränderung. Durch erhaltene Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten werden sie gestärkt und können selbstbewusster agieren.

Übergangsbereich

Arbeitsalltag im Übergangsbereich

Sunita Bosnić-Pilipović

Die Entstehung des Übergangsbereiches hat im April 2006 begonnen. Heute, sechs Jahre später, verwalten wir 52 Wohnungen und betreuen 54 Frauen und ihre Kinder, die in diesen Wohnungen für maximal eineinhalb Jahre untergebracht sind. Wenn die Betreuung erfolgreich abgeschlossen ist, ziehen „unsere“ Frauen in eine eigene Wohnung. Wir begleiten die Frauen in der letzten Phase ihrer Trennung und teilen die Freude über ihren Schritt in die Selbstständigkeit.

Obwohl sich jeder Arbeitstag anders gestaltet und neue Überraschungen bringt, haben wir beschlossen, dass jede von uns einen Einblick in ihren Alltag gibt.

Brita, Betreuerin

08:55 Ich stürme ins Büro und schalte die Nachtschaltung aus – uh, geschafft, ganz pünktlich. Danach wird kräftig gelüftet, um frische Energie für den Tag herein zu lassen.

08:56 So, Computer einschalten und natürlich die Kaffeemaschine. Es dauert nicht lange, da läutet auch schon das Telefon.

09:00: Jetzt trudeln auch die anderen Kolleginnen ein und ein spannender Arbeitstag beginnt.

09:02 Die erste Klientin des Tages hat schon viele Fragen auf dem Herzen, die ich alle schnell und zuverlässig beantworte.

Bis 12:00 habe ich heute Journaldienst, das heißt, alle Anrufe werden von mir beantwortet oder weiterverbunden. Ich selbst rufe eine Klientin an, die ich schon einige Zeit nicht mehr gehört habe. Sie teilt mir mit, dass alles in Ordnung ist. Dann tätige ich einen Anruf bei einer Rechtsanwaltskanzlei und erkundige mich nach dem nächsten Scheidungstermin. Schnell dazwischen den Briefträger „abfertigen“ und Geschirrspüler ausräumen.

Das Telefon klingelt wieder... zur Kollegin verbinden und die Unterlagen für einen Auszug vorbereiten.

Danach mache ich mich auf den Weg zu einer Wohnung im 21. Bezirk. Eine mir sehr lieb gewordene Klientin zieht heute in ihre Gemeindewohnung. Ich bin ein wenig wehmütig, weil sie mir ans Herz gewachsen ist. In der Wohnung angekommen, öffnet sie mir schon die Tür. Sie hat bereits alle Sachen übersiedelt und aufgeräumt. Die Wohnung riecht nach Putzmittel und scheint bereit für eine neue Familie zu sein.

Doch zuvor muss der Stromstand abgelesen werden. Ich gehe auf den Gang den Stromzähler suchen, nach einigem Treppauf-Treppab lande ich endlich im Keller, wo ich fündig werde. Zahlen notiert - und wieder zurück in die Wohnung; nun Inventarliste prüfen, ob alles in Ordnung übergeben ist.

Und da klingelt es schon - die neue Bewohnerin ist schon da! Sie steht mit Putzkübel, Besen und einigen Sackerln vor der Tür. Sie freut sich auf ihr neues Zuhause und möchte am liebsten gleich mit dem Säubern beginnen.

Ich verabschiede mich noch von meiner ausziehenden Frau und drücke sie fest. Sie fährt anschließend in unser Büro, um sich die hinterlegte Mietkaution abzuholen. Mit der „neuen“ Frau bespreche ich noch alles Wichtige für den Einzug und wünsche ihr einen guten Start in ein hoffentlich unbeschwertes, neues Leben. Schnell zum Bus laufen und wieder zurück ins Büro. Dort ist bereits Andrea, unsere Sekretärin, mit der ich alle offenen Formalitäten des Einzugs fertig erledige. Anschließend schreibe ich noch Betreuungsdokumentationen und erledige alle ausstehenden Anrufe.

Die Zeit ist heute wie im Flug vergangen. Ich soll schleunigst zusammen packen und zum Kindergarten düsen. Sonst heißt es wieder: „Mama, wieso kommst du erst jetzt?!“

Andrea, Sekretärin

Nachdem ich die Post vom Briefkasten hole, im Büro den Computer hochfahre und die Nachtschaltung am Telefon abschalte, beginnt mein Arbeitstag, indem ich Mails beantworte bzw. in die jeweiligen Ordner verschiebe, für den Fall, dass die Mail für eine Kollegin ist. An zwei von vier Tagen beginnt mein Dienst zur Mittagszeit. Ab dem Zeitpunkt übernehme ich den Journaldienst.

Während das Outlook-Programm die ganze Zeit geöffnet ist und von mir regelmäßig überblickt wird, aktualisiere ich die Datei „Informationsübergabe“ über das Geschehen im Büro, welche jede Kollegin up to date halten soll.

Wenn das Telefon gerade nicht läutet, kontrolliere ich die von der Geschäftsführung gefaxten Rechnungen und faxe sie überprüft zurück. Nach jeder Mail, jedem Telefonat oder Kurzbesuch einer Klientin schreibe ich in die Informationsübergabe eine kurze Bemerkung, um meine Kolleginnen auf dem aktuellem Wissensstand zu halten.

Dienstags, nach jeder Teamsitzung, gehe ich das Teamprotokoll durch und aktualisiere die Übersichtsliste der Übergangswohnungen bzw. die Warteliste. Gibt es demnächst Ein- bzw. Auszüge, wer-

den die nötigen Unterlagen vorbereitet. Ich verständige die entsprechenden Frauenhäuser über die Zusage einer Übergangswohnung und vereinbare einen Termin an dem die Klientin zu uns ins Büro kommen soll, um die Formalitäten zu erledigen. Bei diesem Termin nehme ich die Mietkaution und die 1. Monatsmiete entgegen.

Nach dem tatsächlichen Einzug einer Frau melde ich Strom und Gas bei Wien Energie um und beim ordnungsgemäßen Auszug bezahle ich der Frau die Mietkaution aus. Einmal im Monat kontrolliere ich die Liste der Thermenwartungen.

Im Falle einer Dienstübergabe informiere ich meine Kollegin über den bisherigen Arbeitstag. Wenn der Arbeitstag sich langsam am seinem Ende nähert, kontrolliere ich nochmal die Mails, „drehe“ alles ab und schalte die Nachtschaltung am Telefon wieder ein.

Ingrid, Betreuerin

Als ich zum Nachbetreuungsgebäude komme, sehe ich, dass sich gerade der Bus der „Wiener Tafel“ einparkt. Ich helfe mit, die Lebensmittelspenden für die Frauen hineinzutragen.

Ich komme ins Büro. Meine beiden Kolleginnen sind schon hier. Wir besprechen kurz die Aufteilung der Räume. Ich muss noch den Monatsabschluss der Handkassa machen; das geht nur von einem bestimmten Computer aus.

Ich bekomme einen Anruf von einer Frau, die ich betreue. Ihre Benutzungsbewilligung endet in drei Wochen und sie möchte noch länger in der Wohnung bleiben. Ich erkläre ihr, warum das leider nicht geht. Dann beschäftige ich mich weiter mit der Buchhaltung.

Ein weiterer Anruf kommt für mich herein. Es ist die Familienintensivbetreuerin einer Mutter mit drei Kindern. Ich vereinbare ein gemeinsames Gespräch in der Wohnung der Frau für nächste Woche.

Da ich schon am Telefon bin, rufe ich eine weitere Klientin an und teile ihr mit, dass ihre Benutzungsbewilligung um drei Monate verlängert wurde. Das

freut diese Frau sehr, da sie ihre Scheidung noch in der Türkei anerkennen lassen muss. Sie fühlt sich sicherer, dabei noch die Unterstützung des Übergangsbereichs zu haben.

Ich schließe die Kassa ab und gehe ins große Büro, um meine Kolleginnen zu fragen, ob ich ihnen für unsere halbstündige Mittagspause etwas aus einem Geschäft mitnehmen soll. Das verbinde ich auch gleich mit dem Weg zur Post.

Am Nachmittag habe ich Journaldienst. Das heißt, dass ich alle eingehenden Anrufe weiterleiten muss und für alles im Haus zuständig bin.

Es kommt eine Bewohnerin des Übergangshauses zu mir, mit der ich den Antrag für eine Notfallwohnung ausfülle und die erforderlichen Dokumente kopiere.

Blaschenka, Hauswirtschafterin

Es ist 6.30 Uhr. Warum ich das weiß, ohne auf die Uhr geschaut zu haben? Ganz einfach. Ich bin Hauswirtschafterin und wohne mit zwölf Frauen und einigen Kindern im selben Haus. Eine davon hat gerade das Haus verlassen, um zur Arbeit zu fahren. Die Aufzugstür wurde fest zugeknallt. Mein Wecker wird in etwa einer halben Stunde läuten. Nicht mehr wichtig! Ich bin schon munter. Der Blick auf den Kalender verrät mir, dass zwei „Auswärts-Reparaturen“ anstehen. Na dann los. Ich gehe in die Garage und sammle mein Werkzeug ein.

Einige Stunden später ist die Arbeit erledigt. Bin angenehm überrascht von der Hilfsbereitschaft der Frauen! Mein Handy läutet! Gut so. Wiener Wohnen Rückruf. Habe mehrere Schäden in den letzten Wochen gemeldet. Höre sehr schlecht, weil die U-Bahn so laut ist, aber wir verständigen uns irgendwie.

Bin wieder zu Hause (in der Arbeit). Schon beim Reingehen merke ich, es gibt viel zu putzen. Schnee. Überall Dreck. Es kommt mir eine Bewohnerin entgegen. Sie lacht. Ich nachher nicht mehr. Abflüsse in der Küche und im Bad sind verstopft.

Kurzer Blick ins Büro. Nachfragen, ob es etwas gegeben hat. Nein. Also sind jetzt das Bad und das Haus an der Reihe. Bin in der Wohnung 7a. Schaffe es, die Abflüsse zu reparieren. Habe im Haus staubgesaugt und aufgewischt.

Das Handy läutet. Meine Kollegin möchte mit mir einen Auszug einer Bewohnerin besprechen. Das tun wir.

Schreibe meine Tätigkeiten in mein Arbeitsbuch. Ein gelber Zettel der Post liegt darunter. Morgen geht's weiter so. Viele Termine.

Wann kommt endlich der Frühling??? Mit dem Sonnenschein ist alles leichter zu bewältigen.

Judith, Betreuerin

Gleich zu Beginn meines Arbeitstages fahre ich zu meinem geplanten Einzelsupervisionstermin. Gestärkt und gut gelaunt nehme ich nach diesem Termin einen Wohnungsbesuch wahr. Ich besuche eine 63-jährige Klientin. Sie empfängt mich herzlich. Nach einer Stunde beende ich das Betreuungsgespräch und mache mich auf den Weg ins Büro.

Für den Nachmittag habe ich zwei Beratungsgespräche eingeplant.

Bis zu meinem Beratungstermin gibt es noch ein wenig Zeit, um Telefonate zu erledigen und die hereingekommenen Mails durcharbeiten. Währenddessen kommt eine Bewohnerin zu mir und teilt mir mit, dass sie morgen ausziehen wird. Ich bin sehr überrascht über ihren spontanen Auszug und nehme mir gleich Zeit für ein Gespräch, obwohl eine andere Klientin von mir, mit der ich heute die Formalitäten für den Einzug besprechen werde, in zehn Minuten erscheinen wird.

Ich erkläre der Klientin die Regeln für den Auszug. Während des Gespräches läutet das Telefon mehrmals. Auch meine nächste Klientin ist schon da. Ich vereinbare mit der Bewohnerin, die ausziehen möchte, für die nächste Woche einen Auszugstermin und notiere für das nächste Teamgespräch, dass diese Wohnung zu vergeben ist.

Ohne Pause bitte ich die wartende Klientin zu mir ins Büro, um die Formalitäten zu besprechen. Da unsere Sekretärin nicht mehr im Dienst ist, erledige ich die Einzahlungen der Kautions- und der Mieten, Einzugstermin wird für morgen vereinbart.

Die nächste Klientin ist schon da. Mit ihr ist ein Ansuchen für eine Notfallwohnung über die Soziale Schiene von Wiener Wohnen geplant. Ich fülle das erforderliche Formular aus und schreibe noch einen kurzen Sozialbericht, kopiere Unterlagen und erkläre ihr die weiteren Schritte. Ich merke, dass es kurz vor Dienstende ist.

Ich versuche noch eine Bewohnerin bezüglich eines Gerichtstermins telefonisch zu erreichen. Sie hebt nicht ab, ich spreche ihr auf die Mailbox. Versuche noch eine andere Klientin wegen eines Wohnungsbesuchs zu erreichen, auch dies klappt nicht.

Schnell aktualisiere ich die Dienstübergabe. Damit ich nicht darauf vergesse, notiere ich notwendige Reparaturen, die mir bei meinem heutigen Wohnungsbesuch aufgefallen sind und lege die Notiz unserer Hauswirtschafterin ins Fach. Die Falldokumentation verschiebe ich auf morgen.

Sunita, Betreuerin

Auf der Straße ist schon die Hektik vor dem Wochenende zu spüren. In mir spüre ich auch eine gewisse Getriebenheit: Um 9:00 Uhr, also sofort am Beginn meines Arbeitstages, ist ein Gespräch mit einer Klientin vereinbart. Vorher aber muss ich noch die notwendigen Journaldienst-Aufgaben erledigen. Normalerweise achten wir darauf, dass die Journaldiensthabende keine Gespräche einplant. Doch besteht das Leben nicht aus Ausnahmen und Überraschungen? So ist gerade eine Kollegin krank, eine andere hat Außendienst, die Sekretärin hat frei.

Das heutige, frühe Gespräch musste eingeschoben werden, weil die Frau dringend zur MA 35 gehen muss. Sie muss dort bis Mittag ihre Unterlagen für die Zweckänderung ihres Aufenthaltstitels abgeben. Um diese zu beantragen, braucht sie von mir einen Sozialbericht mit der aktuellen Wohnbestätigung,

die sie mit ihrer Benutzungsbewilligung vorlegen muss. Da sie nicht gut Deutsch kann, helfe ich ihr natürlich die Formulare auszufüllen.

Kurz vor dem Abschluss des Gesprächs, währenddessen das Telefon mehrere Male läutet, klingelt es auch an der Tür. Eine Frau, die im Haus wohnt, hat eine Bitte. Sie möchte ihrer Anwältin ein Fax schicken. Da ich mit der „anderen“ Frau beschäftigt bin, bitte ich sie, die Unterlagen bei mir zu lassen. Ich verspreche, diese später zu faxen. Sie geht zufrieden weg. Kurz darauf verabschiede ich auch die „erste Frau“, die sich jetzt zur MA 35 beeilen muss.

Es ist kurz nach 10 Uhr. Ich könnte schon die Info haben, ob jene Frau, die heute einen Termin bei Wiener Wohnen hat, die Schlüssel für ihre Gemeindefremdenwohnung abgeholt hat. Wenn ja, dann übersiedelt sie am Wochenende und eine neue Frau – sie hat heute ihren Formalitätentermin bei mir - kann planmäßig einziehen.

An der Tür klingelt es wieder. Es ist eine Frau, die regelmäßig kommt, um ihre Post abzuholen. Diesmal bittet sie zusätzlich, ich möge bei der MA 40 für sie anrufen, um zu erfahren, ob ihr Geld für Möbel bewilligt wurde. Ja, das Geld ist schon unterwegs. Zu dieser erfreulichen Nachricht kommt gleich auch die andere, dass die zuvor erwähnte Frau ihre Schlüssel von Wiener Wohnen abgeholt hat. Diese Info leite ich sofort an das Frauenhaus weiter.

Die Frau, für den Formalitäten-Termin, ist bereits unterwegs. Bis sie kommt, schreibe ich einige E-Mails und erledige meine Anmeldung für eine Fortbildung.

Inzwischen ist auch schon die Frau gekommen, die neu einziehen soll. Sie hat unzählige Fragen. Darüber hinaus möchte sie mir auch ihre Gewaltgeschichte erzählen. Da die Zeit sehr knapp ist, vereinbare ich das Gespräch zu einem anderen Termin, bei dem auch angemessene Zeit ist.

Meine Kollegin kommt von einem Wohnungsbesuch und hat viel zu erzählen. Bei einer Tasse Kaffee fällt es uns leichter, unsere „Alltagsgeschichten“ zu verdauen.

Dann schicke ich, wie versprochen, das Fax an die Anwältin ab, rufe eine Frau an, von der wir schon lange nichts gehört haben, erledige die Dokumentation sämtlicher angefallenen Fälle, schreibe die Tagesstatistik und vereinbare noch einige Termine für die kommende Woche.

Habe ich etwas vergessen? Ich atme einmal durch und wasche die Kaffeetassen ab. Habe ich wirklich nichts vergessen? Der Arbeitstag ist zu Ende. Ich bringe den Schreibtisch in Ordnung und verlasse, zufrieden über die getane Arbeit, das Büro.

Auf der Straße hat die allgemeine Hektik zugenommen.

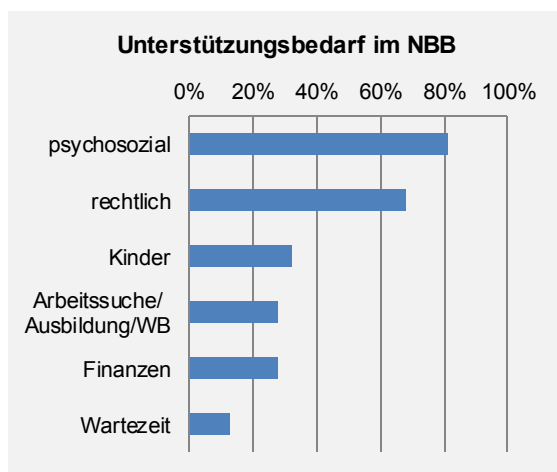
Statistik Übergangsbereich 2012

Brita Grün

52 Wohnungen, verteilt in ganz Wien, stehen Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus zur Verfügung. Innerhalb ein bis eineinhalb Jahren (in Ausnahmefällen zwei Jahre) können sich Frauen und deren Kinder im Übergangsbereich stabilisieren und ihre finanziellen wie auch rechtlichen Angelegenheiten mittels der Hilfe der Mitarbeiterinnen regeln.

Unterstützungsbedarf

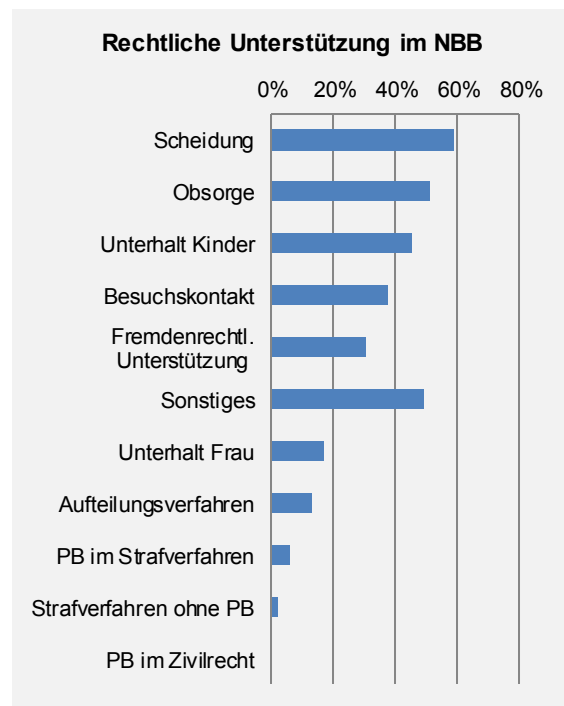
Die meiste Arbeitszeit entfiel naturgemäß auf die psychosoziale Betreuung. Hierbei geht es darum, die Klientinnen auf ihrem Weg in ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu stärken und zu fördern.



Viele Frauen brauchen einfach Zeit, um mit der Vergangenheit abzuschließen und in eine neue, positive Zukunft blicken zu können.

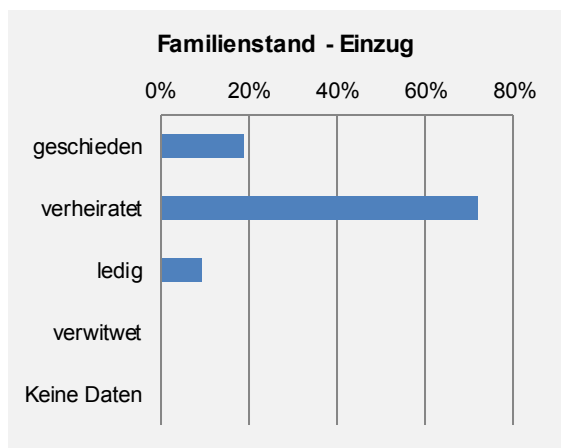
Rechtliche Unterstützung

Einen weiteren großen Arbeitsbereich machte die rechtliche Unterstützung für laufende Gerichtsverfahren, in Bezug auf Scheidung, Obsorge und Unterhalt, aus. Weiters begleiteten die Mitarbeiterinnen die Bewohnerinnen auch zu strafrechtlichen Verfahren.

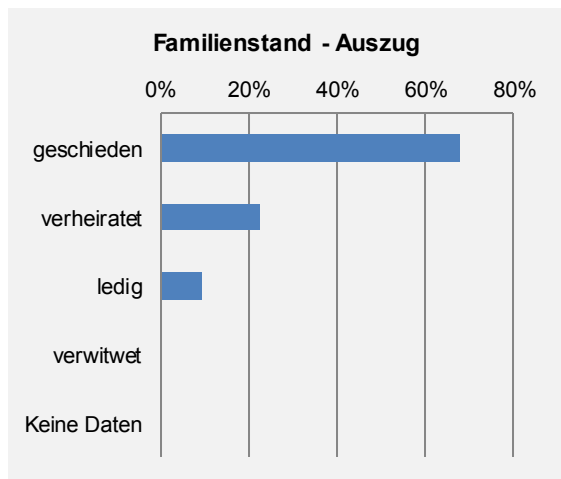


Familienstand zum Ein- und Auszug

Sechzig Prozent aller Frauen, die zum Einzugsstermin noch verheiratet waren, werden während ihres Aufenthaltes im Übergangsbereich rechtskräftig geschieden.



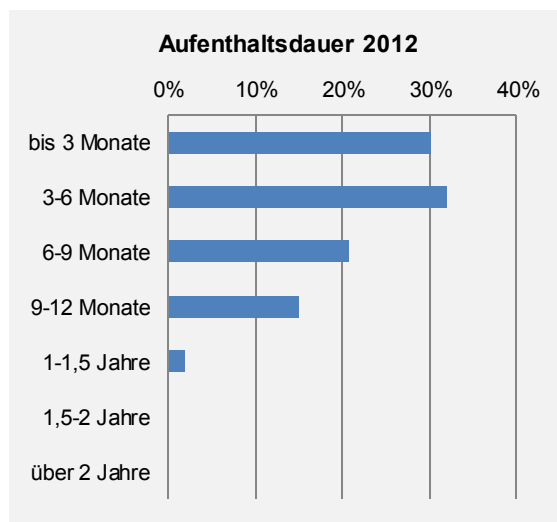
Dies zeigt, dass viele der anhängigen Scheidungsverfahren in der Zeit der Nachbetreuung abgeschlossen werden können.



Aufenthaltsdauer

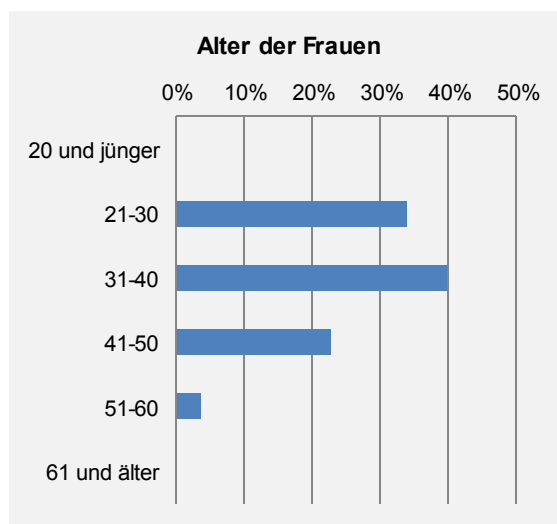
Leider dauern manche Gerichtsverfahren sehr lange, was zur Folge hat, dass sich die Frauen oft über ein bis zwei Jahre in einem unsicheren „Schwebestand“ befinden. Dies führt wiederum dazu, dass

es für viele schwierig ist, einen Neuanfang zu wagen. Manche Frauen müssen auch länger im Übergangsbereich bleiben, da viele Gerichtsverfahren durch den Antragsgegner verzögert werden oder Beschlüsse und Urteile angefochten werden.



Alter der Frauen/Kinder im Übergangsbereich

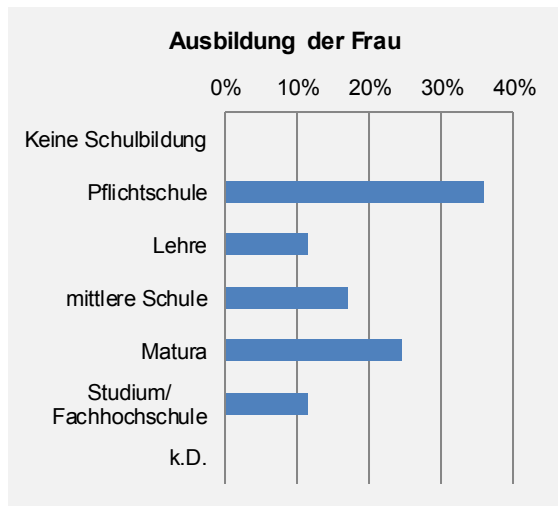
Im Jahr 2012 nahmen insgesamt 104 Frauen und 115 Kinder Unterstützung aus dem Übergangsbereich in Anspruch. In der Statistik erfasst werden jeweils nur die Frauen und Kinder, die im Statistikjahr ausgezogen sind (53 Frauen und 69 Kinder)



Die Frauen waren zwischen 21 und 60 Jahre alt, wobei die größte Gruppe auf 31- bis 40-jährige Frauen entfiel. 40% der Kinder waren bis zu 6 Jahre alt, 19% waren über 14 Jahre. 61% Prozent der Kinder und Jugendlichen waren Burschen.

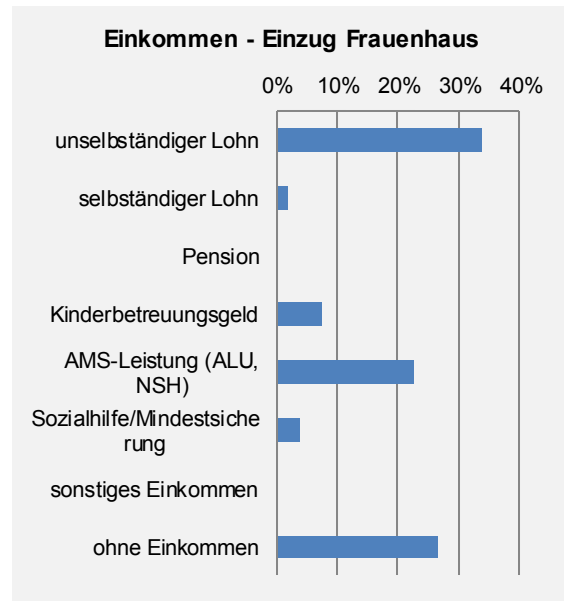
Bildungsstand

In Jahr 2012 war gut ersichtlich, dass auch viele Frauen mit höherem Bildungsgrad von Gewalt betroffen sind. Ein Viertel aller betreuten Frauen hatten Matura und sogar 17% besuchten eine Fachhochschule bzw. Universität. Dies zeigt, dass Gewalt tatsächlich nichts mit Herkunft und Ausbildung zu tun hat, sondern in allen gesellschaftlichen Schichten zu finden ist.

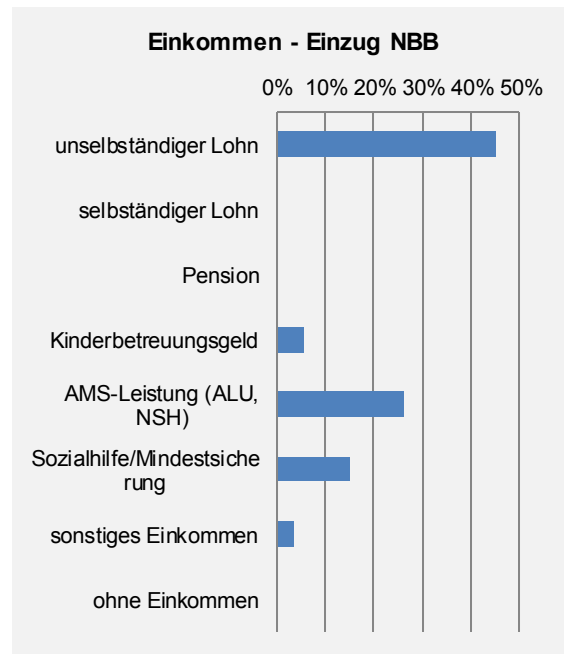


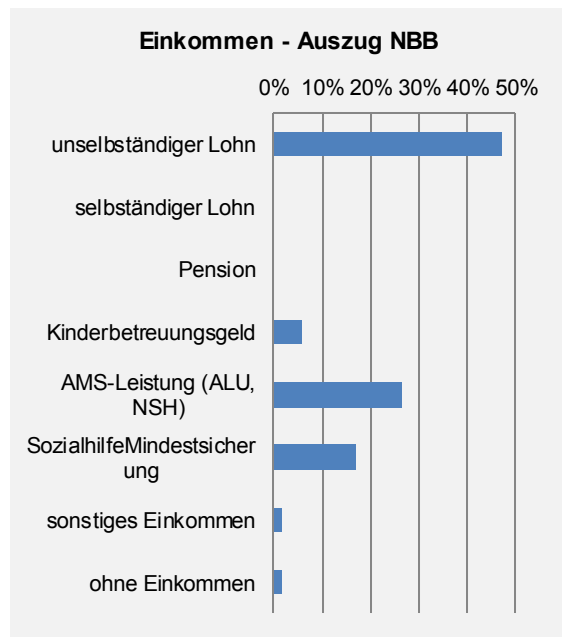
Einkommenssituation

Während 36% der im Übergangsbereich betreuten Frauen beim Einzug ins Frauenhaus arbeiteten, waren es beim Auszug aus dem Übergangsbereich 47%.



Während 36% der im Übergangsbereich betreuten Frauen beim Einzug ins Frauenhaus arbeiteten, waren es beim Auszug aus dem Übergangsbereich 47%.





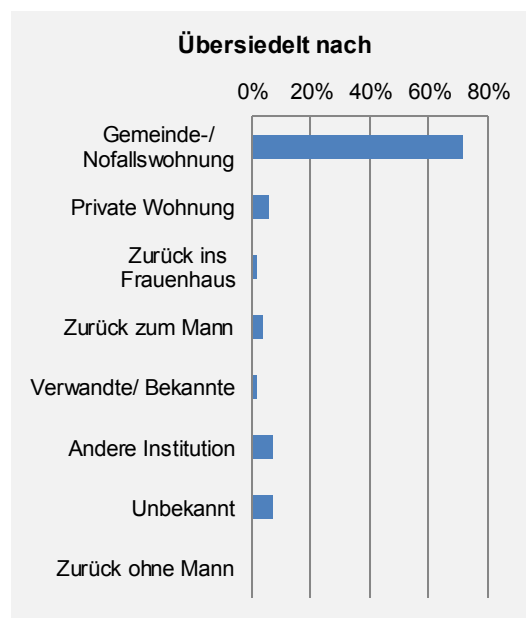
25% der Bewohnerinnen lebte beim Auszug von AMS- Leistungen, nur eine Frau hatte beim Auszug keinerlei Einkommen.

Staatsbürgerschaft

In der Betreuungsarbeit des gesamten Vereins Wiener Frauenhäuser gibt es ein breites Spektrum von vertretenen Nationalitäten, so auch im Übergangsbereich. In diesem kamen die Klientinnen 2012 aus zwanzig verschiedenen Ländern.

Finalwohnung

Die wichtigste Frage für die meisten Frauen ist, wohin sie nach Beendigung des Mietverhältnisses im Übergangsbereich ziehen können. In den meisten Fällen übersiedelten die Klientinnen in eine Gemeinde oder Notfallswohnung - im Jahr 2012 waren es 72%. Nur 6% fanden auf dem privaten Wohnungsmarkt eine leistbare und passende Unterkunft. Zurück zum gewalttätigen Mann gingen lediglich zwei Frauen, was dafür spricht, dass fast alle den Start in ein neues, unabhängiges Leben schaffen.



Öffentlichkeitsarbeit

„Was tun, wenn die Nachbarschaft in Gefahr ist?“

Beitrag der Wiener Frauenhäuser anlässlich der Wiener Charta-Gespräche

Judith Karasek

Im Frühjahr 2012 wurde das Projekt „Wiener Charta“ von der Stadt Wien ins Leben gerufen. Ziel war es, mittels Gruppengespräche, das Zusammenleben in Wien zu verbessern. Mehr als 8.500 Menschen in über 650 Charta-Gruppen diskutierten mit. Eine Gruppe wurde von den Wiener Frauenhäusern gebildet, die im Oktober in die Vereinsgeschäftsführung zu einem offenen Info-Talk einluden.

Das Thema „Was tun, wenn die Nachbarschaft in Gefahr ist? – Wie kann man als Zeuge/Zeugin auf Gewalt im unmittelbaren Nahraum reagieren?“ stieß bei diversen KooperationspartnerInnen auf reges Interesse. Es diskutierten miteinander Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser, VertreterInnen der MA10 (Abteilung Wiener Kindergärten), der MA 11 (Amt für Jugend und Familie), der Interventionsstelle, des 24-Stunden Frauennotrufs, der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Schulsozialarbeit. Außerdem waren noch VertreterInnen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, des Österreichischen Instituts für Familienforschung und der Polizei mit an Bord der Gruppe.

Es zeigte sich im Laufe der Diskussion recht rasch, dass die Thematik sehr komplex ist. Aufgrund dessen und weil das Arbeitsklima von den Teilnehmenden als äußerst konstruktiv wahrgenommen wurde, folgte Ende des Jahres eine weitere Gesprächsrunde.

Weitere Talks für das Jahr 2013 sind in Planung.

Das gewählte Thema berührt, denn jede und jeder hat auch selbst schon schwierige Erfahrungen in seiner Nachbarschaft gemacht. Immer wieder kann es vorkommen, dass man gellende Schreie aus der Wohnung vis à vis hört. Man vermutet, weiß, dass die Nachbarin von ihrem Mann geschlagen wird. Doch was soll man tun? Man hat selber Angst. Man redet sich ein, dass dies nur die Probleme von anderen sind. Man traut sich nicht, sich einzumischen, denn man will vermeiden, selbst Probleme mit den Nachbarn zu bekommen. Oder der kleine, verängstigte Junge aus dem Kindergarten, der viel zu häufig, viel zu viele blaue Flecken hat. Man redet sich ein, dass diese vom Spielen kommen, weiß aber, dass das nicht sein kann und der Bub geschlagen wird. Auch hier herrscht Ratlosigkeit – was soll man tun?

Mit diesen Fragen beschäftigte sich die Diskussionsrunde. Es wurde gemeinsam überlegt, was man auf der einen Seite als Zeuge bzw. Zeugin von Gewalt tun kann, um diese zu beenden und auf der anderen Seite was zu bedenken ist, um die eigene Sicherheit durch ein Einschreiten nicht zu gefährden. Die Ergebnisse der Überlegungen sollen von der Arbeitsgruppe zu einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst werden, um Zeugen und Zeugin-

nen von Gewalt in der Nachbarschaft, im Bekanntenkreis und im Öffentlichen Raum in Zukunft einen Sicherheitsplan in die Hand geben zu können, der ihnen Informationen bietet, wie mit verschiedensten

Gewaltszenarien umgegangen werden kann und was man wissen sollte, um die eigene Sicherheit nicht zu gefährden.

Öffentlichkeitsarbeit

Allgemein

Andrea Brem

Der Verein Wiener Frauenhäuser hat es auch im Jahr 2012 geschafft, seine Öffentlichkeitsarbeit vielseitig auszugestalten.

In Folge sind exemplarisch Beispiele angeführt, die dies zeigen.

Medien- und Pressearbeit

Artikel über den Verein bzw. Interviews erschienen u.a. in orf.at, der Standard, Krone, Woman, Kleine Zeitung, dieStandard.at, Kosmo, wien.at aktuell, Österreich, Falter, Die Presse, Heute, Salzburger Nachrichten, Kurier, etc..

Fernseh- bzw. Radiointerviews gab es bei: ATV, ORF ZIB 2, Puls 4 (Mittagstalk), ORF Thema, Radio Ö1, Radio 88.6, ORF Wien heute, ORF Report u.a..

Anlässlich der Neueröffnung des 2. Wiener Frauenhauses wurde eine Pressekonferenz mit Stadträtin Sandra Frauenberger abgehalten.

Werbetechnische Maßnahmen

Im Jahr 2012 wurde die im Vorjahr erfolgreich gelaunchte Kampagne zum Thema sexualisierter Gewalt in der Partnerschaft fortgesetzt. Zahlreiche

kostenlose (oder sehr günstige) Schaltungen erfolgten in Zeitungen bzw. Magazinen, der Spot wurde im ORF, in diversen Privatsendern von seven one media sowie in Kinos anlässlich der ‚16 Tage gegen Gewalt‘ gezeigt.

Vereinseigene Veranstaltungen

Im Zuge der Wiener Charta veranstaltete der Verein den offenen Info-Talk ‚Wenn die Nachbarschaft in Gefahr ist...‘. Daraus wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema ‚Zivilcourage bei Gewalt‘ ins Leben gerufen, die 2013 noch fortgeführt wird.

Vernetzung mit KooperationspartnerInnen

Vernetzt wurde heuer mit dem 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien, dem Amt für Jugend und Familie, den Frauenhäusern aus der Steiermark und dem St. Pöltner Frauenhaus, WAFF, Polizei, Männerberatungsstelle, Bundesministerium für Justiz, PSD, mit dem BFI, der Wiener Interventionsstelle, der MA 40, mit der Suchthilfe Wien im Rahmen des Daphne Projekts, MA 35, Volkshilfe Wien, Organisation Big Brothers Big Sisters, der BAWO, mit dem FH Campus Soziale Arbeit, Frauenrechts-

schutzfond, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Bundesministerium für Inneres, Abteilung ‚High Risk‘ u.a..

Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Der Verein war bei zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten, z.B. in der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Justiz zum Thema ‚Familienrechtsänderungsgesetz‘, bei der Erstellung eines Rechtsgutachtens zum Thema ‚Haager Kinderentführungsübereinkommen‘ mit dem Frauenrechtsschutzfonds, im Gewalt Jour Fixe der Stadt Wien, im Projekt MARAC (Multi Agency Risk Assessment Conference) der Wiener Interventionsstelle, im ‚Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben‘, AG Zwangsheirat, Mutter-Kind-Heim Arbeitskreis, Arbeitsgruppe Prozessbegleitung im BMJ sowie im Rahmen der Plattform Prozessbegleitung, Teilnahme am Runden Tisch ‚Opferschutz‘, Arbeitskreis ‚Ältere Menschen und Gewalt‘ des 24-Stunden Notrufs der Stadt Wien, Plattformtreffen ‚Migrantinnen und strukturelle Gewalt‘, u.a..

Abhaltung von fachspezifischen Vorträgen und Referaten

Vorträge bzw. Lehrveranstaltungen und Referate wurden z.B. in folgenden Einrichtungen gehalten: FH Campus Soziale Arbeit, FH Singen (BRD), FSG Währing, Hygienezentrum MA 15 zum Thema ‚Entwicklungsdiagnostik‘ u.a..

Weiters gab es Besuche von **Delegationen** aus Nepal, Rumänien, Türkei, Ukraine, Vietnam, Republik Moldau, Belgien, sowie von Studierenden der FH Soziales aus Deutschland.

Schulungen anderer Berufsgruppen

Zum Thema innerfamiliäre Gewalt geschult wurden u. a. die Polizei Wien, Frauenbeauftragte der islamischen Glaubensgemeinschaft, sowie Imame, Hebammen, angehende KindergärtnerInnen und Hortpädagogen/innen, Krankenpflege Schule Hietzing u.a..

Eine Schulung zum Aufbau von Frauenhäusern wurde in der Ukraine, in Kiew, abgehalten.

Präventionsarbeit

Workshops oder Referate zum Thema Präventionsarbeit wurden in einer Höheren Lehranstalt im 17. Bezirk und einem Gymnasium im 2. Bezirk gemacht; außerdem auch bei Jugend am Werk, sowie am FH Campus Wien.

Podiumsdiskussionen

Diskutiert wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion in der Urania zum Thema ‚Kinder und Gewalt‘, beim Frauenverein für Integration, Bildung und Kultur, WUZ zum Thema Genderzukunft und im Rahmen eines Besuchs der Justizministerin Dr.ⁱⁿ Beatrix Karl.

Publikationen

Der Tätigkeitsbericht 2011 wurde veröffentlicht.

Info-Desks

Über den Verein informiert wurde mittels Infostands beim Österreichischen Frauenlauf ‚Offenen Rathaus‘ zum 8.3., im Rahmen einer Infoveranstaltung mit dem Department Soziales, FH Campus, im

Parlament - Sozialarbeit: ‚Sozialpolitik in der Praxis‘ - und bei der Zeltstadt der Frauen am Wiener Ring.

Durch Charities unterstützt wurde der Verein u. a. durch den Rotary Club Stephansplatz, die Wiener Linien, SPÖ Hernals, V-Days, mittels Benefizfußballturnier der Wiener Schulwarte und Schulwartinnen, dem KFJ und KES Spital, SPÖ Frauen, u.a.. Fernseh- bzw. Radiointerviews gab es bei: Puls 4

(Live-Diskussion), ORF Wien heute, Radio Ö1, ZIB 2, ORF Erlebnis Österreich, ORF Bürgerforum, ORF Thema, Radio Ö3, ZIB 13 und ZIB 1, Radio Wien. Im Zuge der Konferenz zur sexualisierten Gewalt wurde eine Pressekonferenz mit Stadträtin Sandra Frauenberger abgehalten.